



II. Oldenburgischer Deichband

**Erhöhung und Verstärkung des
Hauptdeiches zwischen dem Jade-Wapeler Siel
und Schweiburgermühle
GPK07-km von 297,975 bis 301,830**

Unterlage 2.3

**FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das
EU-Vogelschutzgebiet V01
„Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“
EU-Nr.: DE-2210-401**

Bearbeitung:



Impressum:

Auftraggeber



II. Oldenburgischer Deichband

Franz-Schubert-Straße 31

26919 Brake

Tel.: 04401 / 9285 - 0

E-Mail: info@zweiter-oldenburgischer-deichband.de

www.zweiter-oldenburgischer-deichband.de

Planung
und Projektsteuerung



Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Heinestraße 1

26919 Brake

Tel: 04401 / 926 - 0

www.nlwkn.de

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Pannemann-Schriever
(Projektleitung)

M. Sc. Rena Lührsen

Dipl.-Ing. (FH) Ann Kathrin Mai

Bearbeitung



Kiebitzweg 6

26209 Hatten-Sandkrug

Tel: 04481 / 93790 - 0

E-Mail: info@agt-ing.de; www.agt-ingenieure.de

Dipl.-Ing. (FH) Michael Beneke

Dipl. Land.-ökol. Gunda Franz

Stand Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1 Anlass und Ziel des Vorhabens	1
1.2 Lage im Raum	1
1.3 Rechtliche Vorgaben	3
1.4 Methodik.....	4
2 Beschreibung des Schutzgebietes	5
2.1 Allgemeine Informationen	5
2.2 Schutzzweck, Erhaltungsziele	6
2.3 Maßgebliche Vogelarten gem. Standarddatenbogen	10
2.4 Managementplan.....	13
2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	15
2.6 Beeinträchtigungen.....	15
3 Beschreibung des Vorhabens incl. Wirkfaktoren	16
3.1 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	19
4 Detailliert untersuchte Bereiche.....	21
4.1 Begründung für die Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche.....	21
4.1.1 Flächeninanspruchnahme	21
4.1.2 Baubedingte Störungen	23
4.1.3 Detailliert zu untersuchende Bereiche	25
4.2 Beschreibung der detailliert untersuchten Bereiche	27
4.2.1 Beschreibung der Landschaftsverhältnisse.....	27
4.2.2 Störungen durch Vorbelastungen	28
4.3 Auswahl Vogelarten zur Prüfung einer voraussichtlichen Betroffenheit.....	28
4.3.1 Durchgeführte Untersuchungen	28
4.3.2 Vollständigkeit und Aktualität der verwendeten Daten, Datenlücken.....	29
4.3.3 Nachgewiesene Brutvögel im detailliert untersuchten Bereich	29
4.3.4 Nachgewiesene Rastvögel im detailliert untersuchten Bereich	31
5 Ermitteln und Bewerten der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes	34
5.1 Methodisches Vorgehen	34
5.2 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	38
5.3 Andere Pläne und Projekte	39
5.3.1 Herstellung der Deichsicherheit östlich des Jade-Wapeler-Siels.....	40
5.3.2 Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Schweiburger Mühle und Sehestedt.....	41
5.3.3 Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Hobenbrake und Beckmannsfeld (Deich Augustgroden).....	41
5.3.4 Kleiabbaubau Neuwapeler Außengroden inkl. naturschutzrechtliche Maßnahmen	42
5.3.7 Fazit zu kumulativen Wirkungen anderer Pläne und Projekte	42
5.4 Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Vogelarten des Anhangs I der VSchRL (Art. 4 Abs. 1)	43
5.4.1 Goldregenpfeifer.....	43

5.4.2	Kampfläufer	44
5.4.3	Pfuhschnepfe.....	45
5.4.4	Säbelschnäbler.....	46
5.4.5	Weißwangengans.....	47
5.5	Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Zugvogelarten Zugvögel (Art. 4 Abs. 2).....	49
5.5.1	Alpenstrandläufer	49
5.5.2	Austernfischer (als Brutvogel).....	51
5.5.3	Austernfischer (als Rastvogel).....	53
5.5.4	Bekassine.....	54
5.5.5	Berghänfling	55
5.5.6	Blässgans.....	56
5.5.7	Brandgans (als Rastvogel).....	57
5.5.8	Dunkelwasserläufer	58
5.5.9	Feldlerche.....	59
5.5.10	Graugans (als Rastvogel).....	61
5.5.11	Graureiher	62
5.5.12	Großer Brachvogel (als Rastvogel).....	63
5.5.13	Grünschenkel	65
5.5.14	Heringsmöwe.....	66
5.5.15	Höckerschwan (als Rastvogel)	67
5.5.16	Kiebitz (als Brutvogel).....	68
5.5.17	Kiebitz (als Rastvogel).....	70
5.5.18	Kiebitzregenpfeifer.....	71
5.5.19	Knäkente	72
5.5.20	Knutt.....	73
5.5.21	Kormoran.....	74
5.5.22	Krickente	75
5.5.23	Lachmöwe	77
5.5.24	Löffelente.....	78
5.5.25	Mantelmöwe	79
5.5.26	Ohrenlerche.....	80
5.5.27	Pfeifente	81
5.5.28	Regenbrachvogel	82
5.5.29	Rotschenkel (als Brutvogel).....	83
5.5.30	Rotschenkel (als Rastvogel)	85
5.5.31	Sandregenpfeifer	87
5.5.32	Schnatterente	88
5.5.33	Schilfrohrsänger	89
5.5.34	Silbermöwe.....	91
5.5.35	Spießente	93
5.5.36	Stockente	94
5.5.37	Sturmmöwe	95
5.5.38	Teichrohrsänger	97
5.5.39	Wiesenschafstelze.....	99

5.6	Zusammenfassende Darstellung der Bewertung	101
5.7	Schutzzweck	105
6	Zusammenfassung	106
	Literatur und Quellen	108

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Vorhabens	2
Abb. 2:	Lage der Natura 2000-Gebiete in Bezug zum Deichbauvorhaben	3
Abb. 3:	Lage der nächstgelegenen Teilgebiete des Nationalpark Nds. Wattenmeer und des Vorhabens	8
Abb. 4:	Auszug aus Managementmaßnahmen (Quelle: NLPV 2022)	14
Abb. 5:	Lageplan des Vorhabens	17
Abb. 6:	Bauzeitenabfolge	18
Abb. 7:	Flächeninanspruchnahme im EU-VSG V01	22
Abb. 8:	Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche für Brut- und Rastvögel.....	26

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Besondere Erhaltungsziele für Vögel gem. NWattNPG	9
Tab. 2:	Vogelarten des EU-VSG V01 mit Erhaltungsgrad gem. Standarddatenbogen	10
Tab. 3:	Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens im Bereich des EU-VSG V01	19
Tab. 4:	Vogelarten des EU-VSG V01 gem. Standarddatenbogen und artspezifische Fluchtdistanzen	23
Tab. 5:	Durchgeführte Erfassungen	28
Tab. 6:	Maßgebliche Brutvogelarten des EU-VSG V01 gem. Standarddatenbogen und Vorkommen im detailliert untersuchten Bereich	30
Tab. 7:	Maßgebliche Rastvogelarten des EU-VSG V01 gem. Standarddatenbogen und Vorkommen im detailliert untersuchten Bereich	32
Tab. 8:	Geeignete Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von Vogelarten	35
Tab. 9:	Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung.....	37
Tab. 10:	Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Brutvögel	102
Tab. 11:	Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Rastvögel	103
Tab. 12:	Prognose vorhabenbedingter Auswirkungen auf die besonderen Erhaltungsziele für Vögel gem. NWattNPG (Anlage 5)	105

Anhang

Standarddatenbogen

Karte 1: Maßgebliche Brutvogelarten im detailliert untersuchten Bereich

Karte 2: Maßgebliche Rastvogelarten im detailliert untersuchten Bereich

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Ziel des Vorhabens

Der II. Oldenburgische Deichband plant innerhalb seines Verbandsgebietes den Deichabschnitt im Landkreis Wesermarsch zwischen dem Jade-Wapeler Siel (GPK07-km 297,975) und Schweiburgermühle (GPK07-km 301,830) zu erhöhen und zu verstärken.

Gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Für folgende Natura 2000-Gebiete ist eine Beeinflussung durch das geplante Vorhaben nicht von vornherein auszuschließen, vgl. Abb. 2:

- FFH-Gebiet 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“,
- EU-Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ und
- EU-Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadebusen“.

Die hier vorliegende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ dient als Grundlage für die behördliche FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Verträglichkeitsuntersuchungen für das FFH-Gebiet 001 und das EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) V64 erfolgen in eigenständigen Unterlagen, s. Unterlagen 2.2 und 2.4.

1.2 Lage im Raum

Die Planungen betreffen einen Deichabschnitt von ca. 3,9 km Länge. Dieser liegt im Süden des Jadebusens, im Landkreis Wesermarsch in der Gemeinde Jade, s. Abb. 1.

Seeseitig des Deiches liegen die Salzwiesen des Neuwapeler Außengrodens, die z.T. landwirtschaftlich genutzt werden. Die Uferlinie (MTHW) des Jadebusens befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 bis 1.000 m vom seeseitigen Deichfuß. Im Neuwapeler Außengroden liegen Pütten aus unterschiedlichen Kleinentnahmephasen.

Landseitig wird der Deich im nordöstlichen Abschnitt auf einer Länge von ca. 660 m durch die Bäderstraße, K 197, begrenzt. Zwischen diesem Abschnitt und der Einmündung in die B 437 in der Ortschaft Diekmannshausen verläuft die Bäderstraße in einem größeren Abstand zum Deich (bis max. 530 m). Südlich des westlichen Deichabschnitts verläuft auf einer Länge von ca. 1,4 km in einem Abstand von ca. 450-470 m die B 437.

Zwischen den o.g. Straßen und dem Deich liegen neben landwirtschaftlichen Nutzflächen landwirtschaftliche Gehöfte, Wohnhäuser, die Ortschaft Diekmannshausen, ein Campingplatz und ein kleiner Parkplatz.

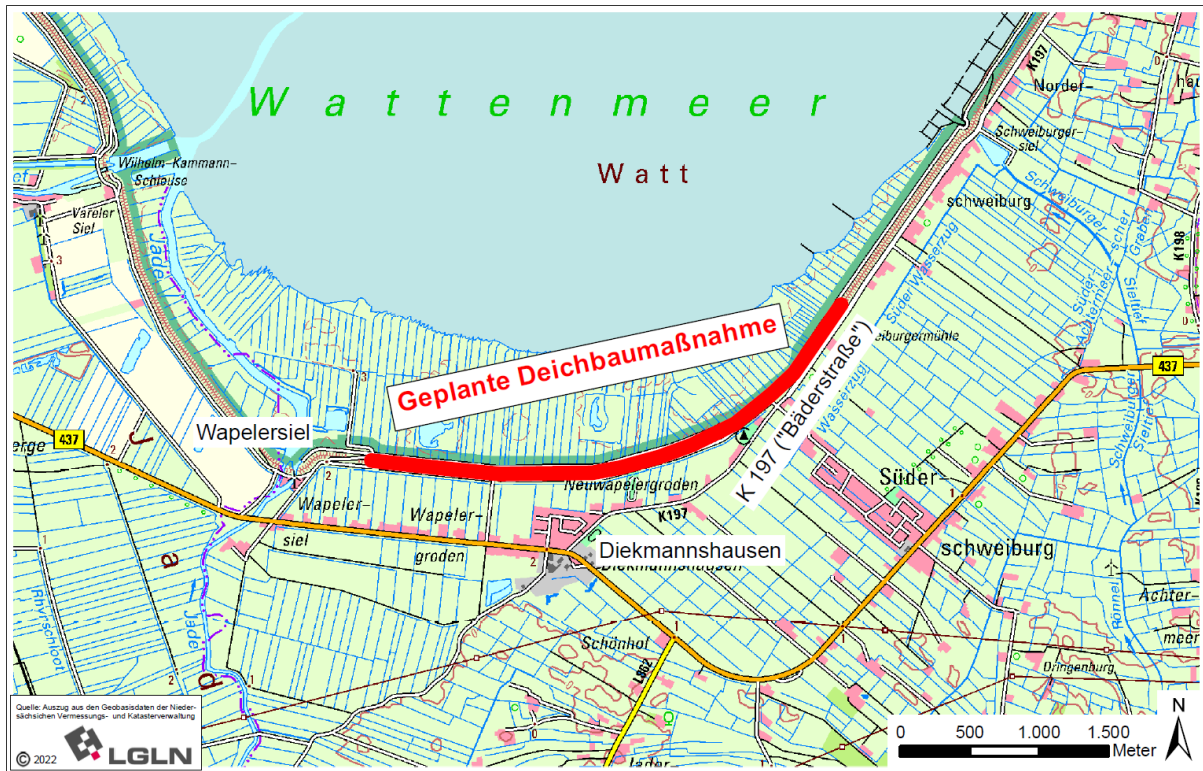


Abb. 1: Lage des Vorhabens

Das EU-Vogelschutzgebiet V01 (EU-VSG V01) „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ grenzt unmittelbar an den Deichabschnitt des geplanten Deichbauvorhabens an. Es umfasst nahezu den gesamten Jadebusen und weiter nördlich Großteile des Niedersächsischen Wattenmeeres (ohne Darstellung), s. Abb. 2.

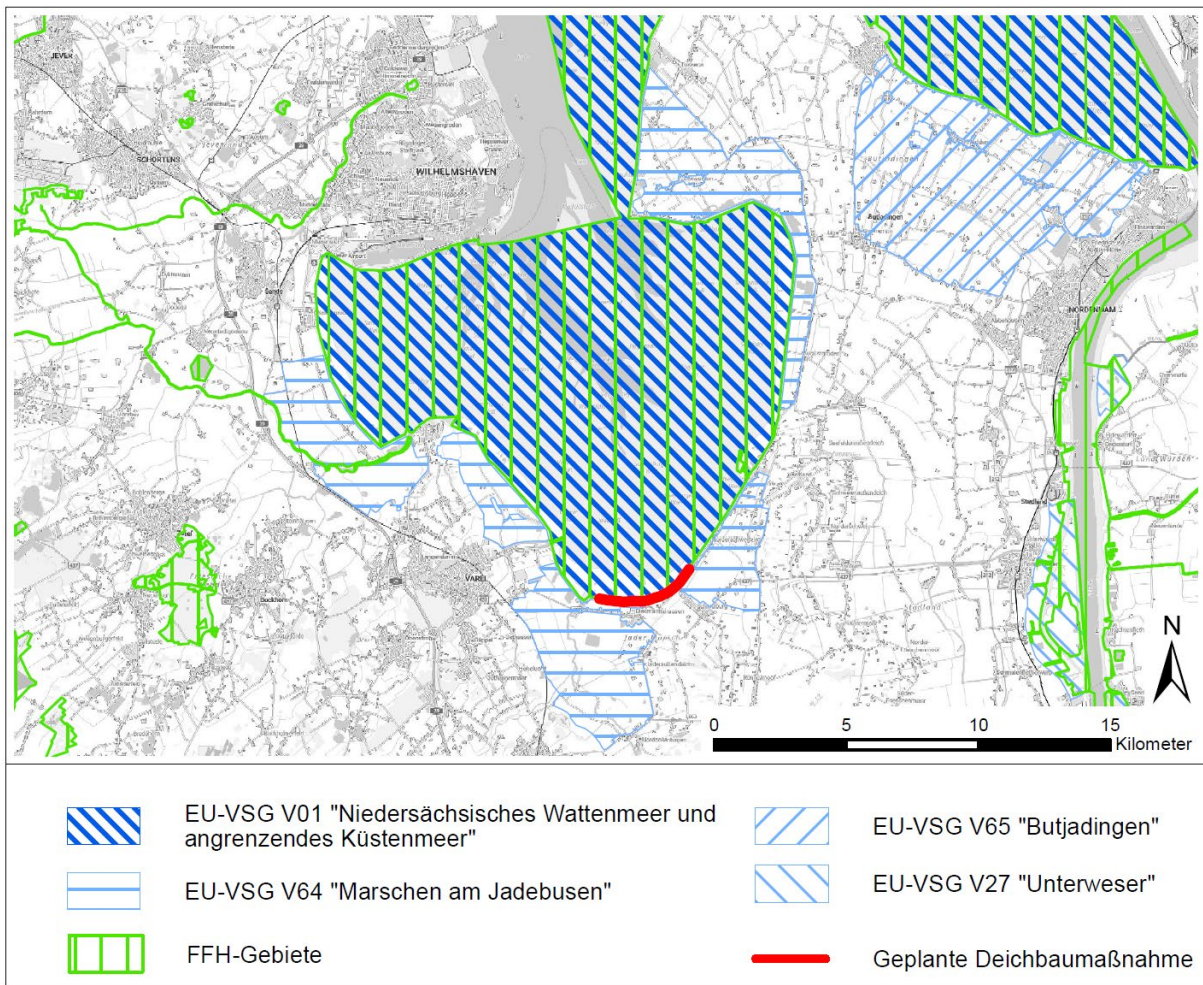


Abb. 2: Lage der Natura 2000-Gebiete in Bezug zum Deichbauvorhaben

1.3 Rechtliche Vorgaben

Gem. Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind von den Mitgliedsstaaten die für die besonderen Schutzgebiete notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, „[...] die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten Vorkommen.“ Veränderung und Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in den für die Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

In diesem Zusammenhang stellt die FFH-Verträglichkeitsprüfung ein eigenständiges Prüfverfahren dar. Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Europäischen Schutzsystems „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt der Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. der § 34 Abs. 1 BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor.

Gem. § 7 (1) Nr. 9 BNatSchG wird der Begriff „Erhaltungsziele“ wie folgt definiert:

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

In § 33 (1) BNatSchG werden die Allgemeinen Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiet vorgegeben:

„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig. Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde kann unter den Voraussetzungen des § 34 Absatz 3 bis 5 Ausnahmen von dem Verbot des Satzes 1 sowie von Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 zulassen.“

Die Maßstäbe für die Verträglichkeit ergeben sich aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften (§ 34 (1) BNatSchG).

1.4 Methodik

Bei der Ausarbeitung der Verträglichkeitsstudie wurde u.a. der „Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau“ (FORSCHUNGSGRUPPE FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESSEN - FGSV 2024) berücksichtigt, welcher ausführliche methodische Standards für die Erstellung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen enthält. Die Gliederung des Gutachtens orientiert sich an der Mustergliederung der o.g. Richtlinien.

In Kapitel 2 wird eine Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile gegeben. Die Schutz- und Erhaltungsziele sowie die in den vollständigen Gebietsdaten (Standard-Datenbogen) aufgeführten Arten werden in diesem Zusammenhang beschrieben. Darüber hinaus werden Ergebnisse des Managementplans dargestellt.

Kapitel 3 umfasst eine Kurzbeschreibung des Vorhabens mit den relevanten Wirkfaktoren.

In Kapitel 4 wird der detailliert untersuchte Bereich beschrieben. Aufgrund des großräumigen EU-VSG V01 und dem begrenzten Wirkungsbereich des Vorhabens wird anhand der Wirkfaktoren des Vorhabens und der Empfindlichkeit der maßgeblichen Arten eine Abgrenzung für die Detailprüfung vorgenommen. Zudem werden die Landschaftsverhältnisse, Vorbelastungen und die Erfassungsdaten von Brut- und Rastvögeln für den detailliert untersuchten Bereich dargestellt.

In Kapitel 5 werden die Beeinträchtigungen des Schutzgebiets behandelt. Dazu werden vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und die potenziellen Wirkungen kumulativ wirkender Projekte aufgeführt. Für die maßgeblichen Brut- und Rastvogelarten, die im detailliert untersuchten Bereich erfasst wurden, werden die Auswirkungen des Vorhabens jeweils in einem Prüfbogen bewertet. Darüber hinaus werden Auswirkungen des Vorhabens auf die in dem Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG) festgelegten speziellen Erhaltungsziele überprüft.

Kapitel 6 enthält eine Zusammenfassung der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

2 Beschreibung des Schutzgebietes

2.1 Allgemeine Informationen

Gebietsnummer	2210-401	Landesinterne Nr.	V01
Name	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer		
Gebietsmeldung	1992		
Kurzcharakteristik (gem. NLWKN 2010)	Küstenbereich der Nordsee mit Salzwiesen, Wattflächen, Sandbänken, flachen Meeresbuchten und Düneninseln sowie Teile des Emsästuars mit Brackwasserrast und Teil Dollart. In die offene See angrenzende Wasserflächen von 10-12 m Tiefe der 12-Seemeilen-Zone.		
Begründung der Auswahl (gem. NLWKN 2010)	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, herausragendes niedersächsisches Brut- und Rastgebiet für über 30 Anhang I-Arten und zahlreiche andere Wasser- und Watvogelarten. Meeresflächen der 12-Seemeilen-Zone bedeutsames Rastgeb. Sterntaucher.		
Größe (gem. NLWKN 2010) und Lage	354.600,19 ha		
Gefährdung (nicht für SDB relevant) (gem. NLWKN 2010)	Wasserverschmutzung, Fischerei, Tourismus, Küstenschutz, Flugverkehr, Windenergienutzung, Baggergutverklappung, Fahrwasservertiefung und -neubau, Störungen, Jagd.		

Das Schutzgebiet wird auf der Internetseite des NLWKN¹ wie folgt beschrieben:

„Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ erstreckt sich entlang der niedersächsischen Nordseeküste von der Elbmündung bei Cuxhaven bis zur niederländischen Grenze im Dollart. Es umfasst im Nationalpark ausgedehnte Wattflächen, Salzwiesen und Düneninseln sowie Sandbänke und Riffe in den Flachwasserzonen. Zum VSG gehören zudem in die offene See angrenzende Wasserflächen der 12-Seemeilen-Zone (NSG Borkum Riff, Nordergründe). Als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung sind die verschiedenen Lebensräume des Wattenmeeres für zahlreiche Brut- und Gastvogelarten von herausragender Bedeutung. Dabei beschränken sich die niedersächsischen Verbreitungsschwerpunkte vieler Arten auf Vorkommen an der Wattenmeerküste (z. B. der überwinternden Kleinvogel Schneeammer, Berghänfling, Strandpieper und Ohrenlerche).

Die Flachwasserzonen der Nordsee konzentrieren sich auf den Raum nördlich der Inseln. Die fischreichen nur bis 12 m tiefen Bereiche dienen als Rastgebiete für Vögel des offenen Küstenmeeres wie Sterntaucher, Tordalk und Trottellumme. Flache Meeresarme ziehen sich, geformt durch starke Gezeitenströmungen, zwischen den Inseln hindurch bis beinahe an die Küstenlinie und bis hinein in den Jadebusen – eine durch Sturmfluten geformte Bucht bei Wilhelmshaven. Die Flachwasserzonen sind eng verzahnt mit Sandbänken sowie weitläufigen Wattflächen – den wohl bekanntesten Lebensräumen der Nordsee –, in welchen unzählige Organismen leben und dazu beitragen, dass das Wattenmeer zu den produktivsten Ökosystemen der Erde gehört.

Wertbestimmend für das Vogelschutzgebiet sind insbesondere die Gastvogelbestände der Limikolen Alpenstrandläufer, Austernfischer, Dunkler Wasserläufer, Kiebitzregenpfeifer, Knutt, Meerstrandläufer, Säbelschnäbler, Sanderling, Sichelstrandläufer, Steinwälzer sowie Grün- und Rotschenkel. Sie finden im Rhythmus der Gezeiten mit Krebsen, Würmern, Schnecken und Muscheln reichlich Nahrung. Während des Tide-Hochwassers weichen die Vögel auf Hochwasserrastplätze in den Salzwiesen, auf Gewässer in ehemaligen Kleientnahmestellen (Pütten) oder auf binnendeichs gelegene Grünlandflächen aus, die meist in den unmittelbar angrenzenden Vogelschutzgebieten liegen. Meer und Watt dienen auch

¹ Datum: 14.08.2025

vielen Wat- und Wasservögeln wie den Meeresenten Trauerente, Eiderente und Brandgans ein geschütztes Rückzugsgebiet für den Gefiederwechsel während der Mauser.

Ein im Vergleich zu den ausgedehnten Watt- und Wasserflächen der Nordsee vielfältiges und kleinräumiges Mosaik verschiedener Habitate findet sich in den Küstenbereichen und vor allem auf den Nordseeinseln. Neben den bewohnten Ostfriesischen Inseln, deren Siedlungen und siedlungsnahen Bereiche außerhalb des Vogelschutzgebiets liegen, gibt es weitere für den Naturschutz ebenfalls sehr bedeutsame, unbewohnte Vogelinseln, zu denen Memmert und Mellum gehören.

Die Düneninseln besitzen im Gegensatz zu den Nordfriesischen Inseln keinen Festlandskern. Aufgrund einer, von Sturmfluten und Hochwasser mitunter auch unterbrochenen, Sukzession findet sich von der Küste ins Inselinnere eine charakteristische Gliederung.

Auf der Landseite der Inseln und an der Festlandsküste werden die Wattflächen meist von Salzwiesen abgelöst. Besonders auf den Inseln finden sich naturnahe Ausprägungen der Salzwiesen, die von zahlreichen, unregelmäßig mäandrierenden Prielen durchzogen sind. Ein typischer Brutvogel dieses Lebensraumes ist der Säbelschnäbler, der zur Nahrungssuche mit pendelndem Kopf durch flache Wasserflächen und Schlickwatten schreitet und dabei mit dem nach oben gebogenen Schnabel kleine Tiere keschert.

An der Festlandsküste zeigt sich meist eine klare, vom Menschen vorgegebene Gliederung der Salzwiesen in Gruppen – tiefere Gräben zur Entwässerung – und höhere Beete. Die Salzwiesen unterliegen heute überwiegend keiner Nutzung mehr, werden in einigen Bereichen aber noch gemäht oder beweidet. Die Grünländer und Wiesen sind ein wichtiger Brutlebensraum für Feldlerche, Schafstelze und Wiesenlimikolen wie Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel. Im Winterhalbjahr dienen die Vorländer u. a. der in der Tundra brütenden Ohrenlerche, dem häufig durchziehenden Goldregenpfeifer und verschiedenen Gänsen als Gastvogellebensraum.

Die seewärts gewandten Inselbereiche werden dagegen von teils breiten Stränden und Dünenfeldern eingenommen, die ungestört einer typischen Sukzessionsabfolge unterliegen. Die Entwicklung beginnt am Strand mit lückigem Grasbewuchs auf Primärdünen, die z. B. dem Seeregenpfeifer als Brutplatz dienen, und geht über in Dünengebüsche und -wälder. Den Lebensräumen der Strände, Sandplaten sowie in Primärdünen kommt eine sehr hohe Verantwortung beim Schutz der Strandbrüterarten zu, da in Niedersachsen Seeregenpfeifer und Zwergseeschwalbe ausnahmslos und etwa 60-70 % des Landesbestandes des Sandregenpfeifers hier im VSG brüten. Ergänzende Lebensräume sind durch Meereseinbrüche entstandene Strandseen und feuchte Dünentäler, in denen z. B. der Löffler mit einem bedeutenden Bestand brütet.

Die Kornweihe, ein Greifvogel der Dünengebiete, hat ihren niedersächsischen Verbreitungsschwerpunkt auf den Ostfriesischen Inseln. Weitere Greifvögel, die den Wert des Vogelschutzgebietes bestimmen, sind Rohrweihe und Wanderfalke, weiterhin die Sumpfohreule. Bodenbrüter profitieren auf den Inseln und Sandbänken von der geringeren Bedrohung durch Nesträuber wie den Fuchs, so dass z. B. Flusseeeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe und die mit Sturzflügen auf offener See fischende Brandseeschwalbe große Kolonien bilden können. Die Seeschwalben haben darüber hinaus ebenso wie die Möwenarten Dreizehenmöwe, Heringsmöwe, Lachmöwe, Mantelmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe und Zwergmöwe bedeutende Gastvogelbestände im Vogelschutzgebiet.

Das Gebiet ist nicht nur für den Schutz der Vogelwelt von Bedeutung, sondern auch für Lebensraumtypen und Arten gemäß der FFH-Richtlinie.“

2.2 Schutzzweck, Erhaltungsziele

Das EU-VSG V01 ist nationalrechtlich gesichert durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG).

Der allgemeine Schutzzweck für den Nationalpark ist in § 2 NWattNPG wie folgt festgelegt:

„(1) In dem Nationalpark soll die besondere Eigenart der Natur und Landschaft der Wattregion vor der niedersächsischen Küste einschließlich des charakteristischen Landschaftsbildes erhalten bleiben und vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die natürlichen Abläufe in diesen Lebensräumen

sollen fortbestehen. Die biologische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten im Gebiet des Nationalparks soll erhalten werden. Der besondere Schutzzweck der einzelnen Gebiete der Ruhezone ergibt sich aus der Anlage 1.“

2) Die Flächen des Nationalparks mit Ausnahme der Erholungszone oberhalb der mittleren Hochwasserlinie, des Ruhezonenteils I/50 sowie der Geestrandflächen zwischen Sahlenburg und Berensch sind Europäisches Vogelschutzgebiet. Die in Satz 1 bezeichneten Flächen dienen auch dem Ziel, das Überleben und die Vermehrung der dort vorkommenden, in Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. EU Nr. L 170 S. 115), in der jeweils geltenden Fassung genannten Vogelarten sicherzustellen; die wertbestimmenden Vogelarten und die Erhaltungsziele ergeben sich aus der Anlage 5

(3) Die Flächen des Nationalparks mit Ausnahme der Ruhezonengebiete I/51 und I/52 sowie der Erholungszone oberhalb der mittleren Hochwasserlinie sind Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung. Die in Satz 1 bezeichneten Flächen dienen auch der Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Anlage 5 genannten wertbestimmenden Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten; die Erhaltungsziele ergeben sich aus der Anlage 5.“

Der Nationalpark (einschließlich EU-VSG V01) setzt sich auf Grund der Größe aus mehreren räumlich und funktional nicht zusammenhängenden Teilgebieten zusammen. In Anlage 1 des NWattNPG ist für 52 einzelne Gebiete der Ruhezone der besondere Schutzzweck definiert. Das geplante Deichbauvorhaben befindet sich am Rand des Teilgebiets I/36 „Jadebusen“, s. Abb. 3. Ca. 4 km nördlich des geplanten Deichbauvorhabens liegt auf der östlichen Seite des Jadebusens das Teilgebiet I/38 „Kleihörne“ (Seefelder Watt). Darüber hinaus liegt bei Wilhelmshaven das Teilgebiet I/37 (Vareler Rinne).

Da auf Grund der Entfernung Auswirkungen auf die Teilgebiete I/37 und I/38, sowie die noch weiter entfernt liegenden Teilgebiete ausgeschlossen werden können, wird im Folgenden auf die Ausführungen des NWattNPG für das Teilgebiet I/36 abgehoben.

Der besondere Schutzzweck für das Teilgebiet I/36 „Jadebusen“ wird in Anlage 1 des NWattNPG wie folgt beschrieben:

„bedeutender Seehundteillebensraum, bedeutendes Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für Watt- und Wasservogel, bedeutender Lebensraum für charakteristische Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften und typisches Ökosystem mit u.a. Buchtenwatt, Deichvorland, Außendeichsmoor, Gebiet mit geowissenschaftlich bedeutsamen Landschaftsformen (Prielsystem, Außendeichsmoor), See-grasbestände“

Die allgemeinen Erhaltungsziele sind in Anlage 5 NWattNPG aufgeführt:

1. „Allgemeine Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG
 - a) Verbreitungsgebiet und Gesamtbestand (Flächengröße) im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabil oder zunehmend
 - b) langfristig geeignete Strukturen und Funktionen
 - c) günstiger Erhaltungszustand der charakteristischen Arten“
2. „Allgemeine Erhaltungsziele für Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG einschließlich der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen
 - a) langfristig lebensfähige, im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabile Populationen
 - b) keine Abnahme des natürlichen Verbreitungsgebietes
 - c) geeignete Lebensräume für alle Lebensphasen wie Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser, Durchzug, Rast, Überwinterung und Nahrungssuche von ausreichender Größe sowie der Möglichkeit unbehinderter Wander- und Wechselbewegungen zwischen den Teillebensräumen, auch in der Umgebung des Nationalparks“

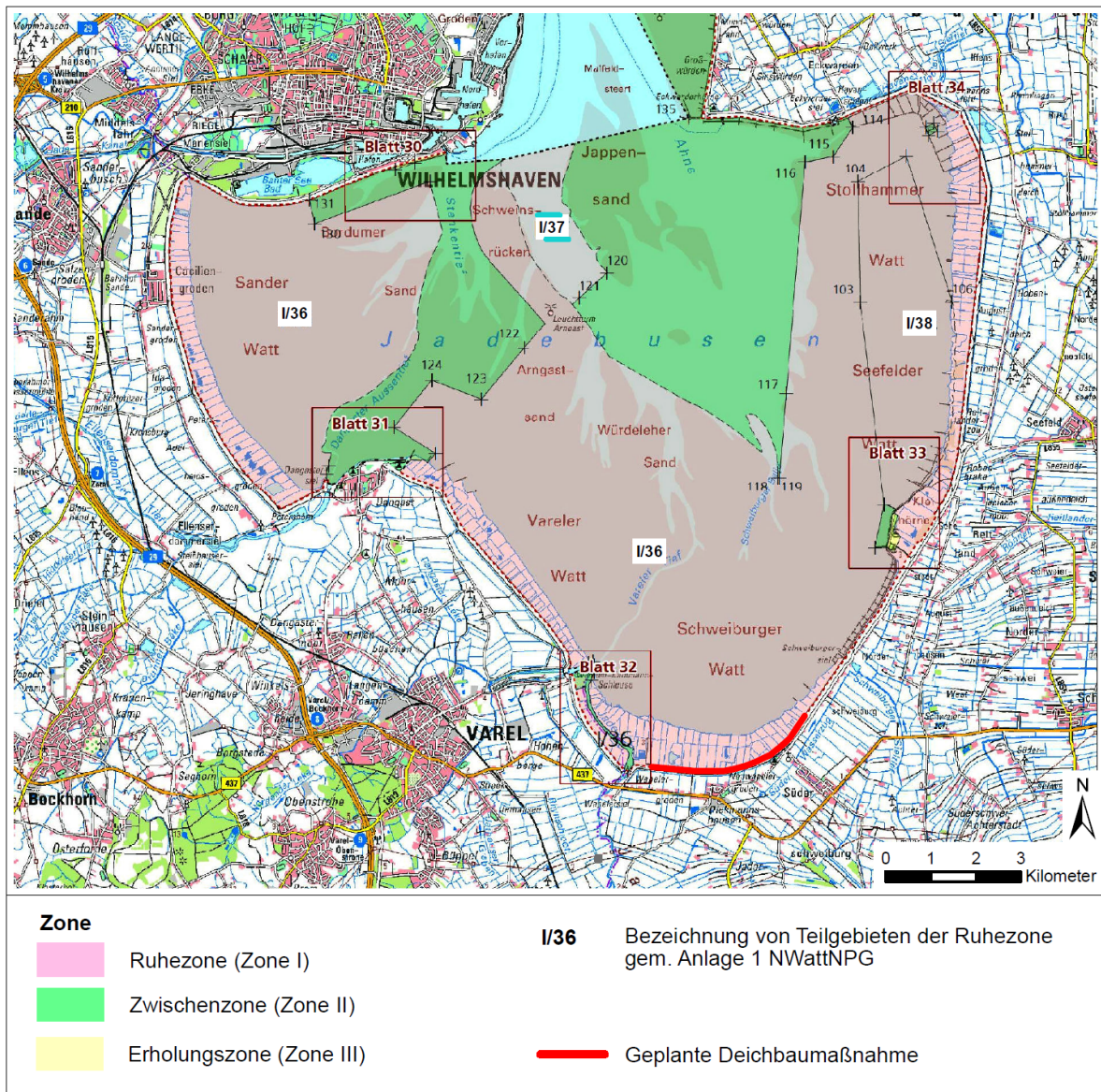


Abb. 3: Lage der nächstgelegenen Teilgebiete des Nationalpark Nds. Wattenmeer und des Vorhabens (Quelle: Auszug aus Karte Anlage 2 zu § 3 Abs. 1. Satz 1 Nr. 2 NWattNPG, Ostblatt, Stand 2020)

Die besonderen Erhaltungsziele sind jeweils für einzelne Lebensräume bzw. Habitate in Anlage 5 NWattNPG dargestellt und werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, wobei die Aussagen auf die Erhaltungsziele von Vögeln reduziert sind.

Tab. 1: Besondere Erhaltungsziele für Vögel gem. NWattNPG (Anlage 5)

Lebensräume / Habitate	Besondere Erhaltungsziele (reduziert auf Angaben zu Vögeln)
Meeresgebiete	c) Störungsarme Meeresflächen als Nahrungs-, Rast- und Mauergebiete für Seevogelarten wie Sterntaucher, Eiderente, Trauerente und Brandseeschwalbe
Wattgebiete einschließlich der Ästuar	c) Störungsarme Nahrungs-, Rast- und Mauergebiete für typische Brut- und Gastvogelarten der Wattflächen wie Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Großer Brachvogel, Brandgans.
Salzwiesen	c) Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten der Salzwiesen wie Rotschenkel, Austernfischer, Ringelgans, Ohrenlerche. Dies beinhaltet das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren.
Strände und Dünen	c) Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten der Strände und Dünen wie Seeregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Großer Brachvogel, Eiderente, Brandgans, Steinschmätzer. Dies beinhaltet geeignete Vegetations- und Bodenstrukturen wie z. B. vegetationsarme Schillbänke sowie das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren.
Feuchte Dünentäler	c) Störungsarme Brutgebiete für charakteristische Brutvogelarten der feuchten Dünentäler wie Sumpfohreule, Kornweihe und Rohrweihe. Dies beinhaltet geeignete Vegetationsstrukturen wie Schilfröhrichte sowie das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren.
Grünland	Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten des Grünlands wie Uferschnepfe, Rotschenkel, Blässgans. Dies beinhaltet a) hohe Wasserstände im binnendeichs gelegenen Feuchtgrünland, b) vielfältige Strukturen mit Bodenwellen und Kleingewässern, c) geringe bis mäßige Nährstoffversorgung, d) zielgerichtete Pflege durch extensive Beweidung oder Mahd, e) das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren, f) Eignung als störungsfreie Hochwasserrastplätze für Wat- und Wasservogel.
Stillgewässer	b) Störungsarme Wasser- und Röhrichtflächen als Lebensräume von Brutvögeln wie Rohrdommel, Löffelente, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger sowie als Rastplätze für Wat- und Wasservogel, insbesondere bei Hochwasser

2.3 Maßgebliche Vogelarten gem. Standarddatenbogen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vogelarten des Standarddatenbogen (NLWKN 2010) mit dem Erhaltungszustand und der Populationsgröße aufgeführt. Zudem werden die gem. NLWKN (2017) wertbestimmenden² Vogelarten des EU-VSG V01 farbig hervorgehoben.

Tab. 2: Vogelarten des EU-VSG V01 mit Erhaltungsgrad gem. Standarddatenbogen (NLWKN 2010)

EU Vogel-schutzrichtlinie	Art	Anzahl Brutpaare	Max. Ind. Zahl (Gastvögel)	EHG ¹	D ²	Jahr
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Brandseeschwalbe (als Brutvogel)	3.185	-	B	A	2005
	Brandseeschwalbe (als Gastvogel)	-	6.208	B	A	2004
	Flusseeeschwalbe (als Brutvogel)	2.696	-	B	A	2003
	Flusseeeschwalbe (als Gastvogel)	-	1.865	B	A	2002
	Goldregenpfeifer	-	21.433	B	A	2001
	Kampfläufer (als Brutvogel)	1	-	B	B	1999
	Kampfläufer (als Gastvogel)	-	1.800	B	A	2004
	Kornweihe	45	-	B	A	2003
	Küstenseeschwalbe (als Brutvogel)	720	-	C	A	2003
	Küstenseeschwalbe (als Gastvogel)	-	1.848	B	A	2000
	Lachseeschwalbe	-	5	B	B	2000
	Löffler (als Brutvogel)	103	-	B	A	2003
	Löffler (als Gastvogel)	-	353	B	A	2004
	Neuntöter	5	-	B	B	1999
	Prachtaucher	-	105	A	A	2005
	Pfuhlschnepfe	-	72.805	B	A	2003
	Rohrdommel	1	-	B	B	2005
	Rohrweihe	36	-	B	B	2003
	Säbelschnäbler (als Brutvogel)	1.674	-	B	A	2003
	Säbelschnäbler (als Gastvogel)	-	17.808	B	A	2003
	Schwarzkopfmöwe	3	-	B	C	2003
	Seeregenpfeifer (als Brutvogel)	28	-	C	A	2003
	Seeregenpfeifer (als Gastvogel)	-	783	B	A	2000
	Singschwan (w)	-	202	B	B	2003
	Sternaucher	-	1.600	B	A	2005
	Sumpfohreule	60	-	B	A	2003
Trauerseeschwalbe	-	21	B	B	2001	
Wachtelkönig	4	-	C	C	2003	

Fortsetzung nächste Seite

² Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhanges I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRI) als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 VSchRI handeln. Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“ (z.B. in dem sie das Gebiet zu einem der fünf wichtigsten Brutgebiete für die Art in Niedersachsen machen bzw. ihre Gastvogelbestände hier internationale Bedeutung erreichen). Die darüber hinaus im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführten Vogelarten sind ebenfalls maßgebliche avifaunistische Bestandteile eines EU-VSG. Sie sind durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für ihren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind auch für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung. Dies gilt nicht für Arten, deren Population im SDB mit „D“ (nicht signifikant) eingestuft wurde.

Die wertbestimmenden Vogelarten des EU-VSG V01 werden auch in der Anlage 5 des NWattNPG aufgeführt. Allerdings werden die Arten dort nicht in Brut- und Gastvögel unterschieden, sondern es wird nur der Artname genannt. Aus diesem Grund wird in der obigen Tabelle die Quelle des NLWKN (2017) verwendet.

Fortsetzung Tab.2

EU Vogel- schutzricht- linie	Art	Anzahl Brutpaare	Max. Ind. Zahl (Gastvö- gel)	EHG ¹	D ²	Jahr
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Wanderfalke (als Brutvogel)	12	-	B	B	2006
	Wanderfalke (als Gastvogel)	-	40	B	C	2006
	Weißwangengans	-	50.000	B	A	2006
	Zwergmöwe	-	700	B	C	2004
	Zwergsäger (w)	-	28	B	B	2003
	Zwergseeschwalbe (als Brutvogel)	163	-	C	A	2003
	Zwergseeschwalbe (als Gastvogel)	-	331	B	A	2005
	Zwergschwan	-	51	B	A	2000
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Alpenstrandläufer	-	253.688	B	A	2002
	Austernfischer (als Brutvogel)	11.406	-	B	A	2003
	Austernfischer (als Gastvogel)	-	148.680	B	A	2003
	Bekassine (als Brutvogel)	12	-	C	C	2003
	Bekassine (als Gastvogel)	-	2.388	B	B	2001
	Berghänfling (w)	-	11.000	C	A	2001
	Blässgans	-	4.350	B	B	2002
	Brandgans (als Brutvogel)	2.448	-	B	A	2003
	Brandgans (als Gastvogel)	-	56.570	B	A	2001
	Dreizehenmöwe	-	300	B	C	2004
	Dunkelwasserläufer	-	2.521	B	A	2001
	Eiderente (als Brutvogel)	650	-	B	A	2003
	Eiderente (als Rastvogel)	-	90.405	B	A	2002
	Feldlerche	1.130	-	B	A	2003
	Flussregenpfeifer (als Brutvogel)	1	-	B	C	2005
	Flussregenpfeifer (als Rastvogel)	-	146	B	A	2004
	Gaugans (als Brutvogel)	118	-	B	C	2005
	Gaugans (als Gastvogel)	-	5.688	B	A	2004
	Graureiher	-	212	B	B	2000
	Großer Brachvogel (als Brutvogel)	125	-	B	A	2003
	Großer Brachvogel (als Gastvogel)	-	89.359	B	A	2002
	Grünschenkel	-	6.214	B	A	2001
	Haubentaucher (w)	-	83	B	B	2002
	Heringsmöwe (als Brutvogel)	23.063	-	B	A	2003
	Heringsmöwe (als Gastvogel)	-	14.633	B	A	2001
	Höckerschwan (als Brutvogel)	100	-	B	C	2005
	Höckerschwan (w)	-	100	B	C	2004
	Kanadagans	-	200	B	A	2000
	Kiebitz (als Brutvogel)	1.434	-	B	A	2003
	Kiebitz (als Gastvogel)	-	8.912	B	A	2001
	Kiebitzregenpfeifer	-	45.668	B	A	2005
	Knäkente	-	137	B	A	2004
	Knutt	-	30.707	B	A	2002
	Kormoran (als Brutvogel)	477	-	B	A	2003
	Kormoran (als Gastvogel)	-	3.233	B	A	2001
	Krickente (w)	-	6.088	B	A	2001
	Kurzschnabelgans	-	70	B	A	2000

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab.2

EU Vogel- schutzricht- linie	Art	Anzahl Brutpaare	Max. Ind. Zahl (Gastvö- gel)	EHG ¹	D ²	Jahr
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Lachmöwe (als Brutvogel)	25.895	-	B	A	2003
	Lachmöwe (als Gastvogel)	-	122.571	B	A	2001
	Löffelente (als Brutvogel)	91	-	B	A	2005
	Löffelente (als Gastvogel)	-	2.239	B	A	2002
	Mantelmöwe (als Brutvogel)	2	-	B	A	2005
	Mantelmöwe (als Gastvogel)	-	2.319	B	A	2003
	Meerstrandläufer	-	600	B	B	2001
	Mittelsäger (als Brutvogel)	3	-	B	A	2003
	Mittelsäger (als Gastvogel)	-	50	B	B	2003
	Nachtigall	10	-	B	C	2005
	Ohrenlerche (w)	-	2.300	C	B	2001
	Pfeifente	-	56.077	B	A	2002
	Regenbrachvogel	-	825	B	A	2002
	Reiherente (als Brutvogel)	81	-	B	C	2005
	Reiherente (w)	-	267	B	B	2000
	Ringelgans	-	16.275	B	A	2000
	Rothalstaucher	-	10	B	C	2004
	Rotschenkel (als Brutvogel)	4.054	-	B	A	2003
	Rotschenkel (als Gastvogel)	-	17.126	B	A	2005
	Saatgans (w)	-	183	B	C	2001
	Samtente (w)	-	150	B	B	2004
	Sanderling	-	9.607	B	A	2003
	Sandregenpfeifer (als Brutvogel)	171	-	B	A	2003
	Sandregenpfeifer (als Gastvogel)	-	13.309	B	A	2001
	Schellente	-	528	B	C	2005
	Schilfrohrsänger	511	-	B	C	2005
	Schnatterente (als Brutvogel)	47	-	B	C	2001
	Schnatterente (als Gastvogel)	-	270	B	A	2005
	Schneeammer (w)	-	4.000	C	A	2001
	Schwarzhalstaucher	-	11	B	B	1997
	Schwarzkehlchen	5	-	B	C	2005
	Sichelstrandläufer	-	500	B	A	2005
	Silbermöwe (als Brutvogel)	22.949	-	B	A	2003
	Silbermöwe (als Gastvogel)	-	44.815	B	A	2001
	Spießente (als Brutvogel)	2	-	B	B	2006
	Spießente (als Gastvogel)	-	7.515	A	A	2001
	Steinschmätzer	242	-	B	A	2005
	Steinwälzer	-	1.816	B	A	2004
	Stockente (als Brutvogel)	990	-	B	C	2003
	Stockente (w)	-	45.391	B	A	2001
Strandpieper	-	3.000	A	A	2002	
Sturmmöwe (als Brutvogel)	6.427	-	B	A	2003	
Sturmmöwe (als Gastvogel)	-	60.000	B	A	2004	
Tafelente (w)	-	350	B	B	2000	
Teichfrohrsänger	315	-	B	C	2005	
Wachtelkönig	4	-	C	C	2003	

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab.2

EU Vogel-schutzricht-linie	Art	Anzahl Brutpaare	Max. Ind. Zahl (Gastvö-gel)	EHG ¹	D ²	EU Vo-gel-schut-zricht-linie
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Tordalk	-	800	B	B	2004
	Trauerente (w)	-	9.948	B	A	2006
	Trottellumme	-	1.200	B	B	2004
	Uferschnepfe (als Brutvogel)	460	-	B	A	2003
	Uferschnepfe (als Gastvogel)	-	2.200	B	A	2001
	Wiesenschafstelze	868	-	B	A	2005
	Zwergtaucher (als Brutvogel)	3	-	B	C	2005
	Zwergtaucher (als Gastvogel)	-	113	B	B	2002

¹ EHG = Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitatelemente: A=sehr gut, B=gut, C= mittel bis schlecht

² Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art, D= in Deutschland, A= sehr hoch, B= hoch, C = mittel („signifikant“)

(w): Überwinterungsgast

wertbestimmende Vogelarten des EU-VSG V01 gem. NLWKN (2017)

2.4 Managementplan

Für das EU-VSG V01 liegt gem. Auskunft der Nationalparkverwaltung kein eigenständiger Managementplan vor.

Die Grundlage für das Gebietsmanagement des „Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer“ stellt der Managementplan für den Nationalpark (NATIONALPARK WATTENMEER 2022) dar. Dieser umfasst Managementmaßnahmen und eine Darstellung der Erhaltungsmaßnahmen für wertbestimmende Lebensraumtypen sowie Tier- u. Pflanzenarten im gleichnamigen FFH-Gebiet 001. Zugleich werden in dem Managementplan Maßnahmen in Bezug auf Vögel dargestellt:

- notwendige Managementmaßnahmen für Vögel insofern, als sie als sog. vollständiges lebensraumtypisches Arteninventar integraler Bestandteil für FFH-LRT sind, und
- spezifische Managementmaßnahmen für wertbestimmende Vogelarten des EU-VSG V01 die zur Erreichung der Erhaltungsziele für diese bestimmten Vogelarten erforderlich sind, ohne dass die Maßnahmen eng an einen FFH-LRT gebunden sind. Dies betrifft in erster Linie Maßnahmen für Arten des Strandes und des Grünlandes.

In dem Managementplan wird zwischen drei sogenannten Maßnahmenräumen differenziert:

- **Maßnahmenraum 1 (natürliche Abläufe):** Umfasst alle Flächen, auf denen ein günstiger Erhaltungszustand der LRT und Arten nahezu vollständig durch die Gewährleistung (im Sinne einer Beibehaltung) der dort stattfindenden natürlichen Abläufe gewährleistet werden kann.
- **Maßnahmenraum 2 (potenzielle Maßnahmen):** Umfasst alle Bereiche, auf denen die natürlichen Abläufe nicht in vollem Umfang stattfinden können, da generelle Funktionen (wie die Tidedynamik) unterbunden sind oder bestimmte Anforderungen z. B. des Küstenschutzes, der Wasserwirtschaft, des Tourismus oder der Fischerei (u. a. im Bereich der Schutzdünen, Verklappungsstellen, genutzten Strände und Muschelkulturen) zu gewährleisten sind.
- **Maßnahmenraum 3 (konkrete Maßnahmen):** Umfasst alle Flächen, auf denen aktuell konkrete Maßnahmen zur Entwicklung von LRT und Arten stattfinden, geplant und mit den Beteiligten abgestimmt sind oder für die die Fachplanung weitgehend abgeschlossen ist, so dass sie zumindest hinreichend konkret in Aussicht stehen.

Die Konkretisierung erfolgt durch Maßnahmenblätter mit räumlicher Maßnahmenverortung. Demnach sind die Salzwiesen im Vorhabenbereich vorwiegend dem Maßnahmenraum 3 zugeordnet, kleinflächig auch der Kategorie 1 sowie Artenschutzmaßnahmen – ANG Nordische Gastvögel, s. nachfolgende Abbildung.

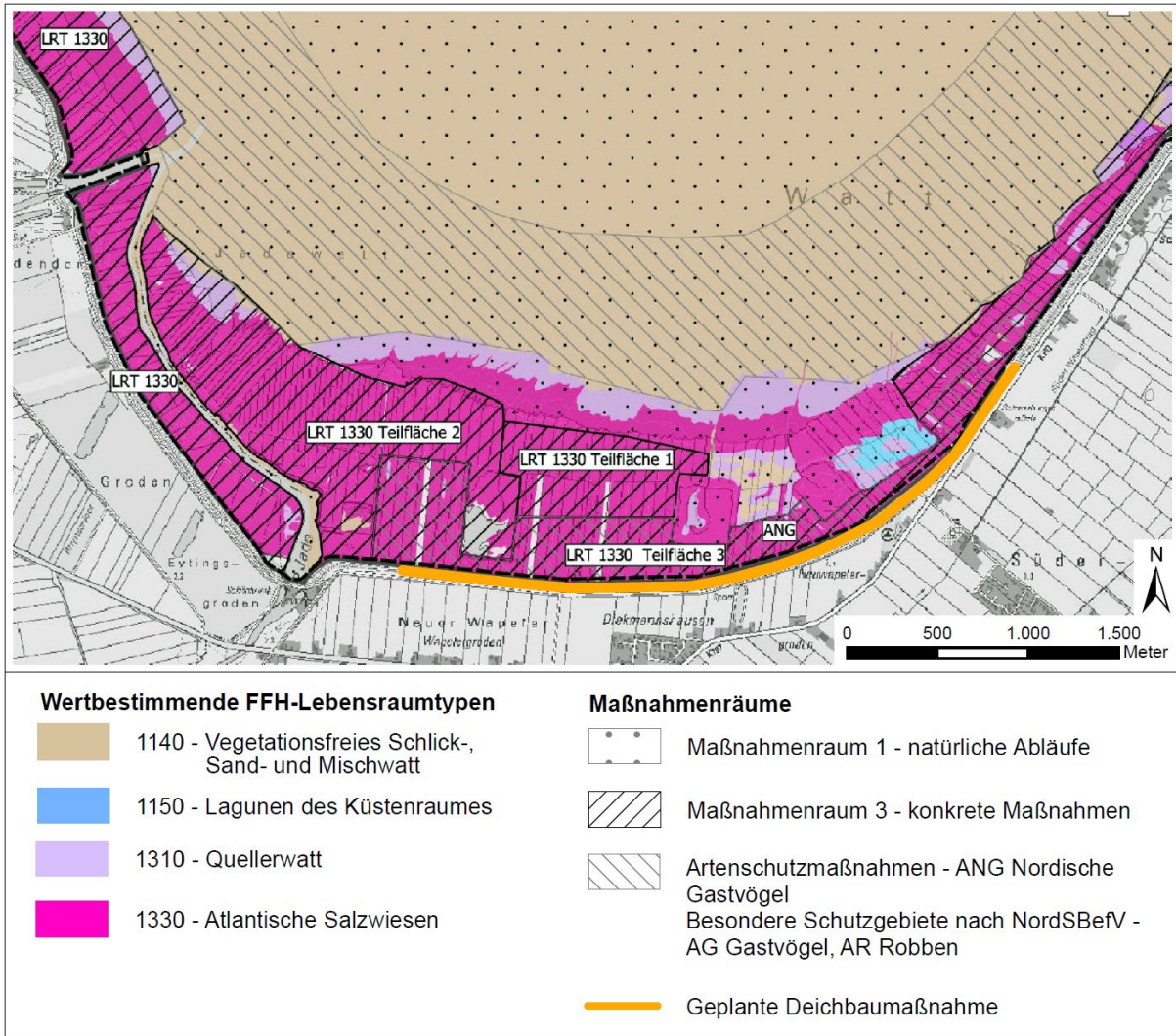


Abb. 4: Auszug aus Managementmaßnahmen (Quelle: NLPV 2022)

In den Managementmaßnahmen sind keine Flächen mit spezifischen Managementmaßnahmen für Vögel des Grünlands und der Strände und (Vor-)Dünen im Bereich des geplanten Deichbauvorhabens dargestellt.

Im Maßnahmenblatt für dem vom Vorhaben betroffenen LRT 1330 sind Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen beschrieben, die tlw. auf das Lebensrauminventar einschl. Vögel abzielen. Diese sind u.a.:

- Gewährleistung störungsarmer Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Brut- und Rastgebiete für Vogelarten durch [...] die Umsetzung eines Prädationsmanagements zum Zweck des Brutvogelschutzes sowie
- Erhaltung von störungsarmen Salzwiesenarealen durch Pflegenutzung (extensive Beweidung oder Mahd) oder Anpassung bestehender Nutzung mit dem Ziel der Entwicklung von Salzwiesen als

Brutvogel-Habitat oder Rastfläche für nordische Gänse und zur Entwicklung einer vielfältigeren, nutzungsabhängigen Vegetationsstruktur und Pflanzenartenzusammensetzung.

Anmerkung: Maßnahmen zum Prädatorenmanagement werden durch das Vorhaben nicht beeinflusst, die zukünftige Deichfläche stellt kein Rückzugsort für Prädatoren dar.

2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Auf Grund der großflächigen Überschneidung des EU-VSG V01 mit dem FFH-Gebiet 001 stehen insbesondere diese Gebiete in einem engen funktionalen Zusammenhang.

Auf Grund der großen räumlichen Ausdehnung des EU-VSG V01 sind im Standarddatenbogen (NLWKN 2021) zahlreiche Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten, insbesondere weiteren EU-Vogelschutzgebieten im Binnenland, aber auch FFH-Gebieten aufgeführt.

Hervorzuheben sind enge funktionale Beziehungen zwischen dem EU-VSG V 01 und binnenländischen EU-Vogelschutzgebieten. Im Teilgebiet I/36 „Jadebusen“ des Nationalparks sind funktionale Beziehungen zu dem EU-VSG V64 „Marschen am Jadebusen zu erwarten. Die offene Marschenlandschaft des EU-VSG V 64 bildet zusammen mit weiteren binnendeichs gelegenen Äsungsflächen einen unabdingbaren Bestandteil der Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere für Gänsearten.

Der räumliche Zusammenhang der genannten Schutzgebiete im Natura 2000-Netz wird Abbildung 2 in Kapitel 1.2 dargestellt.

2.6 Beeinträchtigungen

Für das EU-VSG V01 werden im Standarddatenbogen (NLWKN 2010) als Gefährdungen aufgeführt: Wasserverschmutzung, Fischerei, Tourismus, Küstenschutz, Flugverkehr, Windenergienutzung, Baggergutverklappung, Fahrwasservertiefung und -neubau, Störungen, Jagd.

Weiterhin werden im Standarddatenbogen folgende Angaben zu Einflüssen und Nutzungen / negative Auswirkungen gemacht: Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung; Mahd, Brache / ungenügende Mahd; intensive Beweidung mit Rindern / Milchvieh; Bergbau, Material- und Energiegewinnung; Jagd; menschliche Störungen und Eingriffe; Segelflug, Paragleiten, Leichtflugzeuge, Drachenflug, Ballonfahrten; Camping- und Caravanplätze; militärische Nutzung; Deiche, Aufschüttungen, künstl. Strände.

3 Beschreibung des Vorhabens incl. Wirkfaktoren

Das Vorhaben umfasst die

- Deicherhöhung und Deichverstärkung sowie
- temporäre Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen.

Im Bereich des EU-VSG V01 sind keine temporären Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen geplant.

In der nachfolgenden Abbildung sind die wesentlichen räumlichen Merkmale des Deichbauvorhabens dargestellt.

Zur Gewährleistung der Deichsicherheit während der Bauarbeiten werden für den Zeitraum von Mitte September bis Mitte April sämtliche Bauarbeiten eingestellt. Die Bauphase umfasst voraussichtlich 11 Sommerhalbjahre bzw. 11 jährliche Deichbauzeiträume (15.4. – 15.9.).

Das Deichbauvorhaben wird in drei Bauabschnitte (bezogen auf das Längsprofil) unterteilt:

- Für den **Bauabschnitt 1** (Bau-km 2+615 bis 3+871) erfolgt der Transport über die Zufahrt „Trift Jade-Wapeler-Siel“ und den gesamten Deichverteidigungsweg. Die Deichquerung erfolgt ausschließlich über die Trift „Kirchenstraße“. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen für den Bauabschnitt 1 wird ein Zeitraum von insgesamt vier Jahren veranschlagt.
- Für den **Bauabschnitt 2** (Bau-km 0+000 bis 2+615) wird ein Bauzeitraum von 6 Jahren veranschlagt. Der Transport erfolgt ebenfalls über die Zufahrt „Trift Jade-Wapeler-Siel“ und den Deichverteidigungsweg bis zum östlichen Ende des Ausbauabschnitts sowie über zwei Triften über den Deich: die Trift am Mittelweg sowie die Trift beim Jade-Wapeler Siel. Dabei sind in den ersten zwei Jahren die Bautätigkeiten auf den Bereich des binnenseitigen Deichkörpers und das Binnenland beschränkt. In den darauffolgenden zwei Jahren finden Bautätigkeiten und Transportverkehr überwiegend im Deichvorland statt. Durch die bauzeitliche Nutzung des östlichen Flügels der Trift am Mittelweg können die Störungen durch den Baubetrieb auf das Deichvorland in diesen zwei Baujahren auf einen Deichabschnitt auf ca. 1,3 km Länge begrenzt werden. In den letzten zwei Jahren dieses Bauabschnitts sind Bautätigkeiten auf beiden Seiten des Deiches zu erwarten.
- Für den **Bauabschnitt 3** (Bau-km 0+000 bis 3+871) wird insgesamt ein Bauzeitraum von 1 Jahr veranschlagt. Auf der gesamten Länge des Deichbauvorhabens wird der abschließende Wegebau durchgeführt.

In der Abb. 6 ist die Bauzeitenabfolgen grafisch dargestellt.

Für weitere Details wird auf die technische Planung (NLWKN 2025) und die Darstellung im UVP-Bericht, s. Unterlage 1, verwiesen.

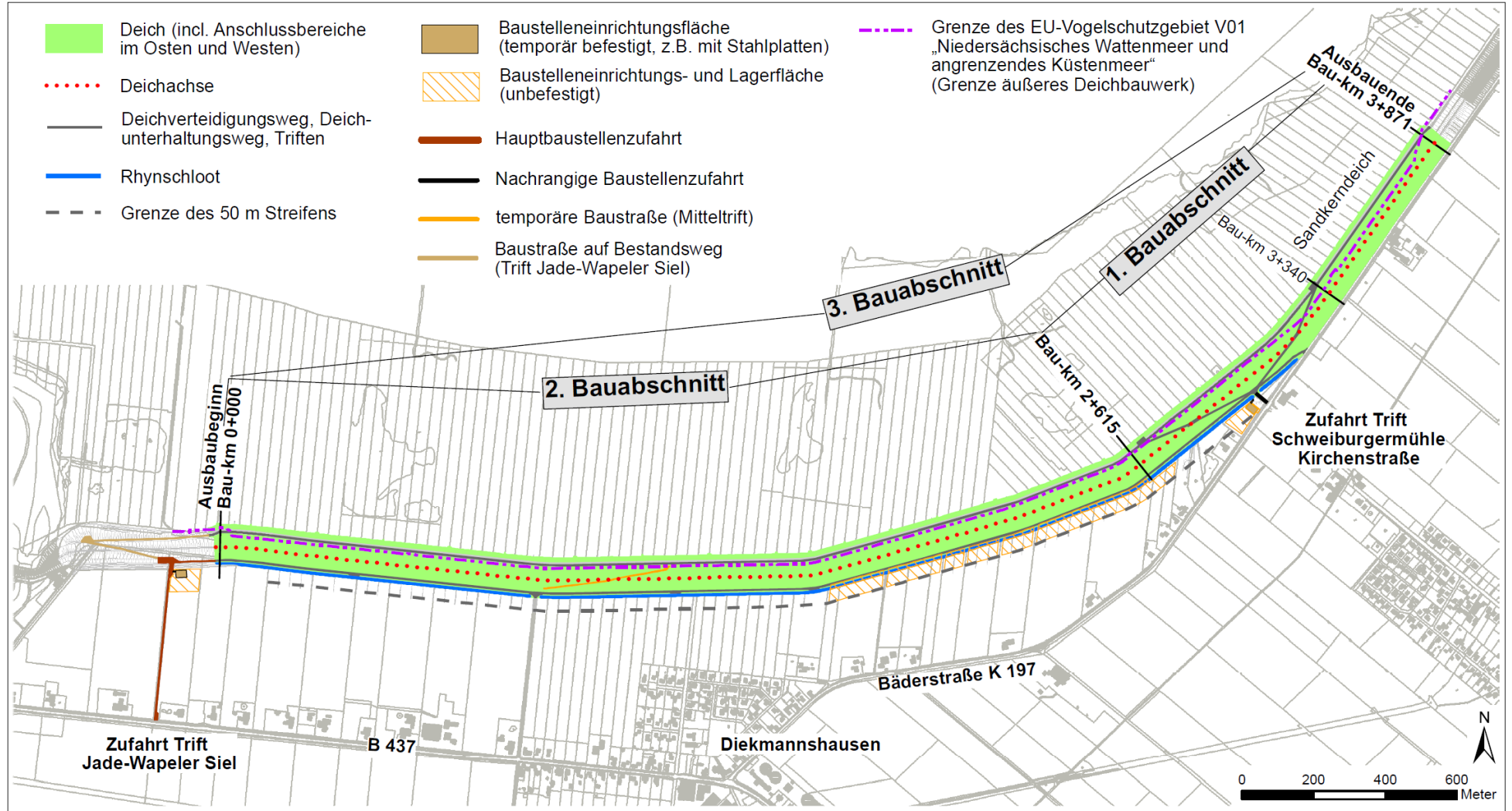


Abb. 5: Lageplan des Vorhabens

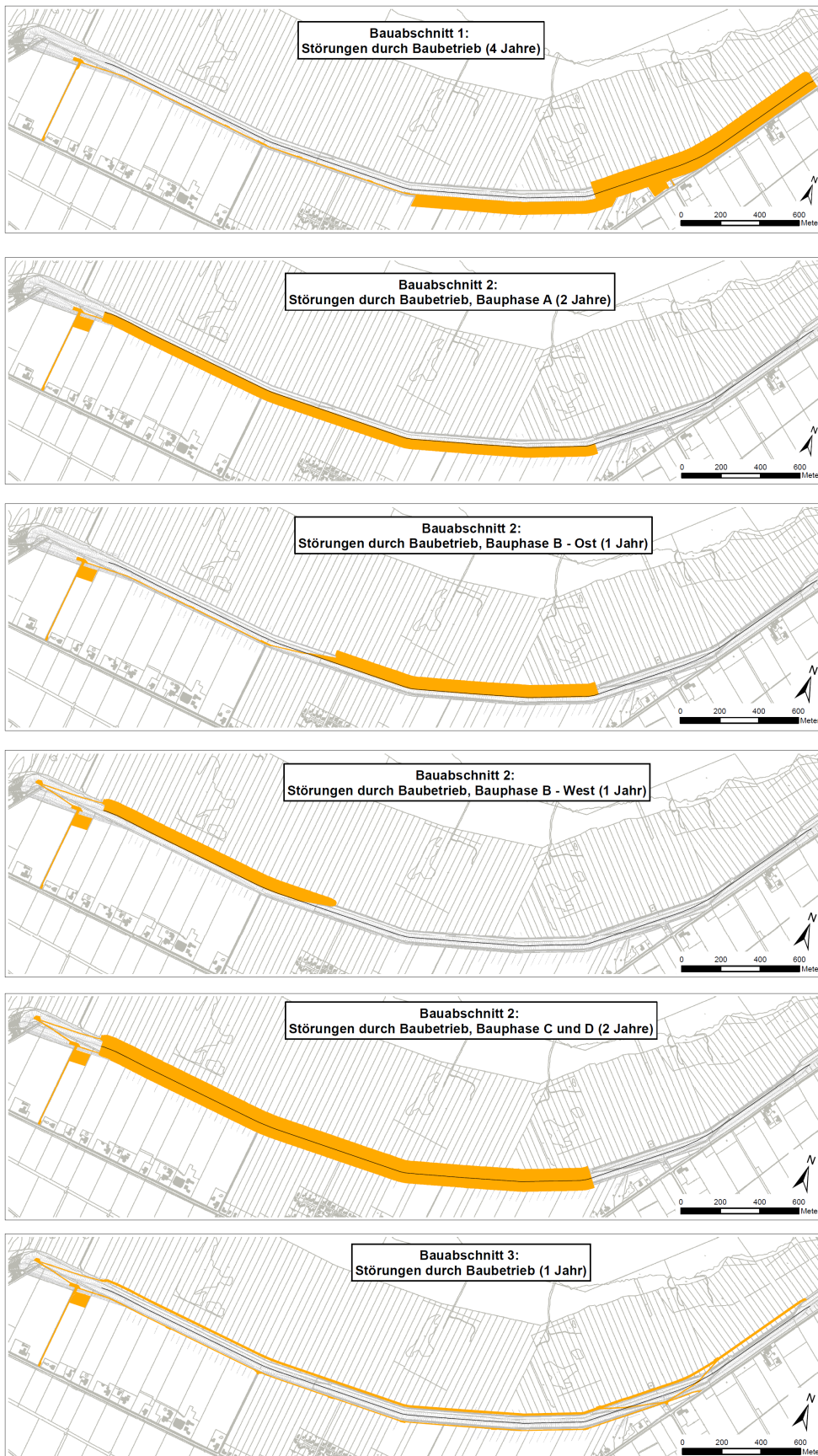


Abb. 6: Bauzeitenabfolge

3.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Gegensatz zum UVP-Bericht, in dem alle mit einem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren berücksichtigt werden müssen, werden in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nur die Wirkfaktoren betrachtet, die für die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets von Relevanz sind. Grundlage für die Ermittlung der Wirkfaktoren bildet die oben dargelegte Vorhabenbeschreibung.

Voraussichtlich umweltrelevante Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren werden generell nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens bestimmt und drei Gruppen zugeordnet:

- Baubedingte Wirkfaktoren: Wirkungen, die durch die Bautätigkeit verursacht werden und nach dem Abschluss der Bautätigkeit nicht mehr auftreten.
- Anlagebedingte Wirkfaktoren: Wirkungen, die durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch den Deich verursacht werden.
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Wirkungen, die durch die Nutzung und Betrieb des Deichs verursacht werden.

Die Zusammenstellung der Wirkfaktoren in der nachfolgenden Tabelle richtet sich nach dem Fachinformationssystem FFH-VP-Info des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BFN 2024). Die Vorhaben sind gem. FFH-VP-Info der Gruppe 08: „Küsten- / Hochwasserschutz - Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz“ zuzuordnen.

Tab. 3: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens im Bereich des EU-VSG V01

Wirkfaktor und Bezug zum Vorhaben	Relevanz	
1 Direkter Flächenentzug		
Durch die außenseitige Deichverstärkung werden Salzwiesen im Deichvorland in einem Streifen von ca. 30 bis 48 m Breite und einer Länge von ca. 3,9 km überbaut. Die Gesamtfläche des direkten Flächenentzugs beträgt ca. 12,2 ha.	anlagebedingt	relevant
Bau- und betriebsbedingt ist kein direkter Flächenentzug vorgesehen.		nicht relevant
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung		
Durch das Vorhaben entstehen keine über den direkten Flächenentzug hinausgehenden Veränderungen von Habitatstrukturen / Nutzungen. Mit dem Bodenauftrag für den geplanten Deich gehen die betroffenen Habitatstrukturen (Salzwiesen) vollständig verloren. Nur durch den direkten Flächenentzug kommt es zu einer Veränderung von abiotischen von Habitatstrukturen / Nutzungen. Diese Veränderung wird dem Wirkfaktor 1 zugeordnet.		nicht relevant*
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren		
Baubedingte Veränderungen abiotischer Standortfaktoren durch das Befahren von Flächen außerhalb des eigentlichen Baufeldes sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Verdichtungen der Böden des Deichvorlandes sollen über entsprechende Absperrungen verhindert werden, vgl. Vermeidungsmaßnahme V6, Unterlage 1.		nicht relevant
Anlagebedingte Veränderungen abiotischer Faktoren der an den geplanten Deich angrenzenden Flächen des EU-VSG sind nicht zu erwarten. Die Planung sieht vor, auf den bislang am außenseitigen Deichfuß verlaufenden Graben zu verzichten, weil ein Graben in dieser Lage eine erhöhte Teekansammlung bedeuten würde. Gegenwärtig verläuft der deichparallele Graben zwischen Deichunterhaltungsweg bzw. Domänenweg und dem Deich und entwässert über Rohrdurchlässe in Gräben des Deichvorlands.		nicht relevant*

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 3

Wirkfaktor und Bezug zum Vorhaben	Relevanz	
<p>Mit der geplanten Maßnahme wird die Entwässerung des Unterbaus des geplanten Deichunterhaltungsweges über Rohre in Gräben und Gruppen des Deichvorlands eingeleitet.</p> <p>Nur in den von dem direkten Flächenentzug betroffenen Flächen kommt es zu einer Veränderung von abiotischen Standortfaktoren. Diese Veränderung wird dem Wirkfaktor 1 zugeordnet.</p>		nicht relevant*
<p>Betriebsbedingte Veränderungen abiotischer Faktoren der an den geplanten Deich angrenzenden Flächen des EU-VSG sind nicht zu erwarten.</p>		nicht relevant
<p>4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste</p>		
<p>Baubedingt sind Individuenverluste im Rahmen der Bauarbeiten nicht auszuschließen (z.B. Aufgabe von Gelegen, Zerstörung von Gelegen).</p>	baubedingt	relevant
<p>Anlage- und betriebsbedingt sind keine zusätzlichen Wirkungen auf Vogelarten zu erwarten, im Vergleich zur bisherigen Deichunterhaltung ergeben sich keine relevanten Änderungen.</p>		nicht relevant*
<p>5 Nichtstoffliche Einwirkungen: akustisch (Schall), optisch (Bewegung, Licht), Erschütterungen, mechanisch</p>		
<p>Aufgrund der Auswirkungen durch den Baubetrieb, mechanische, akustische und optische Störungen, sind erheblichen Auswirkungen auf Vogelarten nicht auszuschließen.</p> <p>Die Störungen werden nur innerhalb der Deichbauzeit zwischen dem 15.4. und dem 15.9. auftreten. Aufgrund der Durchführung der Bauarbeiten in 2 Bauabschnitten und in diversen Bauphasen sind Störungen im Deichvorland räumlich begrenzt, vgl. Abb. 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bauabschnitt 1: Störungen auf ca. 1.260 m (4 Baujahre), – Bauabschnitt 2, Phase B, Ost: 1.350 m (1 Baujahr), – Bauabschnitt 2, Phase B, West: 1.640 m (1 Baujahr) und – Bauabschnitt 2, Phase C u. D: 2.980 m (2 Baujahre). <p>Im letzten Baujahr werden die Bauarbeiten in Richtung der Längsachse des Deiches durchgeführt, so dass auch in diesem Jahr immer ungestörte Bereiche verbleiben.</p>	baubedingt	relevant
<p>Anlage- oder betriebsbedingt sind keine zusätzlichen relevanten nichtstofflichen Wirkfaktoren zu erwarten, im Vergleich zur bisherigen Deichunterhaltung ergeben sich keine relevanten Änderungen.</p>		nicht relevant
<p>6 Stoffliche Einwirkungen</p>		
<p>Durch Einhaltung der gängigen Regelwerke treten in der Bauphase hinsichtlich der Schadstoffe keine relevanten stofflichen Einwirkungen auf. Die Gefahr einer relevanten Sedimentverwirbelung durch Baufahrzeuge oder durch offenliegende Böden (Winderosion) ist gering, da vorwiegend bindige Böden (Klei) verarbeitet werden. Zudem ist die Gefahr einer Erosion von Böden durch Wasser gering, da es sich wie beschrieben bei Klei um einen bindigen Boden handelt. Die Böden werden nach Abschluss der Bauarbeiten zügig begrünt, so dass anschließend dauerhaft keine Erosion zu erwarten ist.</p> <p>In der Summe sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten stofflichen Einwirkungen in das EU-VSG zu erwarten.</p>		nicht relevant
<p>7 Strahlung</p>		
<p>Von dem Vorhaben gehen keine elektromagnetischen Felder oder radioaktive Strahlung aus.</p>		nicht relevant
<p>8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen</p>		
<p>Von den Vorhaben geht diesbezüglich keine Relevanz aus.</p>		nicht relevant

Orange: Wirkfaktor mit Relevanz für das Vorhaben

* Wirkungen, für die auf Grund des mit dem direkten Flächenentzuges (s. 1) verbundenem vollständigen Funktionsverlustes für Arten keine zusätzliche Prüfrelevanz besteht

4 Detailliert untersuchte Bereiche

Gegenstand einer FFH-VP sind gem. der Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (FGSV 2024) alle Wirkungen auf erhaltungszielrelevante Lebensräume und Arten. Die zu untersuchenden Bereiche können je nach Reichweite eines Wirkfaktors und Empfindlichkeit bzw. betroffenen Funktionen der Schutzgüter voneinander abweichen.

4.1 Begründung für die Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche

Durch die Überlagerung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile mit der maximalen Reichweite der für sie relevanten Wirkungen des Vorhabens ergeben sich die jeweils detailliert zu untersuchenden Bereiche.

Vor dem Hintergrund der Gesamtgröße des EU-VSG V01 und des maximalen Auswirkungsbereichs des Vorhabens kann der detailliert untersuchte Bereich auf das Teilgebiet I/36 „Jadebusen“ des EU-VSG V01 und seine Funktionen begrenzt werden, Abb. 3.

Betrachtungsgegenstand und Bezugsrahmen bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des EU-VSG V01 bleibt jedoch das gesamte Gebiet. Ergeben sich aber für die in einem begrenzten detailliert untersuchten Bereich vorkommenden Arten unter Berücksichtigung der Gesamtpopulationen keine erheblichen Beeinträchtigungen, so ist dieses auch für das gesamte EU-VSG V01 nicht zu erwarten.

4.1.1 Flächeninanspruchnahme

Durch die Verbreiterung des Deiches werden Flächen des EU-VSG V01 auf der gesamten Länge der Deichbaumaßnahme überbaut, vgl. Abb. 5. Diese Flächen umfassen landwirtschaftlich extensiv als Mähgrünland genutzte Vorlandflächen sowie Gräben des Küstenbereichs.

Durch die Deichverstärkung entsteht im Bereich des EU-VSG V01 ein anlagebedingter Verlust von Deichvorlandflächen in einem Streifen parallel zum Deichaußengraben von ca. 30 bis 48 m Breite, s. Abb. 7. In diesem Bereich liegen unterschiedlich ausgeprägte Salzwiesen sowie kleinräumige Vorland-Quellerflur und Schilfröhrichte sowie Gräben. Diese umfassen eine Gesamtfläche von ca. 12,2 ha und stellen potenzielle Brut- und / oder Rasthabitate von maßgeblichen Vogelarten des EU-VSG V01 dar.

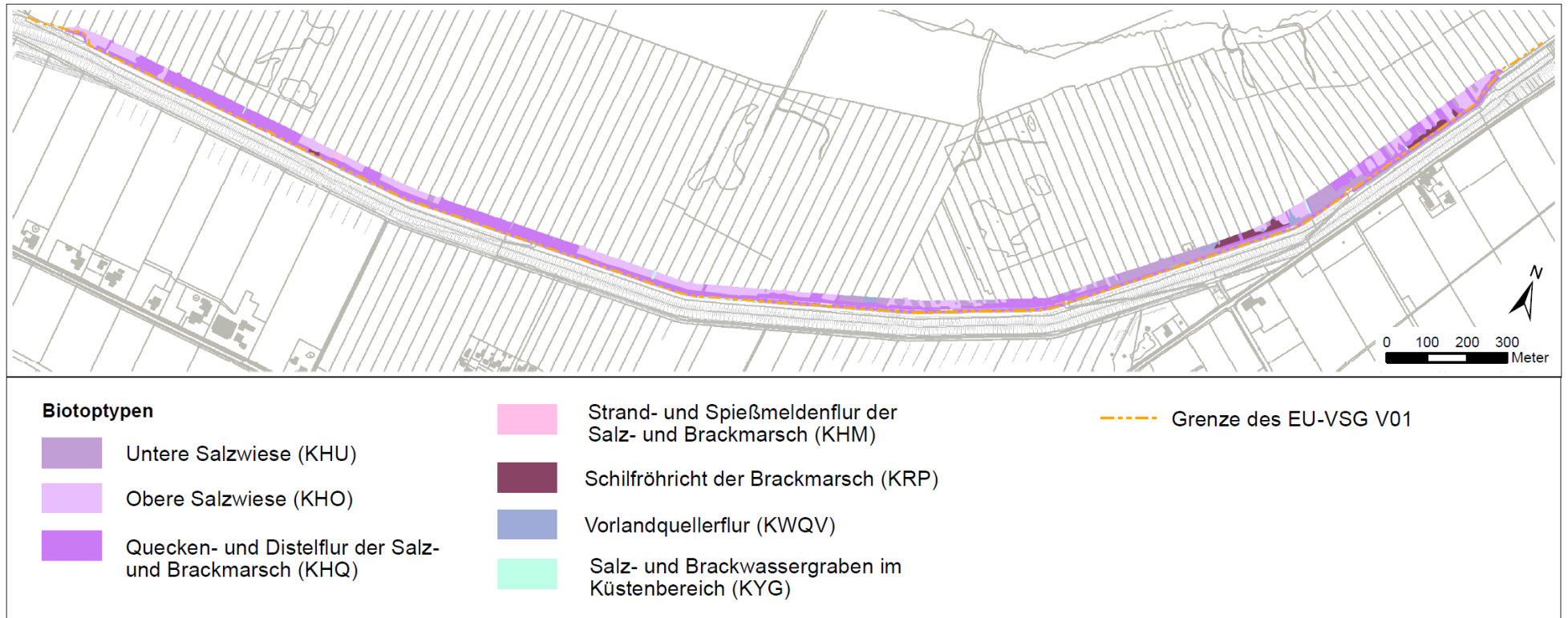


Abb. 7: Flächeninanspruchnahme im EU-VSG V01

4.1.2 Baubedingte Störungen

Die Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche in Bezug auf Brut- und Rastvögel orientiert sich an jenen Beeinträchtigungen, die den potenziell größten Wirkungsbereich aufweisen. Bei dem Deichbauvorhaben umfasst dies

1. Temporäre baubedingte Wirkungen (hier: akustische Wirkungen [Schall] und optische Wirkungen [Bewegungen, Licht] durch Baustellenbetrieb), die über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinausgehen.

Die Empfindlichkeit von Vögeln gegenüber Störungen ist artspezifisch unterschiedlich. Auch kann eine Art als Rastvogel eine andere Empfindlichkeit gegenüber Störungen aufweisen, als ein Brutvogel der gleichen Art. Orientierungswerte für Fluchtdistanzen von Vogelarten werden von GASSNER ET AL. (2010)³ angegeben. Fluchtdistanzen indizieren die Empfindlichkeit gegenüber menschlicher Anwesenheit und Störung. Unter Fluchtdistanz wird die Entfernung verstanden, die, sofern sie bei einer Störung unterschritten wird, ein Tier zur Flucht veranlasst.

Für die maßgeblichen Arten des Standarddatenbogens werden in der nachfolgenden Tabelle die artspezifischen Fluchtdistanzen aufgeführt.

Tab. 4: Vogelarten des EU-VSG V01 gem. Standarddatenbogen und artspezifische Fluchtdistanzen

EU Vogel-schutzricht-linie	Art	Relevanz als Brutvogel	Flucht-distanz als Brutvogel	Relevanz als Gastvogel	Fluchtdistanz als Gastvogel
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Brandseeschwalbe	x	100 m	x	k.A. (200 m bei (K))
	Flusseeeschwalbe	x	100 m	x	k.A. (200 m bei (K))
	Goldregenpfeifer	-	-	x	250 m
	Kampfläufer	-	-	x	250 m
	Kornweihe	x	200 m	-	-
	Küstenseeschwalbe	x	100 m	x	k.A. (200 m bei (K))
	Lachseeeschwalbe	-	300 m	x	k.A. (300 m bei (K))
	Löffler	-	-	x	200 m
	Neuntöter	x	30 m	-	-
	Prachtaucher	-	-	x	250 m ¹
	Pfuhlschnepfe	-	-	x	250 m
	Rohrdommel	x	80 m	-	-
	Rohrweihe	x	200 m	-	-
	Säbelschnäbler	x	100 m	x	250 m
	Schwarzkopfmöwe	x	100 m ¹	-	-
	Seeregenpfeifer	x	30 m	x	50 m
	Singschwan (w)	-	-	x	300 m
	Sterntaucher	-	-	x	250 m ¹
	Sumpfohreule	x	100 m	-	-
	Trauerseeeschwalbe	-	-	x	200 m (K)
	Wachtelkönig	x	50 m	-	-
Wanderfalke	x	200 m	x	k.A. (200 m als BV)	
Weißwangengans	-	-	x	400 m	

Fortsetzung nächste Seite

³ In der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG 2010) heißt es auf S. VII u. IX, dass der Wirkfaktor „bauzeitliche Störungen“ nicht behandelt wird. Deswegen und da es sich beim dem Deichbauvorhaben nicht in geringster Weise um ein Straßenbauvorhaben handelt, findet die Arbeitshilfe keine Anwendung.

Fortsetzung Tab. 4

EU Vogel- schutzricht- linie	Art	Relevanz als Brutvogel	Flucht- distanz als Brutvogel	Relevanz als Gastvogel	Fluchtdistanz als Gastvogel
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Zwergmöwe	-	-	x	k.A. (200 m bei (K))
	Zwergsäger	-	-	x	100 m ¹
	Zwergseeschwalbe	x	50 m	x	k.A. (200 m bei (K))
	Zwergschwan	-	-	x	300 m
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Alpenstrandläufer	-	-	x	250 m
	Austernfischer	x	100 m	x	250 m
	Bekassine	x	50 m	x	k.A. (50 m als BV)
	Berghänfling	-	-	x	50 m ¹
	Blässgans	-	-	x	400 m
	Brandgans	x	200 m	x	300 m
	Dreizehenmöwe	-	-	x	250 m ¹
	Dunkelwasserläufer	-	-	x	250 m
	Eiderente	x	120 m	x	250 m
	Feldlerche	x	20 m	-	-
	Flussregenpfeifer	x	30 m	x	50 m
	Graugans	x	200 m	x	400 m
	Graureiher	-	-	x	200 m
	Großer Brachvogel	x	200 m	x	400 m
	Grünschenkel	-	-	x	250 m
	Haubentaucher (w)	-	-	x	k.A. (100 m als BV)
	Heringsmöwe	x	50 m	x	k.A. (200 m bei (K))
	Höckerschwan	x	50 m	x	300 m
	Kanadagans	-	-	x	400 m ¹
	Kiebitz	x	100 m	x	250 m
	Kiebitzregenpfeifer	-	-	x	250 m
	Knäkente	-	-	x	250 m
	Knutt	-	-	x	250 m ¹
	Kormoran	x	200 m	x	k.A. (200 m als BV)
	Krickente (w)	-	-	x	250 m
	Kurzschnabelgans	-	-	x	500 m
	Lachmöwe	x	100 m	x	k.A. (200 m bei (K))
	Löffelente	x	120 m	x	250 m
	Mantelmöwe	x	40 m ¹	x	250 m ¹
	Meerstrandläufer	-	-	x	250 m ¹
	Mittelsäger	x	100 m	x	k.A. (100 m als BV)
	Nachtigall	x	10 m	-	-
	Ohrenlerche (w)	-	-	x	80 m ¹
	Pfeifente	-	-	x	300 m
	Regenbrachvogel	-	-	x	400 m ¹
	Reiherente	x	120 m	x	250 m
Ringelgans	-	-	x	500 m	
Rothalstaucher	-	-	x	250 m ¹	
Rotschenkel	-	100 m	x	250 m	
Saatgans (w)	-	-	x	400 m	
Samtente (w)	-	-	x	250 m ¹	
Sanderling	-	-	x	200 m ¹	
Sandregenpfeifer	x	30 m	x	50 m	

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 4

EU Vogel-schutzrichtlinie	Art	Relevanz als Brutvogel	Fluchtdistanz als Brutvogel	Relevanz als Gastvogel	Fluchtdistanz als Gastvogel
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Schellente	-	-	x	250 m
	Schilfrohrsänger	x	20 m	-	-
	Schnatterente	x	120 m	x	250 m
	Schneeammer (w)	-	-	x	50 m ¹
	Schwarzhalstaucher	-	-	x	k.A. (100 m als BV)
	Schwarzkehlchen	x	40 m	-	-
	Sichelstrandläufer	-	-	x	250 m ¹
	Silbermöwe	x	40 m	x	k.A. (200 m bei (K))
	Spießente	x	200 m	x	300 m
	Steinschmätzer	x	30 m	-	-
	Steinwälzer	-	-	x	250 m
	Stockente	x	20 m ¹	x	20 m ¹
	Strandpieper	-	-	x	50 m ¹
	Sturmmöwe	x	50 m	x	k.A. (200 m bei (K))
	Tafelente (w)	-	-	x	250 m
	Teichrohrsänger	x	10 m	-	-
	Tordalk	-	-	x	k.A. (40 m als BV)
	Trauerente (w)	-	-	x	250 m
	Trottellumme	-	-	x	k.A. (20 m als BV)
	Uferschnepfe	x	100 m	x	250 m
Wiesenschafstelze	x	30 m	-	-	
Zwergtaucher	x	100 m	x	k.A. (100 m als BV)	

¹ keine Angabe zur Fluchtdistanz in GASSNER ET AL. (2010), fachgutachterliche Einschätzung der Fluchtdistanz aufgrund artspezifischen Verhaltens

(w): Überwinterungsgast

(K): Koloniestandorte

Das Spektrum der artspezifischen Fluchtdistanzen der maßgeblichen Vogelarten des Standarddatenbogens umfasst folgende Entfernungen zwischen 10 m und 500 m.

4.1.3 Detailliert zu untersuchende Bereiche

Eine potenzielle Betroffenheit einer Art kann vorhabenbedingt bei einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme oder durch baubedingte Wirkungen (hier: akustische Wirkungen [Schall] und optische Wirkungen [Bewegungen, Licht] durch Baustellenbetrieb) entstehen. Die detailliert untersuchten Bereiche werden jeweils entsprechend

- der artspezifischen Fluchtdistanzen sowie
- der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme im EU-VSG V01

abgrenzt.

Aufgrund der signifikant unterschiedlichen maximalen artspezifischen Fluchtdistanzen von Brut- und Rastvögeln:

- maximale Fluchtdistanz der maßgeblichen Brutvogelarten des Standarddatenbogens: 200 m (Brandgans, Graugans, Großer Brachvogel, Korn- und Rohrweihe, Spießente, Wanderfalke) und

- maximale Fluchtdistanz der maßgeblichen Rastvogelarten des Standarddatenbogens: 500 m (Ringelgans).

Es werden zwei detailliert zu untersuchende Bereiche abgeleitet, s. nachfolgende Abbildung. Der detailliert zu untersuchende Bereich für Brutvögel hat eine Gesamtgröße von ca. 101 ha. Der detailliert zu untersuchende Bereich für Rastvögel hat eine Gesamtgröße von ca. 249 ha.

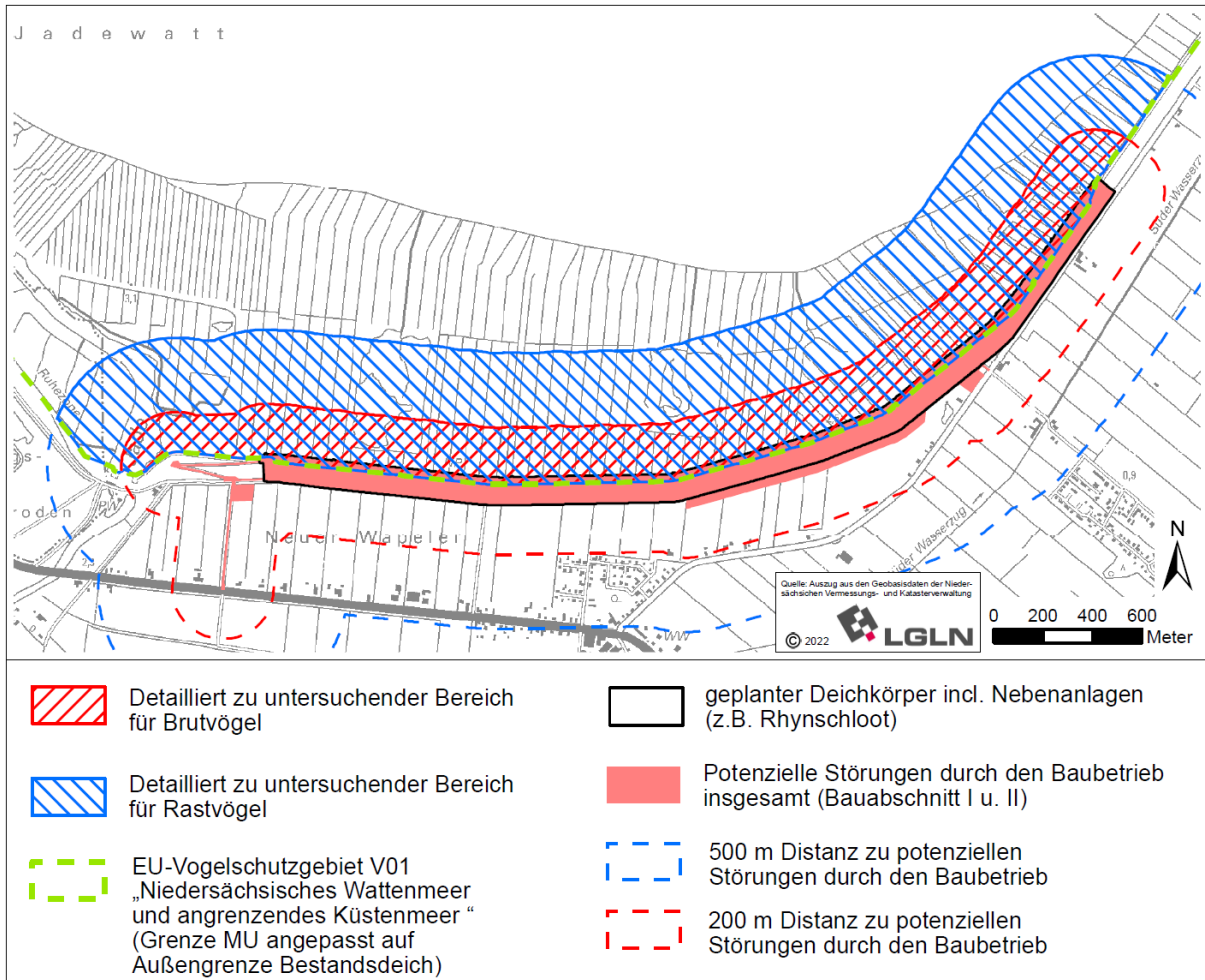


Abb. 8: Abgrenzung der detailliert untersuchten Bereiche für Brut- und Rastvögel

Die Betrachtung der voraussichtlich betroffenen Arten kann auf diejenigen Vogelarten beschränkt werden, die in den detailliert zu untersuchenden Bereichen vorkommen.

4.2 Beschreibung der detailliert untersuchten Bereiche

Nachfolgend werden die detailliert zu untersuchenden Bereiche für Rastvögel beschrieben, die räumlich die detailliert zu untersuchenden Bereiche für Brutvögel umfassen.

4.2.1 Beschreibung der Landschaftsverhältnisse

Die nachfolgende allgemeine Beschreibung von Salzwiesen aus RUPPRECHT et al. (2023) kann auf den detailliert untersuchten Bereich übertragen werden:

„Die Salzwiesen des Wattenmeers sind ein besonderer, durch die dynamischen Prozesse von Überflutung, Sedimentation und Erosion geprägter Lebensraum zwischen Land und Meer. Sie sind von herausragender Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, aber auch für den Küstenschutz und für die Klimaregulation. [...] die Salzwiesen an der Festlandsküste wurden in der Vergangenheit durch Landgewinnungsmaßnahmen, Eindeichung und landwirtschaftliche Nutzung stark vom Menschen beeinflusst.“ (S. 2).

Das Deichvorland beinhaltet einen Teil des südlichen Vorlandes im Jadebusen. Es handelt sich um eine in regelmäßigen Abständen von Gruppen und Prielen durchzogene Salzwiesenlandschaft. Die Breite des Vorlandes variiert im Westen zwischen ca. 700 m bis 1.100 m und im Nordosten zwischen ca. 200 m bis 500 m. Ein Großteil der deichfernen Vorlandflächen wird nicht genutzt. In den deichnahen Abschnitten findet eine extensive Mähwiesennutzung nach den Vorgaben der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer statt. Teile dieser Flächen wurden vor Jahren geschlegelt und danach wieder in die Nutzung genommen. Zulässig ist zumeist eine extensive Nutzung als Mähwiese. Es erfolgt eine Freigabe zum Mähen der Flächen nach Abschluss der Brutsaison, wenn keine Wachtelkönige auf den einzelnen Parzellen festgestellt werden konnten.

Die Geländehöhen im detailliert untersuchten Bereich, liegen im deichnahen Bereich der Salzwiesen überwiegend bei ca. NHN +2,6-2,8 m, die deichfernen Salzwiesen weisen Geländehöhen von ca. NHN +2,8-3,0 m auf. Das mittlere Tidehochwasser des Jadebusens liegt im Plangebiet bei NHN +1,86 m und das mittlere Tideniedrigwasser liegt bei NHN -1,93 m. Das höchste bislang gemessene Tidehochwasser lag am 13.03.1906 bei NHN +5,61 m⁴.

Der Deichlängsweg am Deichfuß ist überwiegend mit Asphalt befestigt. Teilabschnitte sind mit Betonplatten befestigt, die teilweise von Schlick überlagert und mit Vegetation bewachsen sind.

Im Deichvorland liegen tidebeeinflusste Gräben und einzelne Priele, die mit dem Jadebusen verbunden sind. Am seeseitigen Deichfuß verläuft ein Graben zwischen Weg und Deichfuß, dieser entwässert an verschiedenen Stellen über Rohrdurchlässe in die senkrecht zum Deich verlaufenden Gräben im Deichvorland. Das Grabensystem im Deichvorland dient der Entwässerung der Grodenflächen und weist ein dichtes Netz von gradlinig verlaufenden, regelmäßig unterhaltenen Gräben und Gruppen auf. Diese Gräben verlaufen in Süd-Nord-Richtung und sind auf einen Quergraben hin ausgerichtet. Der Quergraben verläuft im westlichen Teil in einem Abstand von ca. 500 m bis 580 m parallel zur Hauptdeichlinie und entwässert über wenige in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hauptgräben in den Jadebusen (Schweiburger Watt). Im östlichen Teil mit der geringeren Vorlandfläche verläuft ein Quergraben in einem Abstand von ca. 200 m zum Deich. Westlich des geplanten Deichbauvorhabens verläuft die Außenjade, Bei Ebbe werden Schlickflächen an den flacheren Außenbereichen des Gewässers freigelegt. Zwischen dem westlichen Ende des geplanten Deichbauvorhaben und der Außenjade liegt größere Schilfflächen. Westlich der Außenjade befinden sich weitere Salzwiesen.

⁴ Der Pegel an der Vareler Schleuse ist der naheliegendste Pegel. Der Pegel fällt bei Niedrigwasser trocken, daher wird der Pegel in Wilhelmshaven am Alten Vorhafen verwendet. Bei anderen Maßnahmen im Bereich des Jadebusens wird dieser Pegel ebenfalls häufig verwendet.

Im Deichvorland liegen zudem tidebeeinflusste Stillgewässer, die durch Priele und Gräben mit dem Jadebusen verbunden sind. Diese Gewässer sind durch den Abbau von Klei in unterschiedlichen Zeiträumen entstanden. Während die westlichste Pütte von einer großen Schilffläche umgeben ist, werden die übrigen Pütten von Flachwasserbereichen, Inseln und Prielen geprägt. Mit der Anlage der naturnahen Kleientnahmestellen wurden einige naturnähere Prielstrukturen im Deichvorland geschaffen.

Gem. der Bodenkarte 50 (LBEG 2025) kommt als Bodentyp die Mittlere Kalkmarsch-Rohmarsch vor.

4.2.2 Störungen durch Vorbelastungen

Das Deichvorland liegt in der Ruhezone (Zone I) des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Diese darf ganzjährig nur auf zugelassenen Wegen betreten werden. Störungen sind nur in geringem Umfang vorhanden. So durch einzelne Sportboote, die in dem kleinen Hafen nördlich des Jade-Wapeler Siels liegen, oder durch einzelne Erholungssuchende, die den Deichunterhaltungsweg nutzen. Eine besondere Attraktivität stellt der ca. 390 m lange „Weg ans Watt“ dar, der durch die Salzwiesen bis zu einem Priel führt. Mit der Anlage eines neuen Priels im Rahmen des naturnahen Kleiabbauvorhabens im Neuwapeler Außengroden wurde die Erreichbarkeit der Wattkante unterbunden. Entlang des Weges befinden sich einzelne Holzskulpturen eines lokalen Holzbildhauers.

4.3 Auswahl Vogelarten zur Prüfung einer voraussichtlichen Betroffenheit

Für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung werden alle Vogelarten ausgewählt, die

- im Abgleich mit dem Standarddatenbogen (NLWKN 2010) und
- im Abgleich mit der Anlage 5 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG) und
- im Abgleich den Ergebnissen der durchgeführten Erfassung, s. Tab. 5

in den detailliert zu untersuchenden Bereichen mit Revierstatus (Brutvögel) oder als Rastvogel vorkommen.

4.3.1 Durchgeführte Untersuchungen

Für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung werden Daten aus unterschiedlichen Erhebungen und Recherchen herangezogen. Die nachfolgende Tabelle listet das verwendete Material auf. Detaillierte Ausführungen zu den jeweiligen Vorgehensweisen sind den angegebenen Quellen zu entnehmen.

Tab. 5: Durchgeführte Erfassungen

Untersuchungsgegenstand	Angaben zu der Erfassung
Faunistische Untersuchungen	
Brutvögel	2023: Erfassungen westlich des Untersuchungsraums 2021 (Flächen nördlich und südlich des Jade-Wapeler Siels (BIOPLAN NORDWEST 2023a) 2021: Erfassungen beidseitig des Deiches (BIOPLAN NORDWEST 2022) 2013: Erfassungen im Deichvorland (PGG 2013a)
Rastvögel	2022-2023: Erfassungen im Deichvorland sowie im Binnenland westlich des Untersuchungsraumes von 2022-2023 (BIOPLAN NORDWEST 2023b) 2013: Erfassungen im Deichvorland (PGG 2013b)

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wurden alle zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage verfügbaren Daten beschafft, ausgewertet und der Prüfung zugrunde gelegt. Die Daten von 2021 und 2023 (Brutvögel) und 2022-2023 (Rastvögel) stellen die vollständigen und aktuell zu berücksichtigenden Daten dar. Die älteren Daten werden nachfolgend nur im Einzelfall berücksichtigt, sofern diese zusätzliche Erkenntnisse, z.B. zur Bestandsentwicklung, liefern.

4.3.2 Vollständigkeit und Aktualität der verwendeten Daten, Datenlücken

Es liegen keine Datenlücken vor.

Die verfügbaren Quellen mit aktuellen Bestandserfassungen stellen eine hinreichende Grundlage für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens dar.

4.3.3 Nachgewiesene Brutvögel im detailliert untersuchten Bereich

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen wurden von den insgesamt 49 maßgeblichen Brutvogelarten des EU-VSG V01 sieben Arten mit Brutrevieren im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel nachgewiesen, s. nachfolgende Tabelle und Karte 1 im Anhang.

Das Spektrum der maßgeblichen Brutvogelarten umfasst überwiegend Brutvögel des Offenlandes (Austernfischer, Feldlerche, Kiebitz, Rotschenkel und Wiesenschafstelze). Diese Arten brüten vornehmlich auf Salzwiesen. Der Bestand der Salzwiesen im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel umfasst ca. 86,7 ha.

Daneben kommen im Schilfbestand im westlichen Teil des detailliert untersuchten Bereichs zwei Arten der Röhrichthabitats vor (Teich- und Schilfrohrsänger). Dieser Schilfbestand hat einen Flächenumfang von ca. 4,8 ha.

Relativ hohe Dichten weisen die Vorkommen von Wiesenschafstelze (87 Brutreviere), Rotschenkel (61 Brutreviere) und Feldlerche (45 Brutreviere) auf. Von den weiteren vier Arten liegt die Anzahl der Brutreviere unter 10.

Detaillierte Beschreibungen zu Lebensraumsansprüchen und Brutbiologie der für die Detailprüfung ausgewählten Arten, sind in den Prüfbögen des Kapitels 5 enthalten.

Tab. 6: Maßgebliche Brutvogelarten des EU-VSG V01 gem. Standarddatenbogen und Vorkommen im detailliert untersuchten Bereich


EU Vogelschutzrichtlinie	Maßgebliche Brutvogelart gem. SDB	Brutreviere im detailliert untersuchten Bereich (Erfassungen 2021 u. 2023)
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Brandseeschwalbe*	-
	Flusseeeschwalbe*	-
	Kampfläufer	-
	Kornweihe*	-
	Küstenseeschwalbe*	-
	Löffler*	-
	Neuntöter	-
	Rohrdommel*	-
	Rohrweihe*	-
	Säbelschnäbler*	-
	Schwarzkopfmöwe	-
	Seeregenpfeifer*	-
	Sumpfohreule*	-
	Wachtelkönig	-
	Wanderfalke*	-
Zwergseeschwalbe*	-	
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Austernfischer	7
	Bekassine	-
	Brandgans	-
	Eiderente*	-
	Feldlerche*	45
	Flussregenpfeifer	-
	Graugans	-
	Großer Brachvogel*	-
	Heringsmöwe*	-
	Höckerschwan	-
	Kiebitz*	2
	Kormoran*	-
	Lachmöwe	-
	Löffelente*	-
	Mantelmöwe	-
	Mittelsäger	-
	Nachtigall	-
	Reiherente	-
	Rotschenkel*	61
	Sandregenpfeifer	-
	Schilfrohrsänger	7
	Schnatterente	-
	Schwarzkehlchen	-
	Silbermöwe	-
	Spießente	-
	Steinschmätzer*	-
	Stockente	-
Sturmmöwe	-	
Teichrohrsänger	9	

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 6

EU Vogelschutzrichtlinie	Maßgebliche Brutvogelart gem. SDB	Brutreviere im detailliert untersuchten Bereich (Erfassungen 2021 u. 2023)
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Wachtelkönig	-
	Uferschnepfe*	-
	Wiesenschafstelze*	87
	Zwergtaucher	-

* wertbestimmende Vogelart des EU-VSG V01 gem. NLWKN (2017)

 Ausgewählte Brutvogelart für Detailprüfung

⇒ **Eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben kann innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches für sieben maßgebliche Brutvogelarten nicht ausgeschlossen werden.**

4.3.4 Nachgewiesene Rastvögel im detailliert untersuchten Bereich

Im Rahmen der Rastvogelerfassungen wurden von den insgesamt 78 maßgeblichen Rastvogelarten des EU-VSG V01 im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel 37 Arten mit Rastvorkommen nachgewiesen, s. nachfolgende Tabelle und Karte 2 im Anhang.

Konzentrationen von Gastvögeln wurden in folgenden Bereichen des detailliert untersuchten Bereichs festgestellt:

- Wattkante im Nordosten des detailliert untersuchten Bereichs: Watvögel wie Alpenstrandläufer, Kiebitzregenpfeifer, Knutt und Brachvogel sowie Brandgänse und Möwen,
- Außenjade, Uferbereiche und umgebende Salzwiesen: Limikolen, Entenvögel und Möwen,
- Östlichste Pütte: Limikolen, besonders Brachvogel und Regenbrachvogel, Entenvögel, Weißwangengans und Silbermöwe,
- Salzwiesen mit Mähwiesennutzung: Entenvögel, Graugans und Brandgans, Silber- und Sturmmöwe.

Insgesamt waren die Monate August bis Ende November die zahlenmäßig stärksten, in den Wintermonaten bis Mitte Februar nahm die Anzahl der Arten und Individuen ab, um dann wieder anzusteigen. Wechselbeziehungen zwischen Watt und untersuchtem Vorland sind für viele Limikolen-, Möwen- und Entenarten gegeben. Diese Arten nutzen das Watt für die Nahrungssuche und rasten bei Hochwasser im Vorland. Bei normal auflaufendem Hochwasser werden dabei Areale an der Wattkante und die unmittelbar angrenzenden Salzwiesen bevorzugt frequentiert.

Die Deichbauarbeiten finden jeweils von Mitte April bis Mitte September und damit außerhalb der Hauptrastzeit statt. Baubedingte Auswirkungen durch Störungen finden damit nicht in der Hauptrastzeit statt. Nur ein Teil der im detailliert untersuchten Bereich festgestellten Rastvögel wurde innerhalb des Zeitraums der Deichbauzeit erfasst.

Detaillierte Beschreibungen zu Lebensraumansprüchen der für die Detailprüfung ausgewählten Arten, sind in den Prüfbögen des Kapitels 5 enthalten.

Tab. 7: Maßgebliche Rastvogelarten des EU-VSG V01 gem. Standarddatenbogen und Vorkommen im detailliert untersuchten Bereich

EU Vogelschutzrichtlinie	Maßgebliche Rastvogelart	Rastvorkommen im detailliert untersuchten Bereich (Erfassungen 2022-2023)
Vogelarten des Anhanges I (Art. 4 Abs. 1)	Brandseeschwalbe*	-
	Flusseeschwalbe*	-
	Goldregenpfeifer*	X
	Kampfläufer	X
	Küstenseeschwalbe*	-
	Lachseeschwalbe	-
	Löffler*	-
	Prachtaucher	-
	Pfuhlschnepfe*	X
	Säbelschnäbler*	X
	Seeregenpfeifer	-
	Singschwan	-
	Sternaucher*	-
	Trauerseeschwalbe	-
	Wanderfalke*	-
	Weißwangengans*	X
	Zwergmöwe*	-
	Zwergsäger	-
	Zwergseeschwalbe*	-
Zwergschwan	-	
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Alpenstrandläufer*	X
	Austernfischer*	X
	Bekassine	X
	Berghänfling*	X
	Blässgans*	X
	Brandgans*	X
	Dreizehenmöwe*	-
	Dunkelwasserläufer*	X
	Eiderente*	-
	Flussregenpfeifer	-
	Gaugans*	X
	Gaureiher	X
	Großer Brachvogel*	X
	Grünschenkel*	X
	Haubentaucher	-
	Heringsmöwe*	X
	Höckerschwan	X
	Kanadagans	-
	Kiebitz*	X
	Kiebitzregenpfeifer*	X
	Knäkente	X
	Knutt*	X
	Kormoran*	X
	Krickente*	X
	Kurzschnabelgans	-
	Lachmöwe*	X
	Löffelente*	X

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 7

EU Vogelschutzrichtlinie	Maßgebliche Rastvogelart	Rastvorkommen in detailliert untersuchten Bereich (Erfassungen 2022-2023)
Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)	Mantelmöwe*	X
	Meerstrandläufer*	-
	Mittelsäger	-
	Ohrenlerche*	X
	Pfeifente*	X
	Regenbrachvogel*	X
	Reiherente	-
	Ringelgans*	-
	Rothalstaucher	-
	Rotschenkel*	X
	Saatgans	-
	Samtente	-
	Sanderling*	-
	Sandregenpfeifer*	X
	Schellente	-
	Schnatterente	X
	Schneeammer*	-
	Schwarzhalstaucher	-
	Sichelstrandläufer*	-
	Silbermöwe*	X
	Spießente*	X
	Steinwälzer*	-
	Stockente*	X
	Strandpieper*	
	Sturmmöwe*	X
	Tafelente	-
	Tordalk*	-
	Trauerente*	-
	Trottellumme*	-
	Uferschnepfe*	-
Zwergtaucher	-	

* wertbestimmende Vogelart des EU-VSG V01 gem. NLWKN (2017)

 Ausgewählte Rastvogelart für Detailprüfung

⇒ Eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben kann innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches für 37 maßgebliche Rastvogelarten nicht ausgeschlossen werden.

5 Ermitteln und Bewerten der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

5.1 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen dieser FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist zu klären, ob es durch das geplante Deichbauvorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG kommt. Hierfür wird geprüft, ob eine negative Veränderung des Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Arten gemeinschaftlichen Interesses (Vogelarten des Anhangs I der VSchRL und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VSchRL) zu prognostizieren und damit eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des europäischen Gebietsschutzes gegeben ist. Ausgangspunkt für die Prognose ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes dieser Vogelarten vor bzw. ohne Durchführung der Maßnahme.

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das EU-VSG V01 in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor.

Die Beurteilung des aktuellen Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der VSchRL und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VSchRL im Gebiet erfolgt anhand der Kategorien

- A: sehr guter Erhaltungszustand (günstig),
- B: guter Erhaltungszustand (günstig) und
- C: mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (ungünstig).

Der aktuelle Erhaltungszustand der Vogelarten ergibt sich aus den Angaben des Standarddatenbogens (NLWKN 2020).

Zur Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind gem. Merkblatt 38 der Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (FGSV 2024) folgende Vorgaben relevant.

„Da die Erheblichkeit die Kernaussage der FFH-VP ist, wird am Ende des Bewertungsprozesses das Bewertungsergebnis mit Hilfe der dreistufigen Skala erheblich / nicht erheblich ausgedrückt.“

3-stufige Skala des Beeinträchtigungsgrads 2-stufige Skala der Erheblichkeit

<i>keine Beeinträchtigung</i>	<i>nicht erheblich</i>
<i>geringer Beeinträchtigungsgrad</i>	
<i>hoher Beeinträchtigungsgrad</i>	<i>erheblich</i>

Die Stufe „keine Beeinträchtigung“ hat die Aufgabe nachzuweisen, dass mögliche Beeinträchtigungen bei der Prüfung nicht außer Acht gelassen wurden, sondern im konkreten Fall nicht von Relevanz sind. Ferner wird sie benötigt, um den Beeinträchtigungsgrad nach Durchführung einer erfolgreichen Maßnahme zur Schadensbegrenzung zu charakterisieren.

Nach Schadensbegrenzungsmaßnahmen weiterhin bestehende sehr geringfügige Einwirkungen bzw. Beeinträchtigungen, die zum Beispiel unter einem Abschneidekriterium verbleiben, oder von nur sehr kurzer Dauer sind, die also in einer Vorprüfung keine Prüfpflicht begründen würden, lassen sich unter „keine Beeinträchtigung“ einstufen und müssen auch nicht kumulativ betrachtet werden.

Beeinträchtigungen, die kumulativ unterhalb von anerkannten oder im Einzelfall darzustellenden Bagatellgrenzen verbleiben und somit so gering sind, dass sie an der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens keine Zweifel begründen, sind als nicht erheblich einzustufen.

Alle übrigen stärkeren Beeinträchtigungen müssen als erheblich eingestuft werden.“ [S. 38.4-38.5]

Für die Beurteilung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Vogelarten durch das Vorhaben erfolgt eine systematische Prüfung der in Kap. 3.1 aufgeführten Wirkfaktoren in Bezug auf ihre Auswirkung auf den jeweils betrachteten Schutzgegenstand. Hierbei wird die Dimension der jeweiligen

Auswirkung qualitativ auf Basis einer fünfstufigen Skala bewertet (in Anlehnung an das Merkblatt 38 der Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (FGSV 2024). Die fünfstufige Skala ist in Tab. 8 dargestellt.

Tab. 8: Geeignete Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von Vogelarten
(nach FGSV 2024, Merkblatt 38)

Beeinträchtigungsgrad	Be- wer- tung
<p>Keine Beeinträchtigung – keine Betroffenheit Das Vorhaben löst – auch in der Zukunft durch indirekt ausgelöste Prozesse – keine quantitativen und/oder qualitativen Veränderungen des Vorkommens der Art aus. Alle für die Art relevanten Strukturen oder Funktionen des Schutzgebiets (= für sie maßgebliche Bestandteile) bleiben in vollem Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten. Wenn sich die Art im Schutzgebiet im Ist-Zustand in einem noch nicht günstigen Erhaltungszustand befindet, wird die notwendige zukünftige Verbesserung der aktuellen Situation nicht behindert, Im Einzelfall kann sich durch das Vorhaben eine Förderung der Art bzw. der zu ihrem Erhalt notwendigen Funktionen ergeben.</p>	nicht erheblich
<p>Geringer Beeinträchtigungsgrad – Wirkpfad vorhanden aber kein oder nur bagatellhaft negativer Effekt auf den Bestand Das Vorhaben löst geringfügige quantitative oder qualitative Veränderungen von Standortfaktoren aus, die jedoch keine Effekte auf den Bestand der Art ausüben. Als gering werden sehr schwache Beeinträchtigungen bewertet, die zwar zu keiner erkennbaren Veränderung im Bestand eines Erhaltungszieles führen, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, weil ein Wirkpfad und eine prinzipielle Empfindlichkeit vorhanden sind, und sie ggf. kumulativ verstärkt werden können. Die Beeinträchtigung ist von sehr begrenzter Reichweite. Sie betrifft im Wesentlichen Eigenschaften der Struktur, während kein Einfluss auf die Ausprägungen der Kriterien der Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten erkennbar ist. Die punktuelle Betroffenheit eines Teilbereichs löst keinerlei negative Entwicklungen in anderen Teilen des Schutzgebietes aus. Damit sind die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der Art vollständig gewahrt. Als Beeinträchtigung von geringem Grad werden z.B. - geringfügige Veränderung oder Störungen des Habitats der Art, die keine Abnahme des Bestandes auslösen, - leichte, kurzfristige (z.B. baubedingte) und lokale Bestandsschwankungen einer Art, die vom Bestand problemlos und in kurzer Zeit (eine Reproduktionsphase) durch natürliche Regenerationsmechanismen ausgeglichen werden könne, - irreversible Folgen von sehr geringem Umfang (Flächenverluste weit unterhalb der Bagatellgrenze nach Lambrecht & Trautner 2007, Reduktion des Nahrungsraums einer Vogelart, für die mehr Nahrungsflächen verbleiben, als der Bestand in einem günstigen Erhaltungszustand benötigt. eingestuft.</p>	

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 8

Beeinträchtigungsgrad	Be- wer- tung
<p>Hoher Beeinträchtigungsgrad – erhebliche Beeinträchtigung Mit einem hohen Beeinträchtigungsgrad wird die gebietspezifische Schwelle der Erheblichkeit überschritten. Die Stufe „hoher Beeinträchtigungsgrad“ kennzeichnet Beeinträchtigungen, die zwar räumlich und zeitlich begrenzt bleiben, jedoch aufgrund ihrer Intensität vor dem Hintergrund des betroffenen Schutzgebiets nicht tolerierbar sind. Ein Eingriff, der im Falle von großen und stabilen Vorkommen noch als tolerierbar eingestuft werden kann, löst für kleine bzw. aus sonstigen Gründen empfindliche Vorkommen eine schwerwiegende Beeinträchtigung aus. Ferner fallen in diese Kategorie Beeinträchtigungen, die zwar zunächst nur räumlich und zeitlich auftreten, sich jedoch indirekt und langfristig über die erst lokal betroffenen Artbestände ausweiten können. Es werden auch Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten der Lebensstätten der Art partiell beeinträchtigt. Damit können irreversible Folgen für Vorkommen in anderen Teilen des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden. Es werden dieselben Kriterien geprüft, die zur Begründung der im Einzelfall gegebenen Tolerierbarkeit eine Beeinträchtigung von Relevanz sind: - Welcher Anteil des geschätzten Gesamtbestands der Art im Schutzgebiet bzw. welcher Anteil der geeigneten Lebensstätten der Art im Gesamtschutzgebiet wird betroffen? - Spielt der betroffene Bereich im Lebenszyklus der Art eine besondere Funktion? - Können Teilpopulationen durch Zerschneidungseffekte irreversibel isoliert werden? - Verbleiben im Falle von zeitlich begrenzten Störungen im übrigen Gebiet ausreichend große, unbeeinträchtigte Populationen, um eine Wiederbesiedlung der beeinträchtigten Teilräume zu sichern? Dieser Fragenkatalog hat lediglich Beispielcharakter und ist nach den Erfordernissen des Einzelfalls zu ergänzen.</p>	erheblich
<p>Sehr hoher Beeinträchtigungsgrad – starke Funktionsverluste Der Eingriff führt zu einer substanziellen quantitativen und/oder qualitativen Beeinträchtigung von Strukturen, Funktionen und/oder Voraussetzungen zur Entwicklung, die zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands einer Art im Schutzgebiet notwendig sind. Ein Teil der relevanten Funktionen wird weiterhin erfüllt sein, jedoch auf einem für das Schutzgebiet gravierend niedrigeren Niveau als vor dem Eingriff. Die Beeinträchtigung löst qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Habitats der Art einleiten können. Die betroffene Art verschwindet zwar nicht aus dem Schutzgebiet, die Situation ihres Bestands hat sich jedoch empfindlich verschlechtert. Für eine Art kann die Beeinträchtigung sowohl durch direkten Tod als auch durch Verlust oder Verschlechterung wesentlicher Habitatqualitäten mit negativer Rückkopplung auf den Bestand auslösen.</p>	
<p>Extrem hoher Beeinträchtigungsgrad – vollständige Zerstörung des Erhaltungsziels Eine extrem hohe Beeinträchtigung führt unmittelbar oder mittel- bis langfristig zu einem nahezu vollständigen Verlust der betroffenen Arten im betroffenen Schutzgebiet. Der Bestand einer Art wird vollständig vernichtet oder geht so drastisch zurück, dass die Mindestgröße für die langfristige Überlebensfähigkeit des Bestands unterschritten wird. Der eventuell verbleibende Restbestand wird so empfindlich, dass er durch natürliche Schwankungen der Standortfaktoren oder der Bestandsdynamik ausgelöscht werden könnte. Die Beeinträchtigung führt zu Habitatverlusten, die die langfristige Überlebensfähigkeit des Bestands im Gebiet gefährden. Durch den Eingriff wird eine mobile Tierart aus dem Schutzgebiet irreversibel vergrämt, sodass das Gebiet für sie seine Bedeutung verliert.</p>	

Der Bewertungsvorgang für die einzelnen potenziell betroffenen Vogelarten, wird in Anlehnung an das Merkblatt 38 der Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (FGSV 2024) in drei Schritten durchgeführt:

Schritt 1: Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben

- a) Bewertung der von den einzelnen Wirkfaktoren ausgelösten Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben.
- b) Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.

c) Zusammenführende Bewertung aller, die Art bzw. den Lebensraum betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen.

Schritt 2: Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben

- a) Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben.
- b) Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.
- c) Zusammenführende Bewertung aller, die Art bzw. den Lebensraum betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen.

Schritt 3: Formulierung des Gesamtergebnisses der Bewertung und der dabei zugrunde gelegten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung: Erheblichkeit bzw. Nicht-Erheblichkeit der Beeinträchtigung der Art.

Maßgebliche Prüfkriterien der Betroffenheit maßgeblicher Vogelarten in den artenbezogenen Prüfbögen (Pkt. 5.4, Pkt. 5.5) sind die in Pkt. 3.1 genannten Wirkfaktoren mit Relevanz für das Vorhaben:

- anlagebedingter Flächenentzug bzw. Flächeninanspruchnahme,
- baubedingter Individuenverlust sowie
- baubedingte Störungen.

Aufgrund der Fluchtfähigkeit von Rastvögeln wird für Rastvogelarten das Prüfkriterium „baubedingter Individuenverlust“ nicht angewendet.

Seit 2007 liegen Orientierungswerte zur Bewertung des direkten Flächenentzuges in Habitaten der in Europäischen Schutzgebiete zu schützenden Vogelarten vor (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007). Der sogenannte Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit bei direktem Flächenentzug von (Teil-)Habitaten unterliegt folgender Grundannahme:

„Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-)Habitats einer Art nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VRL, das in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebiets-spezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.“ (S. 33)

Abweichungen von dieser Grundannahme sind möglich. Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden, s. nachfolgende Tabelle.

Tab. 9: Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung gem. LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)

<p>A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten</p>	<p>Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind, <u>und</u></p>
<p>B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“</p>	<p>Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die [...] für den jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; <u>und</u></p>
<p>C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)“</p>	<p>Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet [...]; <u>und</u></p>
<p>D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“</p>	<p>Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; <u>und</u></p>
<p>E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“</p>	<p>Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.“</p>

In dem Bewertungsvorgang für die einzelnen potenziell betroffenen Vogelarten, s. Prüfbögen Pkt. 5.4 u. 5.5, werden die Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme nur berücksichtigt, sofern es zu einem Flächenentzug eines Brutreviers oder eines bedeutenden Rastvorkommens (ab lokaler Bedeutung) kommt.

5.2 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Der Begriff „Maßnahme zur Schadensbegrenzung“ erscheint weder im Textteil des BNatSchG noch in der FFH-RL. In den Arbeitspapieren der EU-Kommission wird er anstelle des Begriffs „Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen“ als Übersetzung für den englischen Begriff „mitigation measure“ verwendet. Der Begriff hat gem. FGSV (2024) den Vorteil, Verwechslungen mit der nicht deckungsgleichen Terminologie der Eingriffsregelung auszuschließen.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben gem. FGSV (2024) die Aufgabe, die Beeinträchtigungen von Lebensräumen oder Arten, die Gegenstand von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes sind, zu vermeiden bzw. so weit zu begrenzen, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben.

Ein baubedingter Individuenverlust, v.a. Verlust von Gelegen oder Nestlingen, kann ohne Vermeidungsmaßnahmen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da die Bauarbeiten zwingend in der Deichbauzeit (15.04. – 15.09.) eines jeden Jahres erfolgen müssen, und die Arbeiten somit innerhalb der der Vogelbrutzeit liegen. Aus diesem Grund werden folgende Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt:

- V_{FFH1} „Mahd / Mulchung vor der Brutzeit“ und
- V_{FFH2} „Vergrämung“.

Durch diese Maßnahmen können Individuenverluste innerhalb der Bauzeit ausgeschlossen werden. Um das Restrisiko so weit wie möglich zu reduzieren, erfolgt zudem erfolgt vor Baubeginn eine Kontrolle des Baufeldes, so dass keine Brutplätze durch die Baumaßnahmen zerstört werden und es dadurch zur Tötung von Individuen kommt:

- V_{FFH3} „Kontrolle des Baufeldes auf Brutvorkommen“.

Die drei Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden im Folgenden detailliert beschrieben.

V_{FFH1} Mahd / Mulchung vor Baubeginn

Anmerkung: Die Deichbauarbeiten sind auf die Deichbauzeit vom 15.04.-15.09. beschränkt. Der Beginn der Bauarbeiten fällt somit in die Brutzeit.

Unmittelbar vor der Brutzeit wird bis zu dem 01.03. eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen vorgenommen, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die tiefe Mahd/Mulchung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben. Die tiefe Mahd/Mulchung wird nur in den Teilbereichen des Vorhabens erforderlich, in denen im Zeitraum vom 15.04. – 15.07. (Überlagerung der Deichbauzeit mit der Vogelbrutzeit) Bauarbeiten erfolgen:

- im Vorhabenbereich sowie
- in einem 30 m breiten Puffer im Deichvorland um den Vorhabenbereich.

Die Mahd umfasst insbesondere auch Schilfbestände. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämungsmaßnahmen (s. V_{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist. Die Entscheidung obliegt der Umweltbaubegleitung.

V_{FFH2} Vergrämung

Anmerkung: Die Deichbauarbeiten sind auf die Deichbauzeit vom 15.04.-15.09. beschränkt. Der Beginn der Bauarbeiten fällt somit in die Brutzeit.

Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben, nicht jedoch auf dem vorh. Deichkörper (dort ist eine Ansiedlung von Vögeln sehr unwahrscheinlich). Die Vergrämung wird nur in den Teilbereichen des Vorhabens erforderlich, in denen im Zeitraum vom 15.04. – 15.07. (Überlagerung der Deichbauzeit mit der Vogelbrutzeit) Bauarbeiten erfolgen. Unmittelbar vor Umsetzung der Vergrämuungsmaßnahmen erfolgt eine tiefe Mahd / Mulchung sämtlicher Vegetationsbereiche (vgl. V_{FFH1}).

Auch außerhalb des Vorhabenbereiches wird eine Vergrämung erforderlich, damit sich Brutvögel nicht im Nahbereich des Vorhabens bzw. in der artspezifischen Stördistanz ansiedeln und somit keine Brutplätze von baubedingten Störungen betroffen sind. Der Vergrämungsbereich ist dabei nur so groß zu dimensionieren, dass Brut- und Rastvögel nicht unnötig betroffen werden. Der Vergrämung orientiert sich somit an die Art mit der größten Fluchtdistanz, dem Rotschenkel (100 m-Fluchtdistanz). Die Bereiche für Vergrämuungsmaßnahmen außerhalb des Vorhabenbereiches umfassen einen ca. 30 m breiten Streifen.

Es wird prognostiziert, dass Rotschenkel ca. 70 m Abstand zu den Vergrämuungsmaßnahmen einhalten. Diese Bereiche werden beispielsweise mit Flatterbändern ausgestattet. Die genaue Umsetzung der Vergrämuungsmaßnahme wie z.B. Abstand der Flatterbänder ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der unteren Naturschutzbehörde, hier der Nationalparkverwaltung, abzustimmen. Möglicherweise stehen je nach Stand der Wissenschaft / Kenntnislage zum Zeitpunkt der Vorhabenumsetzung andere Vergrämuungsmaßnahmen zur Verfügung.

V_{FFH3} Kontrolle des Baufeldes auf Brutvorkommen

Anmerkung: Die Deichbauarbeiten sind auf die Deichbauzeit vom 15.04.-15.09. beschränkt. Der Beginn der Bauarbeiten fällt somit in die Brutzeit.

Zur weitestmöglichen Reduzierung eines Restrisikos wird vor Baubeginn eine Kontrolle des Baufeldes durch einen Fachgutachter durchgeführt, so dass keine Brutplätze durch die Baumaßnahmen zerstört werden und es dadurch zur Tötung von Individuen kommt. Werden Brutplätze festgestellt wird das weitere Vorgehen mit der Nationalparkverwaltung abgestimmt.

Für Rastvögel sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung möglich. In den artenbezogenen Prüfbögen (Pkt. 5.4, Pkt. 5.5) für Rastvögel wird aus diesem Grund keine Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vorgenommen.

5.3 Andere Pläne und Projekte

Gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-RL ist neben den Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann. Für bereits vorhandene Wirkungen eines anderen Projektes zum Zeitpunkt der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist gem. BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR (2019) das andere Vorhaben als Vorbelastung, d.h. in der Beschreibung des Ist-Zustands zu berücksichtigen.

Gem. BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR (2019) sind diejenigen Erhaltungsziele zu behandeln, die direkt oder indirekt vom zu prüfenden Vorhaben und von mindestens einem anderen Plan und Projekt beeinträchtigt werden. Nur nachweislich nicht betroffene bzw. durch vorhabenspezifisch vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nachweislich nicht mehr beeinträchtigte Erhaltungsziele können aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen werden.

Im Teilgebiet //36 „Jadebusen“ des Nationalparks wurden seit der Meldung des EU-Vogelschutzgebietes im Jahr 2001 mehrere Deichbaumaßnahmen durchgeführt, in denen Vorlandflächen überbaut wurden. Zudem wurde im Neuwapeler Außengroden in zwei Pütten Klei abgebaut. Sowohl die Deichbaumaßnahmen wie auch der Kleiabbau sind abgeschlossen, so dass allein der potenzielle anlagebedingte Verlust von Brut- und Rasthabitaten als kumulative Wirkung in Betracht kommt. In den nachfolgenden Kapiteln werden diese Vorhaben und ihre Auswirkungen auf die maßgeblichen Vogelarten dargestellt.

5.3.1 Herstellung der Deichsicherheit östlich des Jade-Wapeler-Siels

Die Maßnahme „Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Jade-Wapeler Siels“ grenzt westlich an die geplante Deichbaumaßnahme an. Östlich des Jade-Wapeler Siels erfolgte ein Neuaufbau des Deiches binnenseitig der damals vorhandenen Deichlinie. Die Baumaßnahmen auf einer Länge von ca. 920 m wurden in den Jahren 2016-2018 durchgeführt. Während die Deichlinie binnenseitig verschwenkt wurde, wurden ca. 0,36 ha des EU-VSG V01 durch die seeseitige Verschiebung des Jade-Wapeler Sieles in Folge des Neubaus überbaut. Gem. der FFH-Vorprüfung zu dem Vorhaben (PGG 2015) führt der Flächenverlust im EU-VSG V01 im Bereich der Sielbaustelle nicht zu einer Betroffenheit von wertgebenden Brut- oder Rastvögeln. Begründet wird dies mit der Lage in dem sielnahen, durch Störungen und starke Strömungen geprägten Bereich, der als Brut- oder Rasthabitat weitestgehend ungeeignet ist. Gem. der FFH-Vorprüfung zu dem Vorhaben (PGG 2015) entstehen keine erheblichen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des EU-VSG V01.

Die Beeinträchtigungsprognose im Hinblick auf wertbestimmende Vogelbestände des EU-VSG V01 kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten erheblichen Beeinträchtigungen entstehen (PGG 2015).

5.3.2 Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Schweiburger Mühle und Sehestedt

Die Maßnahme „Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Schweiburger Mühle und Sehestedt“ grenzt nordöstlich an die geplante Deichbaumaßnahme an. Die Bauarbeiten zur Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Schweiburger Mühle und Sehestedt wurden im Zeitraum 2012 bis 2019 durchgeführt. Aufgrund der Lage des Deichabschnitts entlang der K 197 wurde die Deichverstärkung auf einer Länge von ca. 5 km ausschließlich unter Inanspruchnahme von Flächen im Deichvorland durchgeführt. Seeseitig wurde ein schmaler Streifen des EU-VSG V01 auf einer Gesamtfläche von 5,6 ha überbaut.

Im Rahmen der „Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG“ (NLWKN BRAKE-OLDENBURG GB IV.1 2012) wird folgende Bewertung der Nationalparkverwaltung wiedergegeben:

„Im von der Baumaßnahme betroffenen deichnahen Bereich kommen wertbestimmende Brutvogelarten gem. Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht vor.

Ein Brutplatzverlust für Brutvogelarten gem. Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie durch die Deichverbreiterung ist damit nicht zu erwarten.

Zu Beeinträchtigungen der Werte und Funktionen des Gebietes für Gastvögel kommt es im Deichabschnitt nördlich des Schweiburger Siels durch den Baubetrieb bis zum Ende der Bauarbeiten im Herbst. Sie können durch bestimmte Maßnahmen in ihrer Wirkung eingegrenzt werden, wenn der Baubetrieb während der Hochwasserzeiten bei Springtide auf ein Minimum heruntergefahren wird. So lassen sich zumindest die gravierendsten Störungen so eingrenzen, dass im Ergebnis keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Nationalparks „Nieders. Wattenmeer“ zu erwarten sind.“ (S. 16)

Die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG“ (NLWKN BRAKE-OLDENBURG GB IV.1 2012) kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten des EU-VSG V01 ausgeschlossen werden können.

5.3.3 Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Hobenbrake und Beckmannsfeld (Deich Augustgroden)

Die Maßnahme „Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Hobenbrake und Beckmannsfeld“ grenzt nördlich an die Deichbaumaßnahme „Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Schweiburger Mühle und Sehestedt“ an und liegt in einer Entfernung von ca. 6,8 km zu der geplanten Deichbaumaßnahme. Die Hauptarbeiten wurden 2004 abgeschlossen. Mit der Maßnahme verbunden war ein Verlust von vorbelasteten Salzwiesen (Überbauung durch Grodenzuwegung) durch den Deichkörper in einem Umfang von ca. 2,7 ha. Die ursprüngliche für die Kleigewinnung geplante Pütte im Deichvorland wurde nicht umgesetzt⁵. Mit der Änderung des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2008 wurden die Beeinträchtigungen von Salzwiesen in einem Umfang von 2,7 ha im Langwarder Groden kompensiert. Im Laufe des Vorhabens gab es eine Änderung des Besticks und der Deich wurde breiter ausgebaut. Im Rahmen der im Jahr 2011 überarbeiteten Beurteilung der Eingriffserheblichkeit für Maßnahmen im Bereich der Salzwiesen (PGG 2011) wurde ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 7,7 ha für den anlagebedingten Verlust von Salzwiesen festgestellt.

Für das Vorhaben wurde im Jahr 1996 ein LBP (PGG 1996) erstellt. In diesem Gutachten wurden der Verlust von potenziellen Brutgebieten durch eine Pütte in den Salzwiesen als erhebliche Beeinträchtigung i.S.d. naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bewertet. Allerdings wurde wie o.g. die Pütte nicht

⁵ Durch die Erweiterung der ursprünglich für den Bodenabbau vorgesehenen Flächen bei Beckmannsfeld (Pütten Stollhammerdeich I u. II wurden erweitert um die Pütten Stollhammerwisch III, IV und V. Durch diese Erweiterung konnte auf eine Kleientnahme in den Salzwiesen verzichtet werden.

umgesetzt, damit entfällt dieser Konflikt. Weitergehende Angaben zu einem anlagebedingten Verlust von Brutrevieren oder Rasthabitaten im Deichvorland im weiteren Planungsprozess wurden trotz intensiver Recherche nicht gefunden.

Eine FFH-Vorprüfung oder eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung liegt nicht vor.

Aufgrund der nicht vorhandenen Datenlage können keine Angaben zum Umfang möglicherweise kumulativ wirkender anlagebedingter Verluste von Brutrevieren oder Rasthabitaten im Deichvorland gemacht werden.

5.3.4 Kleiabbau Neuwapeler Außengroden inkl. naturschutzrechtliche Maßnahmen

In den Vorlandflächen des Neuwapeler Außengroden wurde Klei für die Deichbaumaßnahme zwischen Norderschweiburg und Sehestedt entnommen. Die Planfeststellung für den Kleiabbau erteilte der Landkreis Wesermarsch am 16.02.2015. Der Planfeststellungsbeschluss beschränkt die Abbautätigkeiten sowie die Herrichtung von Flächen auf vier Jahre und ist befristet bis zum 31.12.2018.

Das Abbaukonzept für den Neuwapeler Außengroden sieht auf einer Gesamtfläche von ca. 72 ha eine Oberflächengestaltung mit Bodenabtrag unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten vor. Ziel dieser Gestaltung ist die kurz- bis mittelfristige Entwicklung von naturnahen Salzwiesen mit natürlichen Prielstrukturen entwickeln. Temporäre Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch die Schaffung von naturnahen, gezeitengeprägten Gewässern sowie Watt- und Vegetationsbereichen vor Ort kompensiert. In den Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren (PGG 2014) sind folgende Entwicklungsziele definiert: *„Als maßgebliche Ziele einer Herrichtungsplanung sind eine naturnahe Salzwiesenentwicklung und die Wiederherstellung eines natürlichen Entwässerungssystems zu nennen, die langfristig auch zu Habitatverbesserungen für Zielarten wie dem Rotschenkel führen.“*

Bislang wurden nur die östlichen Abbauflächen (A, B) in den Jahren 2015, 2016 und 2018 abgebaut und hergerichtet. Der II. Oldbg. Deichband beabsichtigt keine Wiederaufnahme des Kleiabbaus im Neuwapeler Außengroden und keinen Abbau der westlichen Abbauflächen C und D.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung (PGG 2014) für das Kleiabbauvorhaben bewertet die Auswirkungen auf die betrachteten Vogelarten mit max. als „mittel“ und überwiegend temporär. Aufgrund der Gestaltung der Abtragflächen unter naturschutzfachlichen Aspekten, wodurch sich innerhalb kurzer Zeit hochwertige Lebensräume für die überwiegende Zahl der hier betrachteten Vogelarten entwickeln werden, wird hingegen kurz- bis mittelfristig von einer deutlichen Verbesserung der ökologischen Wertigkeit für viele Arten ausgegangen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung (PGG 2014) kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG V01 ausgeschlossen werden können.

5.3.7 Fazit zu kumulativen Wirkungen anderer Pläne und Projekte

Eine Berücksichtigung von kumulativen Wirkungen anderer Projekte ist nicht erforderlich, da in den jeweiligen FFH-Vorprüfungen und FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG V01 ausgeschlossen wurden.

5.4 Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Vogelarten des Anhangs I der VSchRL (Art. 4 Abs. 1)

5.4.1 Goldregenpfeifer

Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 21.433 (2001), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: 1
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) In großen Ansammlungen in offenen Kulturlandschaften (Grünland, Acker, Salzwiesen), im Spätsommer/Herbst auch im Watt, Nahrungsökologie: Insekten und Insektenlarven, Würmer, kleine Schnecken, Spinnen; auch pflanzliche Nahrung v.a. Beeren, Nahrungssuche v.a. auf Acker und Grünland, Tagsüber und nachts genutzte Flächen können weit auseinander liegen, Nahrung wird stohernd oder pickend erbeutet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Kurzstreckenzieher; Wegzug aus den niedersächsischen Brutgebieten ab Ende Juli/Anfang August; Überwinterungsgebiete in West-Europa (Tiefland und Küstenregion von Niedersachsen bis Frankreich und Spanien).		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An zwei Terminen (Ende September und Ende November 2022) wurden jeweils 1 und 15 rastende Individuen auf den Wattflächen der Außenjade im Bereich des Jade-Wapeler Siels außerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (280 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen des Goldregenpfeifers festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.4.2 Kampfläufer

Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2004), – max. Ind. Zahl: 1.800 (2004), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> nein	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: 3
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011a) Feuchtgebiete mit Flachwasserbereichen (Feuchtwiesen, Vorland- und Außendeichsflächen, Spülfelder, Klärteiche etc.), z.T. auch auf abgeernteten Ackerflächen; Vögel bilden auf dem Zug z.T. größere Schlafplatzgemeinschaften (in Flachwasserzonen).		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011a) Im Herbst und Frühjahr Durchzug von nordost-europäischen bis sibirischen Vögeln; Langstreckenzieher; Überwinterungsgebiete v. a. in Westafrika, einige auch in Nordwesteuropa.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An drei Terminen zwischen dem 9. und 28.9.2022 wurden jeweils 1, 4 und 5 rastende Individuen auf den Wattflächen der Außenjade nachgewiesen; 2 Sichtungen lagen außerhalb der Deichbauzeit, eine Sichtung innerhalb der Bauzeit.		
– Kriterienwert für eine regionale Bedeutung (5 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020), (Anmerkung: es gibt keinen Kriterienwert für eine lokale Bedeutung).		
– An einem Termin (9.9.2022) erreichten die festgestellten Individuenzahlen den Kriterienwert für eine regionale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen des Kampfläufers innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.4.3 Pfuhschnepfe

Pfuhschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2003), – max. Ind. Zahl: 72.805 (2003), – maßgeblich als Rastvogel	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Nahrungssuche v.a. im Wattenmeer, bevorzugt in schlickigen und feinsandigen Bereichen; Ruhe- und Hochwasserrastplätze vor allem in Salzwiesen, aber auch auf Sandbänken, seltener auch binnendeichs (Kulturland); Im Binnenland in kleiner Zahl in diversen Feuchtgebieten (Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteiche, Feuchtwiesen etc.).		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Ringelwürmer (v.a. Polychaeten), Muscheln, Schnecken, Krebstiere, z. T. auch Algen; Nahrung wird vor allem durch Storchern im Schlamm ertastet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Langstreckenzieher; Überwinterungsgebiete an den Küsten von Nordwest-Europa bis Afrika.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An vier Terminen zwischen dem 9. und 30.11.2022 wurden jeweils 1, 1, 2 und 90 rastende Individuen nachgewiesen; davon 3 Nachweise auf den Wattflächen der Außenjade und 1 Nachweis auf den deichnahen Wattflächen im Nordosten der geplanten Deichbaumaßnahme, 3 Sichtungen lagen außerhalb der Deichbauzeit, eine Sichtung innerhalb der Bauzeit.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (30 Ind.) und für eine regionale Bedeutung (60 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten an einem Termin (30.11.) eine regionale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen der Pfuhschnepfe innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.4.4 Säbelschnäbler

Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2003), – max. Ind. Zahl: 17.808 (2003), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Nahrungssuche bevorzugt im Flachwasser, in schlickreichen Wattgebieten, Ästuaren, z. T. auf Spülfeldern und in Kleintnahmestellen sowie anderen Flachwasserbiotopen (Salz- und Süßwasser); Hochwasserrastplätze v.a. auf Salzwiesen sowie binnendeichs in Kleipütten; in großen Ansammlungen im Wattenmeer (Leybucht, Dollart, Jadebusen).		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Kleine Wirbellose im Seichtwasser, v.a. Ringelwürmer (insbes. Polychaeten), Krebstiere, Insekten; auch kleine Jungfische, gelegentlich Sämereien; Nahrungssuche oft auch schwimmend.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Kurz- bis Mittelstreckenzieher; Überwinterungsgebiete an der Atlantikküste von Frankreich bis Westafrika.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An sechs Terminen (Ende März und Ende April 2023) wurden zwischen 4 und 67 rastende Individuen auf den Wattflächen der Außenjade festgestellt. Vier Rastvorkommen wurden außerhalb der Deichbauzeit und zwei Rastvorkommen innerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (40 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten an einem Termin (1.4.2023) den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurde an einem Erfassungstermin ein Rastvorkommen mit 30 Säbelschnäblern innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz auf den Wattflächen der Außenjade erfasst. Diese sind optisch überwiegend durch Schilfflächen vom Deichbauvorhaben abgeschirmt. In Zeiten baubedingter Störungen stehen rastenden Säbelschnäblern Ausweichmöglichkeiten in den großflächigen Wattbereichen zur Verfügung. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.4.5 Weißwangengans

Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2006), – max. Ind. Zahl: 50.000 (2006), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art</u> <u>gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Nutzung von deichnahem Dauergrünland; besondere Bevorzugung von kurzrasigen Salzwiesen (brackig) im Vorland; geringe Nutzung von Ackerkulturen (Raps, Wintergetreide), Schlafgewässer im Umfeld der Nahrungsflächen, in Niedersachsen v.a. in den Nordseebuchten (Dollart, Leybucht), auf der Elbe, z.T. auch auf größeren Seen.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Im Wattenmeer Salzwiesenpflanzen (<i>Puccinellia</i> , <i>Salicornia</i> u.a.); an der Küste Bevorzugung proteinreicher kurzer Gräser; bei ausreichend Düngung ebenfalls Bevorzugung auch größerer Halme mit hohem Proteinanteil; binnendeichs vor allem Gräser und Wintersaaten; Nahrungssuche grasend.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Brutvögel der Tundra Langstreckenzieher; Brutvögel im Ostseeraum Kurzstreckenzieher; für Brutvögel des Wattenmeeres ist die Zugstrategie nicht bekannt, doch ist zu vermuten, dass sie sich in der weiteren Umgebung der Brutplätze aufhalten und sich den arktischen Weißwangengänsen anschließen; Hauptwinterquartiere liegen in Mittel- und Westeuropa.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Schwerpunkte der rastenden und überwinternden Bestände an der Unterelbe, im Rheiderland (Dollart) und im nordwestlichen Ostfriesland; in den übrigen Regionen nur kleine Bestände.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 400 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 13 Terminen (Anfang Oktober 2022 bis und Ende März 2023) wurden zwischen 1 und 545 rastende Individuen (Tagessummen) auf den Salzwiesen des Deichvorlands inkl. westl. des Jade-Wapeler Siels festgestellt. Alle Rastvorkommen wurden außerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (930 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreicht nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: Es entsteht ein anlagebedingter Verlust eines an einem Erfassungstermin (25.11.2022) von der Weißwangengans (300 Ind.) genutzten Rasthabitats im Bereich der Außenberme des geplanten Deiches. Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich – sind keine signifikanten Änderungen der Rasthabitats für die Weißwangengans und keine vorhabenbedingte Bestandsabnahme der Weißwangengans zu erwarten.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen der Weißwangengans innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5 Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung von Zugvogelarten Zugvögel (Art. 4 Abs. 2)

5.5.1 Alpenstrandläufer

Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2002), – max. Ind. Zahl: 253.688 (2002), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Nahrungssuche v.a. im Wattenmeer und in Flusswatten; Ruhe- und Hochwasserrastplätze v.a. außendeichs (Außensände, Vorland, Salzwiesen), aber z. T. auch binnendeichs (Kulturland, Kleipütten); im Binnenland selten in diversen Feuchtgebieten (Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteiche, Feuchtwiesen etc.); oft vergesellschaftet mit anderen Limikolen, v.a. Knutts und Kiebitzregenpfeifern,</p> <p><u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Im Wattenmeer v.a. Ringelwürmer, Schnecken, Muscheln, kleine Krebstiere etc., im Binnenland v.a. Insekten und deren Larven, Nahrung wird am Boden aufgepickt oder durch Stochern im Schlamm ertastet.</p> <p><u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Schwerpunktorkommen in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, v.a. im Wattenmeer und den Flusswatten der Elbmündung, in kleinen Anzahlen auch in binnenländischen Feuchtgebieten.</p> <p><u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.</p> <p>Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel – An 11 Terminen (Anfang September 2022 bis und Mitte März 2023) wurden zwischen 150 und 10.400 rastende Individuen (Tagessummen) v.a. an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens und ein Vorkommen auf den Salzwiesen des Deichvorlands festgestellt. Nur zwei Rastvorkommen wurden innerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen. – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (790 Ind.), für eine regionale Bedeutung (1.600 Ind.), für eine landesweite Bedeutung (3.150), für eine nationale Bedeutung (4.150 Ind.) und für eine internationale Bedeutung (13.300 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020). – Die festgestellten Individuenzahlen erreichten am 28.9.2022 mit insgesamt 880 Ind. den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung, am 18.4.2023 mit insgesamt 2.000 Ind. den Kriterienwert für eine regionale Bedeutung, am 7.10.2022 mit insgesamt 3.210 Ind. den Kriterienwert für eine landesweite Bedeutung und am 21.10.2022 mit insgesamt 10.400 Ind. den Kriterienwert für eine nationale Bedeutung.</p>		

Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben
<p>3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>
<p>3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen des Alpenstrandläufers innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen</p> <p><input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>
<p>3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung</p>

5.5.2 Austernfischer (als Brutvogel)

Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2003), – Anzahl Brutpaare: 11.406 (2003), – maßgeblich als Brut- und Gastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> nein	<u>Gefährdung</u> – RL Nds: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (SÜDBECK ET AL. 2025) Küstengebiet an Nord- und Ostsee; Salzwiesen (hier höchste Siedlungsdichten > 100 Paare/10 ha), Dünengebiete und Seemarschen; ab ca. 5-10 km Entfernung von der Küste deutlich geringere Siedlungsdichten; im Binnenland entlang der großen landwirtschaftlich genutzten Flussmarschen; im norddeutschen Flachland vielfach Einzelbruten auf Äckern und Wiesen, daneben in Abbaustätten (Sand- und Kiesgruben), Siedlungen(v.a. kiesige Flachdächer) und in Hafen- bzw. Industrie- und Gewerbegebieten (Spülflächen, Großbaustellen), entlang von Flüssen auf Leitbauwerken.		
<u>Brutbiologie</u> (SÜDBECK ET AL. 2025) Bodenbrüter; spärlich ausgekleidete Nestmulde in niedriger Vegetation, auf Sand, Kies, auch auf flachen Dächern, Nestflüchter (nach 5-6 Tagen, dann Wechsel ins Nahrungsrevier), Jungvögel werden von den Altvögeln gefüttert, extreme Nistplatztreue, 1 Jahresbrut, Nachgelege, Brutdauer 24-27 Tage, flügge mit 32-35 Tagen.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 100 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel		
- Erfassungen 2021: insgesamt 6 Brutreviere, davon fünf Brutpaare im Bereich von Salzwiesen und ein weiteres Brutpaar in einem Offenbodenbereich einer Zuwegung zu den Salzwiesen im Nahbereich der Mitteltrift, - Erfassungen 2023: ein Brutpaar im Nahbereich des Jade-Wapeler Siels in Ufernähe der Außenjade. Die Brutpaardichte liegt bei ca. 0,7 Brutpaare / 10 ha Salzwiese. Die insgesamt ca. 86,7 ha umfassenden Salzwiesen des detailliert untersuchten Bereichs haben aufgrund der geringen Brutdichte eine allgemeine Bedeutung als Bruthabitat für den Austernfischer.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: Es entsteht ein anlagebedingter Verlust von zwei Brutrevieren des Austernfischers.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input checked="" type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
Überprüfung der Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung gem. LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)		
Eine Überprüfung der Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung wird an dieser Stelle nicht durchgeführt, da eine erhebliche Beeinträchtigung des Austernfischers durch Flächenentzug angenommen wird.		

Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)
<p>3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust Es ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass zukünftige Gelege oder Jungvögel von der Baufeldfreimachung betroffen sind.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust</p> <p> <input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad </p>
<p>3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Drei Brutreviere liegen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen. Die Brutreviere sind auf der gesamten Länge der geplanten Deichbaumaßnahme verteilt. Störungen durch den Baubetrieb sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Aufgrund der abschnittswisen Durchführung der Baumaßnahme verbleiben je Baujahr ungestörte deichnahe Bereiche (mit Ausnahme des letzten Baujahres). Folgende baubedingte Beeinträchtigungen sind zu erwarten, vgl. Abb. 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störung von 2 Brutrevieren im Bereich des 1. Bauabschnitts (ca. 4 Jahre Bauzeit im Deichvorland): - Störung von 1 Brutrevier im Bereich des 2. Bauabschnitts (insgesamt ca. 3 Jahre Bauzeit im Deichvorland, Bauphase B-West und Bauphasen C und D): - Störung von 3 Brutrevieren (3. Bauabschnitt, abschließendes Baujahr). <p>Nur in dem letzten Baujahr werden Störungen auf der gesamten Länge des geplanten Deichbauvorhabens stattfinden. In der artspezifischen Fluchtdistanz für Bautätigkeiten wurden 3 Brutreviere des Austernfischers erfasst. Aufgrund der auf eine Brutsaison beschränkten Störungen werden diese als geringfügige Beeinträchtigung bewertet. Im Gegensatz werden folgende baubedingten Störungen als erhebliche Beeinträchtigung bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störungen von 2 Brutrevieren im 1. Bauabschnitt (ca. 4 Jahre Bauzeit) und - Störungen von 1 Brutrevier im 2. Bauabschnitt (ca. 3 Jahre Bauzeit). <p>Somit sind während der gesamten Deichbauzeit maximal 2 Brutreviere des Austernfischers zeitgleich von den baubedingten Störungen erheblich betroffen. Es ist anzunehmen, dass die Funktionen des Deichvorlandes im Störradius von 100 m in der Bauzeit nicht vollständig verloren gehen. Zudem finden in den Abend- und frühen Morgenstunden und an Sonntagen keine Arbeiten statt. Dadurch bleibt die Funktion als Nahrungshabitat zeitweise erhalten. Möglicherweise treten durch die mehrjährige Bauzeit Gewöhnungseffekte auf, so dass die Störungen geringer sind als prognostiziert.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen</p> <p> <input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad </p>
<p>3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung V_{FFH1}: Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 30 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämungsmaßnahmen (s. V_{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist. V_{FFH2}: Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung</p> <p> <input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad </p>
<p>3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen</p> <p> <input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung </p>

5.5.3 Austernfischer (als Rastvogel)

Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2003), – max. Ind. Zahl: 148.680 (2003), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Flüsse, Seen, Feuchtwiesen.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Teilzieher, Kurz- bis Langstreckenzieher; Überwinterungsgebiete an den Küsten von Skandinavien bis Mauretanien (v. a. im Wattenmeer).		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 11 Terminen (Anfang August 2022 bis und Mitte April 2023) wurden zwischen 2 und 13 rastende Individuen (Tagessummen) v.a. am Watt der Außenjade und an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens festgestellt. Einzelne Vorkommen wurden auf den Salzwiesen des Deichvorlands nachgewiesen. Nur drei Rastvorkommen wurden innerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (430 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurde an einem Erfassungstermin zwei Rastvorkommen mit insgesamt 3 Austernfischern im Bereich einer naturnahen Kleipütte innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz erfasst. In Zeiten baubedingter Störungen stehen rastenden Austernfischern Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.4 Bekassine

Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 2.388 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> nein	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: V
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> ((NLWKN 2011a) Vorkommen in Feuchtgebieten aller Art (neben den Bruthabitaten v. a. Klärteiche, Rieselfelder, Gräben etc.); Rastplätze vor allem Schlammröhren und Seichtwasserzonen, flach überstautes und nasses Grünland.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011a) Überwiegend Kurz- und Mittelstreckenzieher, selten Langstreckenzieher; Breitfrontzug durch das Binnenland; Winterquartiere: Nordwest- bis Südeuropa, Mittelmeerraum		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 50 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 2 Terminen (Anfang September 2022 bis und Anfang/Mitte November 2022) wurden je 1 und 5 rastende Individuen in den Wattbereichen der Außenjade sowie der Pütte A des Kleiabbau im Neuwapeler Außengroden festgestellt. Ein Rastvorkommen wurde innerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (50 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind sehr gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Alle Rastvorkommen der Bekassine wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.5 Berghänfling

Berghänfling (<i>Linaria flavirostris</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: C (2001), – max. Ind. Zahl: 11.000 (2001), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: 3
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> ((NLWKN 2011b) V.a. in den Salzwiesen des Wattenmeeres; Nahrungssuche an verschiedenen Salzwiesenpflanzen; Schlafplätze können sich aber auch im Schilf oder sonstiger hoher Vegetation befinden; Berghänflinge fliegen mehrfach pro Tag zu Süßwasserstellen (Pfützen, binnendeichs gelegene Feuchtgebiete) um zu trinken.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Im Wattenmeer vor allem Samen von Queller (<i>Salicornia</i>) und Strandsode (<i>Suaeda</i>), in geringerem Umfang auch andere Salzwiesenpflanzen; Nahrung wird zumeist direkt von den Pflanzen, oft jedoch auch vom Boden (z. B. in Spülsäumen) gepickt.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Kurzstreckenzieher; überwintert vor allem im Wattenmeer, aber südwärts bis zur Bretagne (Überwinterungsgebiet dort aber neuerdings nicht mehr besetzt); weitere Überwinterungsgebiete befinden sich im mittel- und osteuropäischen Binnenland.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 50 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An einem Termin (16.2.2023) wurden insgesamt 52 rastende Individuen in den Salzwiesen festgestellt. Das Rastvorkommen wurde außerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (10 Ind.), für eine regionale Bedeutung (20 Ind.), für eine landesweite Bedeutung (40) und für eine nationale Bedeutung (110 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten den Kriterienwert für eine landesweite Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Das Rastvorkommen des Berghänfling wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz und außerhalb der Deichbauzeit festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.6 Blässgans

Blässgans (<i>Anser albif. ssp. albifrons</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2002), – max. Ind. Zahl: 4.350 (2002), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Weites, offenes Feuchtgrünland wird in den meisten Regionen deutlich bevorzugt; aber auch Raps- und Wintergetreidefelder; vor allem stehen gelassenes Getreide wird – sofern verfügbar (z. B. als Managementmaßnahme) – zu Winterbeginn genutzt; seltener auch auf Salzwiesen; von besonderer Bedeutung sind geeignete Schlafgewässer in Nähe der Nahrungsflächen (Seen, Flussabschnitte, Meeresbuchten).		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Ernährt sich pflanzlich, v.a. Gräser, aber auch Getreidekörner, Gemüse, Kulturpflanzen; an der Küste seltener auch Salzpflanzen; Nahrungssuche grasend.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Langstreckenzieher; Überwinterungsgebiete liegen in Mittel-, West und Südost-Europa; die Verteilung der Wintervorkommen ist abhängig von den Wetterbedingungen, in kalten Winter verlagern sich die Bestände nach Westen (v.a. Niederlande), in milden Wintern dagegen regelmäßige Überwinterung in ganz Niedersachsen; zwischen den Hauptrastplätzen bestehen Wechselbeziehungen		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 300 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 5 Terminen (Ende September 2022 bis und Anfang Januar 2023) wurden zwischen 12 und 80 rastende Individuen (Tagessummen) v.a. auf den Salzwiesen des Deichvorlands nachgewiesen. Alle Rastvorkommen wurden außerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (610 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind relativ gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen der Blässgans innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.7 Brandgans (als Rastvogel)

Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 56.570 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: 1
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Meeresküsten, besonders Flachküsten mit Schlamm- und Sandflächen, auch in flachen Buchten, Flussmündungen (Ästuar- arien), Einwanderung an Binnengewässer.		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005) Teilzieher, Streuungswanderungen, überwiegend Standvogel.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 300 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 34 Terminen (Anfang August 2022 bis und Ende April 2023) wurden zwischen 1 und 2.512 rastende Individuen (Tagessummen) v.a. an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens, auf den Wattflächen der Außenjade und der Pütten A und B des Kleiabbaus Neuwapeler Außengroden und weniger konzentriert auf den Salzwiesen des Deichvorlands festgestellt. Sieben Rastvorkommen wurden innerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (290 Ind.), für eine regionale Bedeutung (580 Ind.), für eine landesweite Bedeutung (1.150), für eine nationale Bedeutung (1.700 Ind.) und für eine internationale Bedeutung (2.500 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten eine lokale Bedeutung am 9.9.2022 (447 Ind.), am 15.9.2022 (294 Ind.), am 28.10.2022 (559 Ind.), am 25.11.2022 (414 Ind.), am 6.12.2022 (352 Ind.) und am 7.3.2023 (309 Ind.), eine regionale Bedeutung wurde erreicht am 28.9.2022 (953 Ind.), landesweite Bedeutungen wurden erreicht am 22.9.2022 (1.710 Ind.), 7.10.2022 (2.372 Ind.) und am 4.11.2022 (1.228 Ind.), eine nationale Bedeutung wurde erreicht am 11.11.2022 (1.813 Ind.) und eine internationale Bedeutung wurde am 21.10.2022 (2.512 Ind.) erreicht.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen der Brandgans innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.8 Dunkelwasserläufer

Dunkelwasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 2.521 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Nahrungssuche v.a. im Wattenmeer, bevorzugt in schlickigen Bereichen (Buchtenwatten, Ästuare); Ruhe- und Hochwasserrastplätze vor allem in Kleipütten sowie in Blänken bzw. Tümpeln in Salzwiesen, seltener auf Kulturland binnendeichs; im Binnenland in kleiner Zahl in diversen Feuchtgebieten (Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteiche, Feuchtwiesen etc.).		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Im Wattenmeer v.a. Krebstiere, Muscheln, Schnecken, Ringelwürmer, auch kleine Fische; im Binnenland v.a. Insekten und deren Larven; Nahrungserwerb v.a. im Seichtwasser, z.T. auch schwimmend; Nahrung wird im Flachwasser aufgepickt oder durch Stochern im Schlamm ertastet; oft auch schnell laufend Beute verfolgend.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Langstreckenzieher; Durchzügler kommen v.a. aus Nordost-Europa; Hauptüberwinterungsgebiete liegen in Afrika südlich der Sahara, aber auch im Mittelmeerraum und in Großbritannien und Irland.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Am 3.8.2022 wurde 1 rastendes Individuum auf der Wattfläche der Außenjade erfasst. Am 28.9.2022 wurden 31 rastende Individuen (Tagessumme) an der Wattkante im nordöstlichen Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (15 Ind.) und für eine regionale Bedeutung (30 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichen den Kriterienwert für eine regionale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen des Dunkelwasserläufers innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.9 Feldlerche

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2003), – Anzahl Brutpaare: 1.130 (2003), – maßgeblich als Brutvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> – ja	<u>Gefährdung</u> – RL Nds: 3; RL Nds. K: 3
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011a) Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und niedriger sowie abwechslungsreicher strukturierter Gras- und Krautschicht; Charaktervogel in Acker- und Grünlandgebieten, Salzwiesen, Dünen(-tälern) und Heiden, weiterhin auf sonstigen Freiflächen (z.B. Brandflächen, Lichtungen, junge Aufforstungen); bevorzugt karge Vegetation mit offenen Stellen; Hält zu Wald- und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60-120 m, einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche werden geduldet.		
<u>Brutökologie</u> (NLWKN 2011a) Nest am Boden in niedriger Gras- und Krautvegetation; Legebeginn der Erstbrut Anfang/Mitte April, Legebeginn der Zweitbrut ab Juni, Eier: 2-5, häufig 2 Jahresbruten, gelegentlich auch Drittbruten, oft Schachtelbruten; Bebrütungszeit: 12-13 Tage; Nestlingsdauer: ca. 11 Tage.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 20 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel Im Jahr 2021 wurden 45 Brutpaare in den Salzwiesen des detailliert untersuchten Bereichs festgestellt. Die Brutpaardichte liegt bei 5,2 Brutpaare / 10 ha. Die insgesamt ca. 86,7 ha umfassenden Salzwiesen des detailliert untersuchten Bereichs haben aufgrund der relativ geringen Brutdichte eine mittlere Bedeutung als Bruthabitat für die Feldlerche.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust		
Es ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass zukünftige Gelege oder Jungvögel von der Baufeldfreimachung betroffen sind.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung und baubedingte Störungen	
<p>Eines der 45 Brutreviere liegt innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen. Das Brutrevier bzw. Revierzentrum wurde in 18 m Entfernung zum Deichbauvorhaben erfasst. Es liegt damit am Rand der artspezifischen Fluchtdistanz. Im Bereich der Außenberme des Deichbauvorhabens finden nur sehr kurzzeitig Bauarbeiten statt, so dass insgesamt von keinen erheblichen Störungen auszugehen ist.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<p>V_{FFH1}: Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 30 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämuungsmaßnahmen (s. V_{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.</p> <p>V_{FFH2}: Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.10 Graugans (als Rastvogel)

Graugans (<i>Anser anser</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2004), – max. Ind. Zahl: 5.688 (2004), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> – ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Im Winter und zur Zugzeit auf großen offenen Grünland- und Ackerflächen; Suchen oft traditionelle Schlafgewässer auf.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Land und Wasserpflanzen wie Gräser, Kräuter und Stauden; auch Sämereien, Beeren und Wurzeln; im Winter auf Ackerflächen Wintergetreide, Raps, Rüben, Mais etc.; Nahrungssuche grasend.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) In Nordwest-Europa Stand- und Strichvogel, sonst überwiegend Zugvogel; im Sommer Mauserzug in die Niederlande bzw. nach Norddeutschland; teilweise ziehen die in Mitteleuropa brütenden Vögel nach Südwesten bis nach Spanien, z. T. auch über Binnenland bis ans Mittelmeer und Nordafrika; große Wintervorkommen auch in den Niederlanden.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 400 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Im Zeitraum zwischen dem 20.8.2022 und dem 12.4.2023 wurden an 22 Terminen rastende Graugänse mit 3 bis 220 Individuen (Tagessumme) festgestellt. Die rastenden Graugänse nutzten die Salzwiesen aber auch die Wattkante im nordöstlichen Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (200 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Am 28.9.2022 erreichten die festgestellten Individuenzahlen den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurde an zwei Erfassungsterminen ein Rastvorkommen von Graugänsen (Tagesmaximum 36 Ind.) innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz an der Wattkante im Bereich des nordöstlichen Deichabschnitts erfasst. In Zeiten baubedingter Störungen stehen rastenden Graugänsen Ausweichmöglichkeiten sowohl in den großflächigen Wattbereichen als auch in den Salzwiesen zur Verfügung. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.11 Graureiher

Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2000), – max. Ind. Zahl: 212 (2000), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> – nein	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Nahrungssuche im Seichtbereich verschiedenster Gewässertypen, auch im Salz- und Brackwasser), v.a. im Spätsommer /Herbst nicht selten auf Felden und Wiesen (Mäusefang).		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005). Kurzstreckenzieher, Teilzieher, Einzelvögel weit wandernd		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 200 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
- Erfassungen 2022-2023: An 15 Terminen (Anfang September 2022 bis und Anfang März 2023) wurden zwischen 1 Individuum und 12 rastende Individuen (Tagessummen) v.a. im Uferbereich der Außenjade, aber auch auf den Salzwiesen und den Gräben des Deichvorlands und am Graben am Deichfuß nachgewiesen. Zwei Termine lagen innerhalb der Deichbauzeit.		
- Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (60 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
- Die festgestellten Individuenzahlen sind relativ gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: Es entsteht ein anlagebedingter Verlust von an zwei Erfassungsterminen genutzten Rasthabitaten des Graureihers (jew. 1 Ind.) im Bereich der Außenberme des geplanten Deiches. Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich – sind keine signifikanten Änderungen der Rasthabitats für den Graureiher und keine vorhabenbedingte Bestandsabnahme des Graureihers zu erwarten.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden an einem Erfassungstermin zwei Rastvorkommen des Graureihers (1 Ind. u. 2. Ind.) innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz im Wattbereich der Außenjade erfasst. Diese sind optisch überwiegend durch Schilfflächen vom Deichbauvorhaben abgeschirmt. In Zeiten baubedingter Störungen stehen rastenden Graureihern Ausweichmöglichkeiten u.a. in den weiteren Wattbereichen der Außenjade zur Verfügung. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.12 Großer Brachvogel (als Rastvogel)

Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u>	<u>Wertbestimmende Art</u>	<u>Gefährdung</u>
<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungsgrad: B (2002), – max. Ind. Zahl: 89.359 (2002), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel). 	<ul style="list-style-type: none"> gem. <u>NLWKN (2017)</u> – ja 	<ul style="list-style-type: none"> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b)		
Nahrungssuche v.a. im Wattenmeer, in Flusswatten und auf Grünland; Bilden im Wattenmeer große Ansammlungen (v.a. an Hochwasserrastplätzen); Ruhe- und Hochwasserrastplätze v.a. in großräumigen unbeweideten Salzwiesen sowie binnendeichs auf Grünland, z. T. auch auf Ackerland; Im Binnenland selten in diversen Feuchtgebieten (Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteiche, Feuchtwiesen etc.) oder im Grünland, seltener auf Ackerflächen; Gemeinsame Schlafplätze im Binnenland in Flachwasserzonen; Im Sommer mausert ein großer Teil der Vögel im Wattenmeer; Oft vergesellschaftet mit anderen Limikolen, v.a. Pfuhlschnepfen und Regenbrachvögeln		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b)		
Nahrung im Wattenmeer v.a. Krebstiere, Muscheln, Schnecken und Ringelwürmer; Binnendeichs bzw. im Binnenland v.a. Wirbellose aus den oberen Bodenschichten, z.B. Regenwürmer und Schnakenlarven, Insekten, Asseln, kleine Muscheln und Schnecken, z. T. auch Beeren, vegetative Pflanzenteile; Tagsüber und nachts genutzte Flächen können weit auseinander liegen; Nahrung wird am Boden aufgepickt bzw. durch Stochern im Schlamm ertastet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b)		
Kurz- und Mittelstreckenzieher; nach Westeuropa hin zunehmend Standvögel und Teilzieher; Winterquartiere von Nordwest-Europa bis Afrika.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u>		
Fluchtdistanz: 400 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> – Zwischen Anfang August 2022 und Ende April 2023 wurden an 35 Terminen rastende Brachvögel (Tagesmaximum 1.039 Ind.) mit Schwerpunkten an der Wattkante im Bereich des nordöstlichen Deichbauvorhabens, auf den Wattflächen der östlichsten Pütte sowie auf den Salzwiesen nachgewiesen. – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (310 Ind.), für eine regionale Bedeutung (630 Ind.), für eine landesweite Bedeutung (1.250) gem. KRÜGER ET AL. (2020). – Die festgestellten Individuenzahlen erreichten den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung: am 25.8.2022 (327 Ind.), am 22.9.2022 (423 Ind.), am 7.10. 2022 (624 Ind.), am 4.11.2022 (314 Ind.), am 12.12.2022 (347 Ind.), am 12.4.2023 (403 Ind.) und am 18.4.2023 (416 Ind.). Der Kriterienwert für eine regionale Bedeutung wurde an folgenden Terminen erreicht: am 3.8.2022 (1.039 Ind.), am 3.9.2022 (696 Ind.), am 9.9.2022 (1.012 Ind.), am 28.9.2022 (878 Ind.), am 21.10.2022 (989 Ind.), am 6.4.2023 (851 Ind.). 		

Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben	
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme	
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
<p>Innerhalb der Deichbauzeit wurden an 9 Erfassungsterminen Rastvorkommen mit max. 695 Ind. pro Erfassungstermin innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz erfasst.</p> <p>Auf den Salzwiesen und im Bereich des Seglerhafens am Jade-Wapeler Siel wurden jeweils nur geringe Individuenzahlen von 1 bis 7 Vögeln festgestellt (insgesamt 10 Vorkommen). Aufgrund der geringen Bedeutung dieser Habitats für rastende Brachvögel werden Störungen in diesem Bereich nur als geringfügig eingestuft.</p> <p>Die Wattflächen der östlichsten Pütte und die angrenzenden Salzwiesen haben eine hohe Bedeutung für rastende Brachvögel. Am 3.8.2022 wurde mit insgesamt 630 Individuen der Kriterienwert für eine regionale Bedeutung erreicht. Am 25.8.2022 wurden hier 150 rastende Brachvögel festgestellt. Der Abstand zu baubedingten Störungen liegt zwischen ca. 160 m und 380 m. Die betroffenen Habitats liegen im Störbereich des 1. Bauabschnitts (4 Jahre). Ausweichmöglichkeiten auf ungestörte Rasthabitats im detailliert untersuchten Bereich sind im Bereich des 2. Bauabschnitts vorhanden. Im letzten Baujahr werden die Bauarbeiten in Richtung der Längsachse des Deiches durchgeführt, so dass auch in diesem Jahr immer ungestörte Bereiche verbleiben.</p> <p>Die Wattkante im Bereich des nordöstlichen Teils des Deichbauvorhabens hat ebenfalls eine hohe Bedeutung für rastende Brachvögel (170 rastende Individuen am 25.8.2022, 686 rastende Individuen am 3.9.2022, 15 rastende Individuen am 9.9.2022, 405 rastende Individuen am 18.4.2023, 21 rastende Individuen am 27.4.2023). Damit wurde am 3.9.2022 der Kriterienwert für eine regionale Bedeutung und am 18.4.2023 der Kriterienwert für eine lokale Bedeutung erreicht. Der Abstand zu baubedingten Störungen liegt zwischen ca. 270 m und 400 m. Die Wattflächen liegen etwas tiefer als die südlich angrenzenden Salzwiesen (0,7 bis 0,9 m) und sind damit und von den etwas höheren Vegetationsbeständen der Salzwiesen in gewisser Weise optisch abgeschirmt. Zudem wurde als Grundlage für die Abgrenzung des 400 m-Störadius die äußerste Grenze des geplanten Deiches, der geplante Deichfuß, angenommen. In diesem Bereich werden nicht durchgängig Bauarbeiten durchgeführt. Menschen außerhalb von Maschinen oder Fahrzeugen (z.B. Bauaufsicht), die im Wesentlichen von Rastvögeln als Störung wahrgenommen werden, werden sich im Bereich des geplanten Deichfußes nur selten aufhalten. Aufgrund der optischen Abschirmung und der relativ geringen Intensität der baubedingten Störungen und des Abstands werden die baubedingten Beeinträchtigungen im Bereich der Wattkante nur als geringfügig eingestuft. Die betroffenen Habitats liegen im Störbereich des 1. Bauabschnitts (4 Jahre). Ausweichmöglichkeiten auf ungestörte Rasthabitats im detailliert untersuchten Bereich sind im Bereich des 2. Bauabschnitts vorhanden. Im letzten Baujahr werden die Bauarbeiten in Richtung der Längsachse des Deiches durchgeführt, so dass auch in diesem Jahr immer ungestörte Bereiche verbleiben.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.13 Grünschenkel

Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 6.214 (2001), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> – ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> ((NLWKN 2011b) Nahrungssuche v.a. im Wattenmeer, bevorzugt in schlickigen Bereichen und um Muschelbänke; Ruhe- und Hochwasser-rastplätze v.a. auf den Inseln sowie außendeichs (Vorland, Salzwiesen), z.T. auch in binnendeichs gelegenen Kleipütten; im Binnenland in diversen Feuchtgebieten (Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteichen, Feuchtwiesen etc.).		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Im Wattenmeer v.a. Krebstiere, Muscheln, Schnecken, Ringelwürmer; im Binnenland v.a. Insekten und deren Larven, auch kleine Fischchen, Kaulquappen etc.; Nahrungserwerb v.a. im Seichtwasser, selten auch schwimmend; Nahrung wird durch Stochern im Schlamm ertastet oder vom Boden aufgepickt; oft auch schnell laufend Beute verfolgend.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Langstreckenzieher; Durchzügler kommen v.a. aus Nordost-Europa; Hauptüberwinterungsgebiete von Westeuropa bis nach Afrika südlich der Sahara).		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An einem Termin (15.11.2022) wurden 3 rastende Grünschenkel an der Wattkante im nordöstlichen Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (25 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Das Rastvorkommen des Grünschenkels wurde außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz und außerhalb der Deichbauzeit festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.14 Heringsmöwe

Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 14.633 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und als Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> – ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Die meisten Vögel rasten im Wattenmeer; dort zur Zugzeit in großen Beständen vor allem auf Sandstränden und Sandbänken; Nahrungssuche vor allem auf der küstenfernen Nordsee, aber auch im küstennahen Grünland.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Nahrung besteht aus Oberflächenfischen, Muscheln, Schnecken, Ringelwürmern (v.a. Polychaeten), Krebstieren (v.a. Schwimkrabben); auf der See werden oft Fischkutter verfolgt und Fischereiabfälle aufgenommen (ein wesentlicher Faktor für die Bestandszunahme); Nahrung auf See wird durch flaches Stoßtauchen erbeutet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b). Kurz- und Langstreckenzieher; Hauptüberwinterungsgebiete von Südwest-Europa bis Westafrika; Tendenz zur Überwinterung in Mitteleuropa.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Nichtbrüter und Gastvögel treten im ganzen Wattenmeerraum und auf der offenen See auf.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 200 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen Ende August 2022 und Ende Februar 2023 wurden an 7 Terminen rastende Heringsmöwen (Tagesmaximum 12 Ind.) sowohl an der Wattkante im Bereich des nordöstlichen Deichbauvorhabens, im Wattbereich der Außenjade sowie auf den Salzwiesen nachgewiesen. - Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 100 Ind.. - Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurde an 2 Erfassungsterminen Rastvorkommen der Heringsmöwe mit max. 1 Ind. pro Erfassungstermin innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz jeweils im Bereich des Jade-Wapeler Siels festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.15 Höckerschwan (als Rastvogel)

Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2004), – max. Ind. Zahl: 100 (2004), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> – nein	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Eutrophe stehende oder langsam fließend Gewässer, Nahrungssuche v.a. im Flachwasser, in der Marsch auch Graben-Grünland-Komplexe.		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005). Im Osten Zugvogel, in Mittel- und Westeuropa Standvogel; Streuungswanderungen.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 300 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An einem Termin (28.10.2022) wurden 3 rastende Höckerschwäne an der Wattkante im nordöstlichen Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 25 Ind.		
– Die festgestellte Individuenzahl ist gering und erreicht nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (s.o.).		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Das Rastvorkommen des Höckerschwans wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz und außerhalb der Deichbauzeit festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.16 Kiebitz (als Brutvogel)

Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2003), – Anzahl Brutpaare: 1.434 (2003), – maßgeblich als Brut- und Gastvogel.	<u>Wertbestimmende Art</u> <u>gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Nds: 3; RL Nds. K: 3
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011a) Naturnahe Lebensräume der Art sind feuchte Wiesen und Weiden aber auch Niedermoore und Salzwiesen mit lückiger bzw. kurzer Vegetation. Besonders günstig für den Kiebitz ist ein Nutzungsmosaik aus Wiesen und Weiden. Kennzeichnend ist ein offener Landschaftscharakter. [...] Seit einigen Jahrzehnten werden darüber hinaus auch intensiv genutzte Ackerflächen (Mais-, Getreide- und Zuckerrübenfelder) besiedelt, die vor der Bestellung oder in frühen Stadien der Vegetationsentwicklung ähnlich Strukturen besitzen. Der Aufzuchterfolg ist auf den intensiv genutzten Feldern allerdings oft gering und für den Populationserhalt nicht ausreichend. Der Flächenbedarf eines Brutpaares hängt von der Struktur der Flächen und der Umgebung ab; oft brütet der Kiebitz kolonieartig mit mehreren Paaren auf wenigen Hektarflächen (günstig für die Feindabwehr).		
<u>Brutbiologie</u> (NLWKN 2011a) Neben kurzrasigem Grünland werden als Brutplatz oftmals dunkle und feuchte vegetationsarme Flächen ausgesucht („schwarz-braune Stellen“); aus diesem Grunde sind auch alte, vorjährige Maisstoppeläcker sowie frisch bestellte Ackerflächen als Nestplatz attraktiv. Legebeginn ab Mitte März; eine Jahresbrut, nach Brutverlusten können bis zu 5 Nachgelege produziert werden; Erstgelege meist 4 Eier, Nachgelege 2-4 Eier. Bebrütungszeit 26-29 Tage. Küken sind Nestflüchter; Aufzuchtzeit ca. 35 Tage.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 100 m (GASSNER et al. 2010)		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel Im Jahr 2021 wurden zwei Brutpaare im Bereich von Salzwiesen im westlichen Bereich der geplanten Deichbaumaßnahme festgestellt. Die Brutpaardichte liegt bei 0,2 Brutpaaren / 10 ha. Die insgesamt ca. 86,7 ha umfassenden Salzwiesen des detailliert untersuchten Bereichs haben aufgrund der geringen Brutdichte eine allgemeine Bedeutung als Bruthabitat für den Kiebitz.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust Es ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass zukünftige Gelege oder Jungvögel von der Baufeldfreimachung betroffen sind.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
Die zwei Brutreviere liegen außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<p>V_{FFH1}: Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 30 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämuungsmaßnahmen (s. V_{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.</p> <p>V_{FFH2}: Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.17 Kiebitz (als Rastvogel)

Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 8.912 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: V
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Rast- und Nahrungsplätze finden sich sowohl im Grünland als auch auf Ackerflächen (z.B. in den Börden); größere Trupps benötigen weite, offene und unverbaute Landschaften.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Das Nahrungsspektrum besteht aus Bodeninsekten und deren Larven, Regenwürmern, Heuschrecken, z. T. vegetabilischen Anteile (Samen); Nahrung wird stochernd oder pickend erbeutet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Die niedersächsischen Brutvögel sind meist Kurzstreckenzieher, die den Winter vor allem in Nordwesteuropa verbringen (Frankreich, Großbritannien, Niederlande); in milden Wintern bleibt ein Teil der Vögel in Nordwestdeutschland; Gastvögel stammen zusätzlich von Nord- und Osteuropa bis nach Südwest-Sibirien		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Zwischen Anfang August 2022 und Anfang April 2023 wurden an 11 Terminen rastende Kiebitze (Tagesmaximum 793 Ind.) an der Wattkante im Bereich des nordöstlichen Deichbauvorhabens, im Wattbereich der Außenjade sowie auf den Salzwiesen erfasst.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 600 Ind.		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung am 22.2.2023 (793 Ind).		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden an einem Erfassungsterminen 3 Rastvorkommen mit insgesamt 6 Ind. innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz auf den Salzwiesen im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens erfasst. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.18 Kiebitzregenpfeifer

Kiebitzregenpfeifer (<i>Pluvialis squatarola</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2005), – max. Ind. Zahl: 45.668 (2005), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art</u> <u>gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Nahrungssuche v.a. im Wattenmeer (sowohl in sandigen als auch schlickigen Wattbereichen, auch an Muschelbänken), am Sandstrand und in Flusswatten; Ruhe- und Hochwasserrastplätze v.a. außendeichs (Außensände, Vorland, Salzwiesen), aber z. T. auch binnendeichs (Kulturland); im Binnenland in kleiner Zahl in diversen Feuchtgebieten (Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteiche, Feuchtwiesen etc.), z. T. auch auf Ackerflächen; oft vergesellschaftet mit anderen Limikolen, v.a. Alpenstrandläufern und Knutts.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Ringelwürmer (großer Anteil Nereis), Muscheln, kleine Krebse etc., Nahrung wird überwiegend durch Stochern im Schlamm ertastet, aber auch vom Boden aufgepickt.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Die niedersächsischen Brutvögel sind meist Kurzstreckenzieher, die den Winter vor allem in Nordwesteuropa verbringen (Frankreich, Großbritannien, Niederlande); in milden Wintern bleibt ein Teil der Vögel in Nordwestdeutschland; Gastvögel stammen zusätzlich von Nord- und Osteuropa bis nach Südwest-Sibirien.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 7 Terminen (Anfang September 2022 bis und Mitte April 2023) wurden zwischen 4 und 45 rastende Individuen (Tagessummen) an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens festgestellt. Insgesamt 12 Ind. wurden an einem Erfassungstermin innerhalb der Deichbauzeit nachgewiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 120 Ind.		
– Die festgestellte Individuenzahl ist gering und erreicht nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (s.o.).		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Die Rastvorkommen des Kiebitzregenpfeifers wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.19 Knäkente

Knäkente (<i>Spatula querquedula</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2004), – max. Ind. Zahl: 137 (2004), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art</u> <u>gem. NLWKN (2017)</u> nein	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: 2
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011a) Auf dem Zug an großen flachen Gewässern, in kleiner Zahl auch im Wattenmeer.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011a) Wasserpflanzen und -tiere, Wasserlinsen, Sämereien, Insektenlarven, Crustaceen Nahrungserwerb im besonderen Maße an Flachwasser gebunden, fast ausschließlich auf offenen Wasserflächen, vorwiegend schwimmend, seihend, seltener gründelnd, nie tauchend		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011a) Zugvogel im ganzen Verbreitungsgebiet, überwiegend Langstreckenzieher, überwintert v.a. in Westafrika (Feuchtgebiete südlich der Sahara); in Niedersachsen Durchzug von osteuropäischen und skandinavischen Beständen; Ankunft der Brutvögel ab Anfang März; schon im Mai beginnen die ersten Männchen zu den Mauergebieten zu ziehen; Ende Juli wird der allgemeine Wegzug der Brutvögel auffällig und erreicht im August seinen Höhepunkt.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011a) Vorkommen an Gewässern in allen Naturräumlichen Regionen; <i>f</i> Schwerpunkte an den größeren Binnengewässern.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An einem Termin (9.9.2022) wurden 1 rastende Knäkente in einem Priel im Nahbereich der Außenjade festgestellt.		
– Kriterienwert für eine regionale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 5 Ind.		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine regionale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Das einmalige Rastvorkommen der Knäkente wurde innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz und innerhalb der Deichbauzeit festgestellt. Das Rasthabitat in dem Priel an der Ostseite der Jade ist durch hohe Schilfröhricht relativ geschützt, so dass baubedingte Störungen vermutlich nicht so stark wirken. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.20 Knutt

Knutt (<i>Calidris canutus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2002), – max. Ind. Zahl: 30.707 (2002), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Nahrungssuche v.a. im Wattenmeer und in Flusswatten; Ruhe- und Hochwasserrastplätze v.a. außendeichs (Außensände, Vorland, Salzwiesen): aufgrund der z.T. sehr großen Rastplatzgesellschaften werden großräumig störungsarme Außensände bevorzugt; Rastplätze zeitweise auch binnendeichs (Kulturland); oft vergesellschaftet mit anderen Limikolen, v.a. Alpenstrandläufern und Kiebitzregenpfeifern.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Überwiegend kleine Muscheln (v.a. Macoma, Mytilus, Cardium etc.), auch Krebstiere, Ringelwürmer; Nahrung wird meist durch Stochern im Schlamm ertastet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Langstreckenzieher.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Schwerpunktvorkommen in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, v.a. im Wattenmeer und den Flusswatten der Elbmündung; nur ausnahmsweise und in kleinen Anzahlen auch in binnenländischen Feuchtgebieten.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 2 Terminen (7.10. und 21.10.2022) wurden 230 und 767 rastende Individuen (Tagessummen) an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens festgestellt.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (220 Ind.) und für regionale Bedeutung (450 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020):		
– Die festgestellte Individuenzahl erreichte an den beiden Terminen einmal eine lokale und einmal eine regionale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Die Rastvorkommen des Knutts wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz und außerhalb der Deichbauzeit festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.21 Kormoran

Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 3.233 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Vorwiegend Küstenvogel, fischt im Salz- und Brackwasser oder auf küstennahen Binnengewässern.		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005) Teilzieher.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 200 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> - An 10 Terminen (Anfang August 2022 bis und Anfang April 2023) wurden zwischen 1 und 10 rastende Individuen (Tagessummen) festgestellt. Die Vorkommen wurden an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens und im Bereich der Außenjade gesichtet. - Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 40 Ind. - Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen des Kormorans innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.4 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.22 Krickente

Krickente (<i>Anas crecca</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 6.088 (2001), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Vorwiegend im Flachwasserbereich stehender Gewässer, auch auf Schlamm- und Schlickflächen, im Watt und an Brackwasserlagunen.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Tierische und pflanzliche Nahrung, oft im jahreszeitlichen Wechsel; im Winter bevorzugt Sämereien, tierische Anteile v.a. kleine Wirbellose; Nahrungserwerb im Schlamm und Seichtwasser bis ca. 20 cm Wassertiefe, z.T. auch in Feuchtwiesen; Nahrung wird seihend oder gründelnd gesucht.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Stand- und Strichvogel, Kurzstreckenzieher; Überwinterung z.T. in Norddeutschland; Hauptüberwinterungsgebiete Süd- und Südwest-Europa.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen; Schwerpunkte im Wattenmeer, an den Flüssen (v.a. in den Ästuaren) und an größeren Binnengewässern sowie den wiedervernässten Mooren.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 34 Terminen zwischen Ende August 2022 und Ende April 2023 wurden rastende Krickenten mit Tagesmaxima zwischen 2 und 751 Individuen festgestellt. Schwerpunkte waren Rastvorkommen auf der Außenjade, im Bereich der Kleipütten und vereinzelt auf den Salzwiesen.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (90 Ind.), für eine regionale Bedeutung (180 Ind.), für eine landesweite Bedeutung (350) und für eine nationale Bedeutung (850 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten eine lokale Bedeutung am 22.9.2022 (113 Ind.), am 30.11.2022 (92 Ind.), am 3.1.2023 (155 Ind.), am 21.3.2023 (130 Ind.), am 6.4.2023 (161 Ind.) und am 18.4.2023 (164 Ind.), eine regionale Bedeutung wurde erreicht am 22.10.2022 (220 Ind.), am 15.11.2022 (250 Ind.), am 12.12.2022 (283 Ind.), am 27.1.2023 (300 Ind.), am 31.1.2023 (200 Ind.), am 7.2.2023 (250 Ind.), am 16.2.2023 (204 Ind.) am 22.2.2023 (200 Ind.) und eine landesweite Bedeutung wurde erreicht am 28.9.2022 (751 Ind.), am 4.11.2022 (400 Ind.), am 3.3.2023 (700 Ind.), am 7.3.2023 (500 Ind.) und am 1.4.2023 (400 Ind.).		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Krickente (<i>Anas crecca</i>)		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden an vier Erfassungsterminen zwischen 13 und 82 rastende Krickenten im Bereich der Außenjade innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Durch die Schilfbestände zwischen Deich und Außenjade besteht eine gewisse optische Abschirmung gegenüber Störungen. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.23 Lachmöwe

Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 122.571 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Schwerpunkte im Winter u.a. Müllkippen, Kläranlagen, Watt, eutrophe Gewässer; Schlafplätze auf größeren stehenden Gewässern, auch auf Inseln oder am Ufer, auf Stegen, Uferbauten, Kanälen, Häfen etc.		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005) Standvogel, Teil- und Kurzstreckenzieher.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 200 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> - An 26 Terminen zwischen Anfang August 2022 und Ende März 2023 wurden rastende Lachmöwen mit Tagesmaxima zwischen 3 und 1.623 Individuen festgestellt. Schwerpunkte waren Rastvorkommen auf der Außenjade, an der Wattkannte im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens und vereinzelt auf den Salzwiesen. - Kriterienwert für eine lokale Bedeutung 780 Ind. und für eine regionale Bedeutung 1.550 Ind. gem. KRÜGER ET AL. (2020). - Die festgestellten Individuenzahlen erreichten am 15.9.2022 (873 Ind.) eine lokale Bedeutung und am 9.9.2022 (1.623 Ind.) eine regionale Bedeutung. 		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden an fünf Erfassungsterminen Rastvorkommen der Lachmöwe innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz erfasst. Das Tagesmaximum lag mit 610 Ind. unterhalb der lokalen Bedeutung. Die Rastvorkommen wurden sowohl auf den Salzwiesen im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens, im zentralen Bereich des Deichbauvorhabens und auf der Außenjade festgestellt. Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.24 Löffelente

Löffelente (<i>Spatula clypeata</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2002), – max. Ind. Zahl: 2.239 (2002), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Vor allem an eutrophen, flachen stehenden Gewässern, in Feuchtwiesen und Überschwemmungsflächen, auch an Klär- und Fischteichen, auch auf großen Binnenseen, dort oft in flachen Buchten, an der Küste auch im Brack- und Salzwasser.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Tierische und pflanzliche Kost, vor allem im Wasser schwimmende Organismen, vielseitiger Planktonfresser; Nahrungssuche beim Schwimmen seihend, oft auch gründelnd.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Mittel- bis Langstreckeckenzieher; Überwinterungsgebiete vor allem in West- und Südeuropa sowie in Afrika; auch in Deutschland in geringer Zahl überwinternd, seit einigen Jahren mit zunehmender Tendenz.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Vorkommen in allen Naturräumlichen Region; Schwerpunkt vorkommen an Unterelbe, Dümmer, Steinhuder Meer und Alfsee sowie in der Region Watten und Marschen.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Am 9.9. und am 22.9.2022 wurde jeweils eine rastende Löffelente an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens festgestellt.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 25 Ind.		
– Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Die Rastvorkommen wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.25 Mantelmöwe

Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2003), – max. Ind. Zahl: 2.319 (2003), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Hauptvorkommen im Wattenmeer; Rastplätze liegen oft auf großen Sandplaten (Strände, Sandbänke); auch auf der offenen Nordsee.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Nahrung: sehr vielseitig; besonders Fische, Muscheln, Schnecken, Ringelwürmer, Krebstiere, Insekten, Vögel bis Entengröße, Kleinsäuger, hoher Abfallanteil, wenig vegetarische Anteile; sammelt Nahrung von der Wasseroberfläche, gelegentlich auch am Strand; auch als Beuteräuber (Kleptoparasit).		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Teilzieher, Kurzstreckenzieher; Überwinterung an der Nordsee (v.a. Vögel aus Nordeuropa); Winterquartiere reichen bis zum Mittelmeer.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Größere Gastvogelvorkommen im Wattenmeer und an den Unterläufen der Flüsse; Gastvögel treten verbreitet auf der offenen See, aber in geringer Dichte auf; im Binnenland nur kleine, unbedeutende Vorkommen.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> - An 10 Terminen zwischen Ende September 2022 und Mitte März 2023 wurden zwischen 1 und 7 (Tagesmaximum) rastende Mantelmöwen im Bereich der Außenjade, an der Wattkante im nordwestlichen Bereich des Deichbauvorhabens und vereinzelt auf Salzwiesen festgestellt, - Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 10 Ind. - Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung. 		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit wurden keine Rastvorkommen der Mantelmöwe innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.26 Ohrenlerche

Ohrenlerche (<i>Eremophila alpestris</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: C (2001), – max. Ind. Zahl: 2.300 (2001), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: 2
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Fast ausschließlich in Salzwiesen oder an Spülsäumen, seltener im küstennahen Binnenland auf Acker- und Ruderalflächen oder Grünland; Überwinterer im Wattenmeer kehren jedes Jahr nahezu exakt an ihren letztjährigen Überwinterungs-ort zurück und nutzen dort eine Spülsaumstrecke von etwa 2 km Länge; im küstenfernen Binnenland selten auf Acker- und Ruderalflächen.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Im Winter besteht die Nahrung fast ausschließlich aus Sämereien von Salzwiesenpflanzen (insbesondere Queller <i>Salicornia</i> , Strandsode <i>Suaeda</i> , verschiedene Meldenarten); im Frühjahr und Herbst auch vermehrt Wirbellose; Nahrung wird zumeist vom Boden, seltener direkt von den Pflanzen gepickt.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Kurzstreckenzieher; Überwinterungsgebiete im Wattenmeer und im osteuropäischen Binnenland.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Rastbestände fast ausschließlich in der Region Watten und Marschen; Überwinterer weiter südwestlich gelegener Gebiete rasten auf dem Zug auch in Niedersachsen; im Binnenland meist nur kleine Trupps, vor allem in Schneewintern.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 80 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Ohrenlerche wurde nur an einem Temin (16.2.2023) mit 52 Individuen auf Salzwiesen nordöstlich des Deichbauvorhabens (Abstand ca. 370 m) erfasst. - Kriterienwert für eine nationale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 50 Ind. - Die festgestellten Individuenzahlen erreichen den Kriterienwert für eine nationale Bedeutung. 		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Die Rastvorkommen der Ohrenlerche wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz und außerhalb der Deichbauzeit festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.27 Pfeifente

Pfeifente (<i>Mareca penelope</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2002), – max. Ind. Zahl: 56.077 (2002), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Vor allem an der Küste (im Watt und auf Salzwiesen) sowie an Flüssen, größeren flachen Binnengewässern und in flachgründigen Überschwemmungsflächen (Feuchtwiesen in den Niederungen).		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Überwiegend herbivor; nur kleine Anteile tierischer Nahrung; hauptsächlich Blätter von Gräsern, Grünalgen, Rhizome, Knospen etc.; Nahrung wird oft an Land (grasend), aber auch im Wasser (gründelnd, seihend) gesucht; Nahrungssuche auch nachts, z.T. großer Aktionsradius (z. B. Nahrungsflüge vom Wattenmeer ins Binnenland); benötigt in räumlicher Nähe zu den Nahrungshabitaten Trink- und Fluchtgewässer (v.a. Süßwasser); Nahrung im Winter v.a. Gräser.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Mittel- bis Langstreckenzieher; Gastvogelbestände in Niedersachsen haben ihre Brutgebiete zwischen Skandinavien und Nordwest-Sibirien; Überwinterungsgebiete liegen v.a. in Mittel-, West- und Südwest-Europa		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Sehr häufiger Gastvogel in den Watten und Marschen; dort auch Überwinterung in großer Zahl (außer in Kältewintern).		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 300 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Die Pfeifente wurde an 18 Terminen zwischen Anfang September 2002 und Anfang April 2023 mit Rastvorkommen zwischen 1 und 360 Individuen (Tagesmaximum) erfasst. Schwerpunkte des Vorkommens waren die Außenjade, die Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens und der Bereich der aufgelassenen Kleipütten.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 260 Ind.		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten an einem Termin den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Ein Rastvorkommen mit 3 Pfeifenten wurde am Rand der artspezifischen Fluchtdistanz und innerhalb der Deichbauzeit auf der Außenjade festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.28 Regenbrachvogel

Regenbrachvogel (<i>Numenius phaeopus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2002), – max. Ind. Zahl: 825 (2002), – maßgeblich als Rastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER et al. 2005) Durchzügler an sandigen, schlammigen, aber v.a. felsigen Küsten (Krebse), im Winter an Meeresküste und -buchten mit sandigem bis schlammigem Substrat.		
<u>Nahrungsökologie</u> (BAUER et al. 2005) Kleintiere, an der Küste v.a. Krebse, Mollusken, Ringelwürmer, zu verschiedenen Jahreszeiten auch vegetabilisch, z.B. Beeren.		
<u>Zugstrategie</u> (BAUER et al. 2005) Überwiegend Langstreckenzieher, Hauptüberwinterungsgebiet Küsten Afrikas ab Mauretanien; unregelmäßig einzelne an Nordseeküste überwintert, Durchzugshöhepunkte an den Küsten Mittel- und Westeuropas bereits Ende Juli / Anfang August, auf dem Wegzug offenbar geringe Rastneigungen.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 400 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Der Regenbrachvogel wurde an 3 Terminen (3.8.2022, 6.12.2022, 6.4.2023) mit 2, 4 und 36 Individuen (Tagesmaximum) festgestellt. Dabei wurden sowohl Salzwiesen wie auch die aufgelassene östliche Kleipütte als Rasthabitat genutzt.		
– Kriterienwert für eine landesweite Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 25 Ind.		
– Die festgestellte Individuenzahl ist erreichte am 3.8.2022 den Kriterienwert für eine landesweite Bedeutung (s.o.).		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz wurden am 3.8.2022 3 Rastvorkommen mit 11, 13 und 12 Ind. festgestellt. Am 3.8.2022 wurde mit insgesamt 36 Ind. der Kriterienwert einer landesweiten Bedeutung erreicht. Die Vorkommen lagen in einem Bereich von ca. 1,3 km Länge. Die baubedingten Störungen durch das Deichbauvorhaben verteilen sich auf zwei Bauabschnitte und verschiedene Bauphasen, vgl. Abb. 6, so dass immer auch großflächig ungestörte Bereiche in den Salzwiesen verbleiben und ein Ausweichen während der Deichbauzeit möglich ist. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.29 Rotschenkel (als Brutvogel)

Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2003), – Anzahl Brutpaare: 4.054 (2003), – maßgeblich als Brut- und Gastvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Nds: 2; RL Nds. K: 2
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumanprüche</u> (NLWKN 2011a) Brütet in Salzwiesen (an der Küste) und in offenen Feuchtwiesen, Flussmarschen und -niederungen, Mooren, Wiedervernässungsflächen mit nicht zu hoher Vegetation. Punktuell muss jedoch ausreichend Nestdeckung vorhanden sein. Wichtig sind feuchte bis nasse Flächen (Blänken, flache Gräben etc.). Nahrungssuche vor allem im Watt, Salzwiesen, Seichtwasserzonen und Feuchtwiesen.		
<u>Brutbiologie</u> (NLWKN 2011a) Nest am Boden, meist in der Vegetation gut versteckt, in dicht bewachsenen Flächen an einzelnen Pflanzenbüscheln. In den Salzwiesen vor allem in unbeweideten oder extensiv beweideten Salzwiesen, insbesondere in hoch gelegenen Salzwiesen mit hohem Queckenanteil. Auf Wiesen im Binnenland halten sich Familien bevorzugt in ungemähten Bereichen an Grabenrändern auf. Territorial, aber nur kleine Nestreviere. Legebeginn: Mitte/Ende April. Eier: 4, 1 Jahresbrut, Nachgelege. Bebrütungszeit: ca. 22 - 29 Tage. Die Jungvögel werden nach ca. 35 Tagen flügge.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 100 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel - Erfassungen 2021: 60 Brutpaare im Bereich von Salzwiesen, rel. hohe Brutpaardichte im nordöstlichen Bereich, - Erfassungen 2023: ein Brutpaar im Nahbereich des Jade-Wapeler Siels in Ufernähe der Außenjade. Die Brutpaardichte liegt bei 6,9 Brutpaaren / 10 ha. Die insgesamt ca. 86,7 ha umfassenden Salzwiesen des detailliert untersuchten Bereichs haben aufgrund der hohen Brutdichte eine hohe Bedeutung als Bruthabitat für den Rotschenkel.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: Es entsteht ein anlagebedingter Verlust von fünf der im Jahr 2021 festgestellten Brutreviere des Rotschenkels.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
Überprüfung der Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung gem. LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)		
Eine Überprüfung der Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung wird an dieser Stelle nicht durchgeführt, da eine erhebliche Beeinträchtigung des Rotschenkels durch Flächenentzug angenommen wird.		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust		
Es ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass zukünftige Gelege oder Jungvögel von der Baufeldfreimachung betroffen sind.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		

Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
<p>19 Brutreviere liegen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen. Störungen durch den Baubetrieb sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Aufgrund der abschnittswisen Durchführung der Baumaßnahme verbleiben je Baujahr ungestörte deichnahe Bereiche (mit Ausnahme des letzten Baujahres). Folgende baubedingte Beeinträchtigungen sind zu erwarten, vgl. Abb. 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störung von 13 Brutrevieren im Bereich des 1. Bauabschnitts (ca. 4 Jahre Bauzeit im Deichvorland), - Störung von 2 Brutrevieren im Bereich des 2. Bauabschnitts (insgesamt ca. 3 Jahre Bauzeit im Deichvorland, Bauphase B – Ost und Bauphase C und D), - Störung von 4 Brutrevieren im Bereich des 2. Bauabschnitts (insgesamt ca. 3 Jahre Bauzeit im Deichvorland, Bauphase B – West und Bauphase C und D), - Störung von 19 Brutrevieren (3. Bauabschnitt, abschließendes Baujahr). <p>Nur in dem letzten Baujahr werden Störungen auf der gesamten Länge des geplanten Deichbauvorhabens stattfinden. Aufgrund der auf eine Brutsaison beschränkten Störungen und der hohen Dichte des Rotschenkels in dem detailliert untersuchten Bereich werden diese als geringfügige Beeinträchtigung bewertet.</p> <p>Im Gegensatz werden folgende baubedingten Störungen als erhebliche Beeinträchtigung bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störungen von 13 Brutrevieren im 1. Bauabschnitt (ca. 4 Jahre Bauzeit) und - Störungen von 6 Brutrevier im 2. Bauabschnitt (ca. 3 Jahre Bauzeit). <p>Somit sind während der gesamten Deichbauzeit maximal 13 Brutreviere des Rotschenkels zeitgleich von den baubedingten Störungen erheblich betroffen.</p> <p>Es ist anzunehmen, dass die Funktionen des Deichvorlandes im Störradius von 100 m in der Bauzeit nicht vollständig verloren gehen. Zudem finden in den Abend- und frühen Morgenstunden und an Sonntagen keine Arbeiten statt. Dadurch bleibt die Funktion als Nahrungshabitat zeitweise erhalten. Möglicherweise treten durch die mehrjährige Bauzeit Gewöhnungseffekte auf, so dass die Störungen geringer sind als prognostiziert.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input checked="" type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<p>V_{FFH1}: Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 30 m breiten Puffer um den Vorhabensbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämuungsmaßnahmen (s. V_{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.</p> <p>V_{FFH2}: Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03 Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input checked="" type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.30 Rotschenkel (als Rastvogel)

Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2005), – max. Ind. Zahl: 17.126 (2005), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: 3
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) In großen Ansammlungen v.a. im Wattenmeer; Hochwasser-Rastplätze vor allem in Salzwiesen, aber auch in binnendeichs gelegenen Kleipütten, im Binnenland kleine Bestände in diversen Feuchtgebieten.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) An der Küste und im Watt überwiegend Ringelwürmer, Krebstiere, Muscheln und Schnecken; im Binnenland v.a. Wirbellose, z. B. Insekten und deren Larven, Regenwürmer, Nahrung wird durch Stochern im Schlamm ertastet oder vom Boden aufgepickt.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Mittel- bis Langstreckenzieher; Hauptüberwinterungsgebiete von Großbritannien und der Atlantikküste Frankreichs südwärts bis ins tropische Westafrika; ein Teil (insbesondere T. t. robusta) überwintert im Wattenmeer (abhängig von Wetter- und Nahrungsbedingungen).		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Auftreten in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz); Schwerpunkte im Wattenmeer und an der Untereibe; kleinere Bestände aber auch in den Flussniederungen und diversen binnenländischen Feuchtgebieten.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– Der Rotschenkel wurde an 8 Terminen zwischen Anfang August 2022 und Mitte April 2023 mit 1 bis 156 Individuen (Tagesmaximum) festgestellt. Schwerpunkte der Rast waren die Wattflächen der Außenjade, die Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens und im Bereich der aufgelassenen Kleipütten.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (35 Ind.) und für eine regionale Bedeutung (70 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten eine lokale Bedeutung am 28.9.2022 (37 Ind.) und am 18.4.2023 (45 Ind) sowie eine regionale Bedeutung am 3.8.2022 (123 Ind.) und am 6.4.2023 (156 Ind.).		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
<p>Innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz wurden am 3.8.2022 4 Rastvorkommen mit 1-39 Ind. und am 18.4.2023 1 Rastvorkommen mit 6 Ind. festgestellt. Am 3.8.2022 wurde mit insgesamt 41 Ind. der Kriterienwert einer lokalen Bedeutung erreicht. Die Vorkommen lagen in einem Bereich von ca. 3,2 km Länge. Die baubedingten Störungen durch das Deichbauvorhaben verteilen sich auf zwei Bauabschnitte und verschiedene Bauphasen, vgl. Abb. 6, so dass immer auch großflächig ungestörte Bereiche in den Wattflächen und Salzwiesen verbleiben und ein Ausweichen während der Deichbauzeit möglich ist. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	
<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.31 Sandregenpfeifer

Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 13.309 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Auf dem Zug größere Ansammlung im Wattenmeer und den Flussmündungen; Hochwasserrastplätze v.a. an wenige bewachsenen Küstenabschnitten (Sandstrände, Buhnen, Blänken in Salzwiesen), z. T. auch binnendeichs (Kulturland, Kleipütten).		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Nahrung besteht vor allem aus Ringelwürmern (v.a. Polychaeten), Krebstieren, Muscheln und Schnecken; Nahrung wird am Boden aufgepickt oder durch Stochern im Schlamm ertastet.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Kurz-, Mittel- und Langstreckenzieher; Durchzug von zwei Unterarten, <i>Charadrius hiaticula hiaticula</i> und <i>C. h. tundrae</i> (Nordost-Europa bis Sibirien); Winterquartiere liegen von Nordwesteuropa bis Westafrika.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Vorkommen in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, v. a. auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste, an Weser und Elbe auch landeinwärts; regelmäßig kleinere Vorkommen auch weiter im Binnenland.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 50 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 3 Terminen zwischen Anfang September 2022 und Mitte Dezember 2022 wurden zwischen 15 und 60 Individuen (Tagesmaximum) des Sandregenpfeifers an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens festgestellt.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 35 Ind.		
– Die festgestellte Individuenzahl erreichte am 20.12.2022 den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (s.o.).		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Alle Rastvorkommen wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz festgestellt. Geringfügige Störungen vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.32 Schnatterente

Schnatterente (<i>Mareca strepera</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2005), – max. Ind. Zahl: 270 (2005), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> nein	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Vorwiegend auf flachgründigen, stehenden und langsam fließenden, vegetationsreichen Gewässern, auch im Wattenmeer; zu den Zugzeiten auch andere Gewässer.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Überwiegend pflanzlich, v.a. im Winterhalbjahr; auch kleine im Wasser lebende Wirbellose; Nahrungserwerb von der Wasseroberfläche (sehend, gründelnd).		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Zugvogel; z. T. Langstreckenzieher; Hauptüberwinterungsgebiete in Westeuropa; neuerdings Tendenz zur Überwinterung in Norddeutschland.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen; Schwerpunkte im Wattenmeer, in den Flussauen und an größeren Binnengewässern.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 250 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 4 Terminen zwischen Ende August 2022 und Anfang April 2023 wurden zwischen 1 und 13 Individuen (Tagesmaximum) im Bereich der Außenjade und im Bereich der östlichsten der aufgelassenen Kleipütten festgestellt		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 20 Ind.		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz wurde am 25.8.2022 1 Rastvorkommen mit 2 Ind. festgestellt. Das Vorkommen lag in einem Bereich der Außenjade, der visuell durch Röhrichtbestände von dem zu erwartenden Baugeschehen abgeschirmt ist. Geringfügige Störungen sind unter vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung		

5.5.33 Schilfrohrsänger

Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2005), – Anzahl Brutpaare: 511 (2005), – maßgeblich als Brutvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> nein	<u>Gefährdung</u> – RL Nds: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (SÜDBECK ET AL. 2025) Mäßig nasse, landseitige, zweischichtige Verlandungsvegetation mit oder ohne Gehölzsukzession in Niedermoore, an Still- und Fließgewässern bzw. in Flussaunen bis in Brackwasserbereich, überwiegend im Tiefland; z.B. lichte Schilfröhrichte mit dichter Krautschicht aus Seggen, hohen Gräsern, Rohrkolben und einzelnen die Krautschicht überragenden Büschen; Seggenriede, Rohrglanzgrasröhrichte oder -wiesen, Nassbrachen, schilfbestandene Bruchwaldränder; bei entsprechender Struktur dicht bewachsene Gräben und Priele in Grünland- und Ackermarsch, verlandete Torfstiche im Niedermoor, Spülfelder, Staupolder, Fischteichgebiete, Absetzbecken und Klärteiche.		
<u>Brutbiologie</u> (SÜDBECK ET AL. 2025) Freibrüter, spezialisiert auf Röhricht; Nest bodennahe im Röhricht, an Hochstauden, oft an Seggenbulten; 1-2 Jahresbruten, Zweitbrut möglich, Brutdauer: 12-14(16) Tage, Nestlingsdauer (10)11-14(16) Tage, mit 25-30 Tagen selbständig.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 20 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel		
- Erfassungen 2021: vier Brutpaare in dem großflächigen Schilfröhricht im westlichen Teil des detailliert untersuchten Bereichs (Untersuchungsraum 2021 östlicher Teil des Schilfröhrichts, ca. 2,8 ha), - Erfassungen 2023: drei Brutpaare in dem o.g. großflächigen Schilfröhricht (Untersuchungsraum 2023 westlicher Teil des Schilfröhrichts, ca. 2,0 ha). Die durchschnittliche Reviergröße in dem Schilfröhricht ist mit ca. 0,7 ha relativ hoch. Der ca. 4,8 ha große Schilfbestand im westlichen Teil des detailliert untersuchten Bereichs hat aufgrund der geringen Brutpaardichte eine allgemeine Bedeutung für den Schilfrohrsänger.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust		
Es ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass zukünftig aufgrund der teilweise an den Gräben vorhandenen Röhrichtbestände Gelege oder Jungvögel von der Baufeldfreimachung betroffen sind.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
Die Brutreviere liegen außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
V_{FFH1} : Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 20 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämuungsmaßnahmen (s. V _{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.	
V_{FFH2} : Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.34 Silbermöwe

Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 44.815 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Ganzjährig in hohen Zahlen im Wattenmeer; Nahrungssuche dort vor allem im Watt und auf Muschelbänken; außerhalb der Brutzeit im Binnenland auf offenen Mülldeponien; Schlaf- und Rastplätze in Feuchtgebieten, Schlaf- und Nahrungsplätze liegen oft weit auseinander.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Nahrung besteht aus Krebstieren, Muscheln, Schnecken, Stachelhäutern, Fischen, z.T. auch vegetarische Nahrung; Abfall von Krabbenkuttern; weniger Fischabfall als die Heringsmöwe; in Tourismus-Gebieten wird Nahrung auch von Menschen abgejagt (z. B. Eis, Pizza, Fischbrötchen, Kuchen); kann Seewasser trinken, zieht aber Süßwasser vor; Nahrungserwerb im Schreiten, von der Wasseroberfläche im Suchflug, folgt Schiffen, Stoßtauchen, Abjagen von Beute bei Wasservögeln.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Standvogel und Teilzieher, wobei vor allem Jungvögel weiter wandern; Übersommerung und Überwinterung an der Küste und im Binnenland.		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Nichtbrüter und Gastvögel treten im ganzen Wattenmeerraum und auf der offenen See auf; größere Gastvogelvorkommen seit einigen Jahren auch im Binnenland v.a. in Feuchtgebieten (Steinhuder Meer, Dümmer, Alfsee, Heerter See); Nahrungssuche oft im Umfeld offener Mülldeponien; durch Schließung der Mülldeponien in deren Umgebung nur noch geringe Bestände		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 200 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 15 Terminen zwischen Anfang August 2022 und Ende Februar 2023 wurden zwischen 3 und 602 Individuen (Tagesmaximum) im Bereich der Außenjade und der angrenzenden Salzwiesen, an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens sowie im Bereich aufgelassener Kleipütten und vereinzelt auf Salzwiesen festgestellt.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung 150 Ind., für regionale Bedeutung 300 Ind. und für landesweite Bedeutung 600 Ind. gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten am 21.10.2022 (190 Ind. und am 22.2.2023 (150 Ind.) eine lokale Bedeutung und am 25.8.2022 (602 Ind.) eine landesweite Bedeutung.		

Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein. Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz wurden am 3.8.2022 zwei Rastvorkommen mit jeweils 1 Ind. und am 25.8.2022 ein Rastvorkommen mit 1. Ind. festgestellt. Die Vorkommen lagen im Bereich der Außenjade direkt am Jade-Wapeler Siel sowie am südlichen Rand der östlichsten Kleipütte. Geringfügige Störungen sind unter Vorsorgegesichtspunkten nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat). Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.35 Spießente

Spießente (<i>Anas acuta</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 7.515 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Rastvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: V
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (NLWKN 2011b) Breites Lebensraumspektrum v.a. im Wattenmeer, auf Salzwiesen, in Meeresbuchten und Flussmündungen; im Binnenland v.a. auf größeren Binnenseen, in Feuchtwiesen und in Flussniederungen.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Pflanzlich und tierisch f Nahrung im Winter: überwiegend Wasserpflanzen (Sämereien, Knospen, Blätter, Rhizome); tierische Bestandteile: kleine Schnecken, Krebstiere (Artemia), Insektenlarven; Nahrung wird seihend oder gründelnd gesucht.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Zugvogel, z. T. Langstreckenzieher; Hauptüberwinterungsgebiete in Westeuropa, im Mittelmeerraum und in Afrika (Feuchtgebiete südlich der Sahara).		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen; Schwerpunkte im Wattenmeer, an der Unterelbe, in den Flussniederungen und den größeren Binnenseen.		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 300 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 6 Terminen zwischen Mitte Oktober 2022 und Mitte Dezember 2022 wurden rastende Spießenten mit Tagesmaxima zwischen 3 und 250 Individuen festgestellt. Die rastenden Spießenten hielten sich ausschließlich an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens auf.		
– Kriterienwert für eine nationale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 200 Ind.		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten am 21.10.2022 den Kriterienwert für eine nationale Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen		
Die Rastvorkommen wurden außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz und außerhalb der Deichbauzeit festgestellt. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad
3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	

5.5.36 Stockente

Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2001), – max. Ind. Zahl: 45.391 (2001), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
<p>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <u>Lebensraumansprüche</u> (BAUER ET AL. 2005) Auf dem Zug an oligotrophen bis eutrophen Binnengewässern, auch an Meereslagunen, im Brackwasser etc. <u>Zugstrategie</u> (BAUER ET AL. 2005) Überwiegend Zugvogel, einige Nichtzieher-Populationen</p> <p><u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 20 m, s. Tab. 4.</p> <p>Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel – Rastende Stockenten wurden an 27 Terminen zwischen Anfang August 2022 und Anfang April 2023 mit 2 bis 289 Individuen (Tagesmaximum) erfasst. Verbreitungsschwerpunkte waren die Außenjade, die Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens und die östlichste der aufgelassenen Kleipütten. Vereinzelt haben sich rastende Stockenten auf den Salzwiese aufgehalten. – Kriterienwert für eine lokale Bedeutung gem. KRÜGER ET AL. (2020): 500 Ind. – Die festgestellten Individuenzahlen sind gering und erreichen nicht den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung.</p>		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
<p>3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme Verlust von erfassten Rasthabitaten: Am 6.12.2022 haben sich drei rastende Stockenten auf einem deichnahen Salzwiesenbereich in Höhe der Trift Kirchenstraße aufgehalten. Es handelt sich bei diesem Bereich nicht um ein essenzielles Rasthabitat für die Stockente. Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich. – sind keine signifikanten Änderungen der Rasthabitats für die Stockente und keine vorhabenbedingte Bestandsabnahme der Stockente zu erwarten.</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>		
<p>3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen Die Rastvorkommen wurden außerhalb artspezifischer Fluchtdistanz festgestellt (mit Ausnahmen des anlagebedingt betroffenen Rasthabitats). Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen (geringe Bedeutung des detailliert untersuchten Bereichs als Rasthabitat).</p> <p>Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen <input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad</p>		
<p>3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen <input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung</p>		

5.5.37 Sturmmöwe

Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2004), – max. Ind. Zahl: 60.000 (2004), – maßgeblich als Rastvogel (und Brutvogel).	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Wandernder Vogelarten Deutschlands: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (NLWKN 2011b) Schlafplätze bevorzugt auf stehenden Gewässern; Nahrungssuche bevorzugt im Grünland und auf Äckern, z.T. auch an Mülldeponien; zur Brutzeit nur in geringer Zahl auf See, dabei überwiegend küstennah; im Winter auch weit ab der Küste auf See in hohen Dichten.		
<u>Nahrungsökologie</u> (NLWKN 2011b) Nahrung sehr vielseitig: Hauptnahrung Regenwürmer, Ringelwürmer, Insekten, Fische, Kleinnager, Fischabfälle (v.a. von Krabbenkuttern), z.T. auch pflanzliche Nahrung (z.B. an der Unterelbe Kirschen); Nahrungserwerb zu Fuß, im Schwimmen, seltener als Lachmöwe im Flug; Nahrungssuche über Land (v.a. Grünland) und im Wasser.		
<u>Zugstrategie</u> (NLWKN 2011b) Standvogel und Kurzstreckenzieher; Winterflucht nach Kälteeinbrüchen		
<u>Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)</u> (NLWKN 2011b) Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen; Schwerpunkte im und unmittelbar am Wattenmeer und den größeren Gewässern im Binnenland sowie auf der offenen See (dort im Winter häufig und weit verbreitet).		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 200 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung und Bedeutung im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel		
– An 28 Terminen zwischen Anfang August 2022 und Anfang April 2023 wurden rastende Sturmmöwen mit Tagesmaxima zwischen 3 und 1.500 Individuen festgestellt. Die rastenden Sturmmöwen hielten sich überwiegend im Bereich der Außenjade und an der Wattkante im nordöstlichen Bereich des Deichbauvorhabens auf. Zudem wurden die Salzwiesen als Rasthabitat genutzt.		
– Kriterienwert für eine lokale Bedeutung (230 Ind.), für eine regionale Bedeutung (470 Ind.) und für eine landesweite Bedeutung (930 Ind.) gem. KRÜGER ET AL. (2020).		
– Die festgestellten Individuenzahlen erreichten am 15.9.2022 (292 Ind.) und am 11.11.2022 (416 Ind.) den Kriterienwert für eine lokale Bedeutung und am 30.8.2022 (1.500 Ind.) den Kriterienwert für eine landesweite Bedeutung.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Rasthabitaten: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Sturmmöwe (*Larus canus*)**3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen**

Im Zeitraum der Deichbauzeit wurden an 5 Terminen jeweils fünf Rastvorkommen mit 1 und 280 rastenden Sturmmöwen (Tagesmaximum) festgestellt. Am 15.9.2022 wurde mit insgesamt 280 Ind. der Kriterienwert einer lokalen Bedeutung erreicht. Dieses Rastvorkommen und 3 weitere Rastvorkommen wurde auf der Außenjade nachgewiesen, die durch Röhrichtbestände weitgehend vor den Störwirkungen des Baubetriebs geschützt ist. Ein weiteres Rastvorkommen mit 60 Individuen befand sich auf den Salzwiesen. Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich. – sind keine signifikanten Änderungen der Rasthabitate für die Sturmmöwe und keine vorhabenbedingte Bestandsabnahme der Sturmmöwe zu erwarten. Geringfügige Störungen sind vorsorglich nicht auszuschließen.

Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen

keine Beeinträchtigung geringer Beeinträchtigungsgrad hoher Beeinträchtigungsgrad

3.3 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen

keine Beeinträchtigung erhebliche Beeinträchtigung

5.5.38 Teichrohrsänger

Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2005), – Anzahl Brutpaare: 315 (2005), – maßgeblich als Brutvogel.	<u>Wertbestimmende Art</u> <u>gem. NLWKN (2017)</u> nein	<u>Gefährdung</u> – RL Nds: V; RL Nds. K:V
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumsprüche</u> (SÜDBECK ET AL. 2025) Überwiegend in mindestens vorjährigen, dichten Schilfröhrichten bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen an Fluss- und Seeufnern, Altwässern, Sümpfen; auch in sehr kleinen Röhrichten bzw. schmalen Röhrichtsäumen (2-3m) sowie in Weidengebüsch mit Unterwuchs aus Rohrkolben und Großseggen (ohne Schilf); seltener und dann in geringen Siedlungsdichten in Jungschilfbeständen; in der Kulturlandschaft auch an schilfgesäumten Teichen und Gräben aller Art; enge Bindung an vertikale Strukturelemente des Röhrichts; toleriert Buschwerk, jedoch nicht in zu lückigem Röhricht mit überwiegender Krautschicht; bei größeren Gewässern weniger an der unmittelbaren Wasserseite der Schilfes.		
<u>Brutbiologie</u> (SÜDBECK ET AL. 2025) Freibrüter, spezialisiert auf Röhrichte; Nest zwischen Röhrichthalmen aufgehängt; Nistplatzwahl und Nestbau durch Weibchen; monogame Saisonhe; Bigynie möglich; Umpaarungen bei hoher Siedlungsdichte; 1-2 Jahresbruten; Nachgelege aufgrund hoher Verluste regelmäßig, Zweitbrut unterschiedlich häufig; Gelege: (2)3-5(7) Eier; Brutdauer: 10-13(14) Tage, überwiegend brütet Weibchen; Junge werden bis zum 7. Lebenstag gehudert; Nestlingsdauer 9-13 Tage, Aufzucht durch Männchen und Weibchen		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 10 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel		
- Erfassungen 2021: sechs Brutpaare in dem großflächigen Schilfröhricht im westlichen Teil des detailliert untersuchten Bereichs (Untersuchungsraum 2021 östlicher Teil des Schilfröhrichts, ca. 2,8 ha), - Erfassungen 2023: drei Brutpaare in dem o.g. großflächigen Schilfröhricht (Untersuchungsraum 2023 westlicher Teil des Schilfröhrichts, ca. 2,0 ha).		
Die durchschnittliche Reviergröße in dem Schilfröhricht ist mit ca. 0,5 ha bzw. 0,7 ha relativ hoch. Der ca. 4,8 ha große Schilfbestand im westlichen Teil des detailliert untersuchten Bereichs hat aufgrund der geringen Brutpaardichte eine allgemeine Bedeutung für den Teichrohrsänger.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: kein.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad	<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad

Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust	
Es ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass zukünftig aufgrund der teilweise an den Gräben vorhandenen Röhrichtbestände Gelege oder Jungvögel von der Baufeldfreimachung betroffen sind.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
Die Brutreviere liegen außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<p>V_{FFH1}: Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 30 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrämungsmaßnahmen (s. V_{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.</p> <p>V_{FFH2}: Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrämung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrämung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.</p>	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.5.39 Wiesenschafstelze

Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)		
1. Status im EU-VSG V01 und Gefährdung in Nds.		
<u>Standarddatenbogen</u> – Erhaltungsgrad: B (2005), – Anzahl Brutpaare: 868 (2005), – maßgeblich als Brutvogel.	<u>Wertbestimmende Art gem. NLWKN (2017)</u> ja	<u>Gefährdung</u> – RL Nds: -
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraumansprüche</u> (SÜDBECK ET AL. 2025) Ursprüngliche Habitate Salzwiesen, Hochmoorrandbereiche, Seggenfluren sowie Verlandungsgesellschaften; heute in Mitteleuropa hauptsächlich in weitgehende offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften, bevorzugt in Ackergebiete (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Raps, Klee und Erbsen) oder im Grünland in extensiv genutzten Weisen, auch Wiesen in Niederungen; wiedervernässte Torfabbaugelände mit entsprechender Randvegetation und Torfmoosrasen zur Nahrungssuche, besiedelt seltener Brachflächen; günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen in denen einzelne horstbildende Pflanzen wachen und unbewachsene bzw. schütter bewachsene Stellen sowie Warten (z.B. Weidezaunpfähle, Hecken, Staudenfluren, Einzelgehölze) vorhanden sind.		
<u>Brutbiologie</u> (SÜDBECK ET AL. 2025) Bodenbrüter; Nest fast immer auf dem Boden (selten in Zwergsträuchern), meist in dichter Kraut- und Grasvegetation versteckt, in nassem Gelände auf Erdhügeln oder Torfbulten, 1-2 Jahresbruten, Brutdauer 12-14 Tage, Nestlingsdauer: 10-13 Tage, Junge mit 14-16 Tagen flügge		
<u>Empfindlichkeit gegenüber Störwirkungen</u> Fluchtdistanz: 30 m, s. Tab. 4.		
Verbreitung im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel Im Jahr 2021 wurden 87 Brutpaare v.a. auf Salzwiesen festgestellt. Die Brutpaardichte liegt bei 10 Brutpaaren / 10 ha. Die insgesamt ca. 86,7 ha umfassenden Salzwiesen des detailliert untersuchten Bereichs haben aufgrund der relativ hohen Brutdichte eine hohe Bedeutung als Bruthabitat für die Wiesenschafstelze.		
3. Bewertung der Beeinträchtigungen durch das geplante Deichbauvorhaben		
3.1 Bewertung der Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme		
Verlust von erfassten Brutrevieren: Es entsteht ein anlagebedingter Verlust von elf der im Jahr 2021 festgestellten Brutreviere der Wiesenschafstelze.		
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad		
Überprüfung der Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung gem. LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)		
Eine Überprüfung der Kriterien für die Abweichung von der Grundannahme der erheblichen Beeinträchtigung wird an dieser Stelle nicht durchgeführt, da eine erhebliche Beeinträchtigung der Wiesenschafstelze durch Flächenentzug angenommen wird.		

Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	
3.2 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingten Individuenverlust	
Es ist vorsorglich nicht auszuschließen, dass zukünftige Gelege oder Jungvögel von der Baufeldfreimachung betroffen sind.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingten Individuenverlust	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.3 Bewertung der Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen	
15 Brutreviere wurden innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu den potenziellen baubedingten Störungen festgestellt. Störungen durch den Baubetrieb sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Aufgrund der abschnittswisen Durchführung der Baumaßnahme verbleiben je Baujahr ungestörte deichnahe Bereiche (mit Ausnahme des letzten Baujahres). Folgende baubedingte Beeinträchtigungen sind zu erwarten, vgl. Abb. 6:	
<ul style="list-style-type: none"> - Störung von 3 Brutrevieren im Bereich des 1. Bauabschnitts (ca. 4 Jahre Bauzeit im Deichvorland): - Störung von 12 Brutrevieren im Bereich des 2. Bauabschnitts (insgesamt ca. 3 Jahre Bauzeit im Deichvorland, Bauphase B-West bzw. B-Ost und Bauphasen C und D): - Störung von 15 Brutrevieren (3. Bauabschnitt, abschließendes Baujahr). 	
Nur in dem letzten Baujahr werden Störungen auf der gesamten Länge des geplanten Deichbauvorhabens stattfinden. In der artspezifischen Fluchtdistanz für Bautätigkeiten wurden 14 Brutreviere der Wiesenschafstelze erfasst. Aufgrund der auf eine Brutsaison beschränkten Störungen werden diese als geringfügige Beeinträchtigung bewertet.	
Im Gegensatz werden folgende baubedingten Störungen als erhebliche Beeinträchtigung bewertet:	
<ul style="list-style-type: none"> - Störungen von 3 Brutrevieren im 1. Bauabschnitt (ca. 4 Jahre Bauzeit) und - Störungen von 12 Brutrevieren im 2. Bauabschnitt (ca. 3 Jahre Bauzeit). 	
Somit sind während der gesamten Deichbauzeit maximal 12 Brutreviere der Wiesenschafstelze zeitgleich von den baubedingten Störungen erheblich betroffen.	
Es ist anzunehmen, dass die Funktionen des Deichvorlandes im Störradius von 30 m in der Bauzeit nicht vollständig verloren gehen. Zudem finden in den Abend- und frühen Morgenstunden und an Sonntagen keine Arbeiten statt. Dadurch bleibt die Funktion als Nahrungshabitat zeitweise erhalten. Möglicherweise treten durch die mehrjährige Bauzeit Gewöhnungseffekte auf, so dass die Störungen geringer sind als prognostiziert.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads durch baubedingte Störungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input checked="" type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.4 Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
V_{FFH1} : Vorsorglich wird zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutpaaren unmittelbar vor der Brutzeit (bis zu dem 01.03.) eine tiefe Mahd/Mulchung von Vegetationsbeständen in einem 30 m breiten Puffer um den Vorhabenbereich vorgenommen, so dass sich in diesen Bereichen keine Brutvögel ansiedeln können. Bei einem Aufwachsen der Vegetationsbestände ist die Mahd ggf. erneut durchzuführen, sofern trotz der Vergrümmungsmaßnahmen (s. V _{FFH2}) eine Ansiedlung von Brutvögeln möglich ist.	
V_{FFH2} : Unmittelbar vor der Brutzeit werden bis zu dem 01.03. Maßnahmen zur Vogelvergrümmung eingerichtet, so dass sich in bestimmten Bereichen keine Brutvögel ansiedeln. Die Vergrümmung erfolgt grundsätzlich im Bereich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch das Vorhaben.	
Bewertung des Beeinträchtigungsgrads bei Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> geringer Beeinträchtigungsgrad
<input checked="" type="checkbox"/> hoher Beeinträchtigungsgrad	
3.5 Zusammenführende Bewertung aller, die Art betreffenden Beeinträchtigungen einschließlich der Wechselwirkungen	
<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung

5.6 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung

Aufgrund der Vielzahl der bewerteten maßgeblichen Vogelarten werden nachfolgend die Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Brutvögel und Rastvögel jeweils gesondert dargestellt.

Von den 7 maßgeblichen Brutvogelarten, die innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches erfasst wurden, wurden nur drei Arten innerhalb des Bereichs der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme nachgewiesen (Austernfischer, Rotschenkel, Wiesenschafstelze), s. Tab. 10. Für Austernfischer, Rotschenkel, Wiesenschafstelze können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Ein baubedingter Individuenverlust, v.a. Verlust von Gelegen oder Nestlingen, soll durch schadensbegrenzende Maßnahmen ausgeschlossen werden: durch Mahd / Mulchung vor der Brutzeit, durch Vergrümpungsmaßnahmen und durch die Kontrolle des Baufeldes auf Brutvorkommen.

Vier Arten wurden innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz nachgewiesen (Austernfischer, Feldlerche, Rotschenkel, Wiesenschafstelze). Ein Brutpaar der Feldlerche wurde am Rand der artspezifischen Fluchtdistanz nachgewiesen. Im Zusammenhang mit den o.g. schadensbegrenzenden Maßnahmen ist zu erwarten, dass die Feldlerche im Zeitraum der Baumaßnahmen aufgrund der geringen artspezifischen Fluchtdistanz und dem großen Umfang an Ausweichhabitaten andere Brutreviere besiedeln. Zudem verbleiben aufgrund der abschnittswisen Durchführung der Baumaßnahme ungestörte deichnahe Bereiche. Für die Feldlerche werden nur geringe baubedingte Beeinträchtigungen angenommen, die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben. Für den Austernfischer, den Rotschenkel und die Wiesenschafstelze können u.a. aufgrund der hohen Besiedlungsdichte und der artspezifischen Fluchtdistanz erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Da die Bauarbeiten in Bauabschnitten durchgeführt werden, sind von den Störungen zeitgleich weniger Brutreviere betroffen, als es bei der Durchführung der Baumaßnahme auf gesamter Länge der Fall gewesen wäre. So sind während der gesamten Deichbauzeit im Deichvorland zeitgleich von den baubedingten Störungen erheblich betroffen:

- maximal 2 Brutreviere des Austernfischers,
- maximal 13 Brutreviere des Rotschenkels und
- maximal 12 Brutreviere der Wiesenschafstelze.

Tab. 10: Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Brutvögel

Brutvogelart	Brutpaare im det. untersuchten Bereich	Bau- und anlagebedingter Verlust [Brutpaar]	Baubedingte Störungen [Brutpaar]*	Bewertung der Beeinträchtigungen
Austernfischer (2021)	6	2	2	Hoher Beeinträchtigungsgrad ⇒ Erhebliche Beeinträchtigung
Austernfischer (2023)	1	0	1	
Feldlerche (2021)	45	0	1	Geringer Beeinträchtigungsgrad (Störung am Rand der artspezifischen Fluchtdistanz) ⇒ Keine Beeinträchtigung
Kiebitz (2021)	2	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Rotschenkel (2021)	60	5	19	Hoher Beeinträchtigungsgrad ⇒ Erhebliche Beeinträchtigung
Rotschenkel (2023)	1	0	0	
Schilfrohrsänger (2021)	4	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Schilfrohrsänger (2023)	3	0	0	
Teichrohrsänger (2021)	6	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Teichrohrsänger (2023)	3	0	0	
Wiesenschafstelze (2021)	87	11	15	Hoher Beeinträchtigungsgrad ⇒ Erhebliche Beeinträchtigung

* Auf gesamter Länge des Deichbauvorhabens.

Da die Bauarbeiten in Bauabschnitten durchgeführt werden, sind von den Störungen zeitgleich weniger Brutreviere betroffen (maximal 13 Brutreviere des Rotschenkels, maximal 2 Brutreviere des Austernfischers, maximal 12 Brutreviere der Wiesenschafstelze).

Anhand der Angaben der Tab. 11 wird deutlich, dass die 37 maßgeblichen Rastvogelarten, die innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches erfasst wurden, überwiegend außerhalb der Deichbauzeit festgestellt wurden.

Von den 37 maßgeblichen Rastvogelarten, die innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches erfasst wurden, wurden drei Arten im Bereich der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme nachgewiesen (Graureiher, Stockente und Weißwangengans), s. Tab. 11. Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich – sind keine signifikanten Änderungen der Rasthabitate für diese Arten und keine vorhabenbedingten Bestandsabnahmen der Arten zu erwarten.

Einige der Rastvorkommen wurden innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz nachgewiesen. Allerdings handelte es sich überwiegend um geringe Anzahlen, die nicht die Kriterienwerte einer lokalen Bedeutung erreichten. Ausnahmen bilden vier Arten mit maximalen Individuenzahlen pro Erfassungstag, die mindestens eine lokale Bedeutung erreichten: lokale Bedeutung (1 x Großer Brachvogel, 1 x Rotschenkel, 1 x Sturmmöwe), regionale Bedeutung (2 x Großer Brachvogel) und landesweite Bedeutung (1 x Regenbrachvogel). Die baubedingten Störungen durch das Deichbauvorhaben verteilen sich auf zwei Bauabschnitte und verschiedene Bauphasen, vgl. Abb. 6, so dass immer auch großflächig ungestörte Bereiche in den Salzwiesen verbleiben und ein Ausweichen während der Deichbauzeit möglich ist. Zudem stehen ungestörte Rasthabitate an Tageszeiten ohne Baubetrieb (Montag bis Samstag zwischen 20.00 und 6.00 Uhr) sowie an Sonntagen zur Verfügung. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird trotz bedeutender Vorkommen aufgrund der jeweils auf einzelne Deichabschnitte begrenzten Störungen nicht erwartet. Eine Ausnahme bildet das letzte Baujahr, in diesem werden die Bauarbeiten in Richtung der Längsachse des Deiches durchgeführt, so dass auch in diesem Jahr immer ungestörte Bereiche verbleiben.

Tab. 11: Kernergebnisse der Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für Rastvögel

Rastvogelart	Rastvorkommen im det. untersuchten Bereich insgesamt*	innerhalb der Deichbauzeit*	Anlagebedingter Verlust*	Baubedingte Störungen**	Bewertung der Beeinträchtigungen
Alpenstrandläufer	11 / 10.400	2 / 2.000	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Austernfischer	11 / 13	3 / 12	0	1 / 3	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Bekassine	2 / 5	1 / 1	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Berghänfling	1 / 52	0	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Blässgans	5 / 80	0	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Brandgans	34 / 2.512	9 / 447	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Dunkelwasserläufer	2 / 31	1 / 31	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Goldregenpfeifer	2 / 15	0	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Graugans	22 / 220	2 / 36	0	2 / 36	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Graureiher	15 / 12	2 / 4	2 / 1	1 / 2	Allgemeine Bedeutung als Rasthabitat; geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Großer Brachvogel	35 / 1.037	9 / 1.037	0	9 / 695	Temporäre Störungen eines Rasthabitats regionaler und lokaler Bedeutung (Ausweichhabitate vorhanden). ⇒ keine Beeinträchtigung
Grünschenkel	1 / 3	0	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Heringsmöwe	7 / 12	2 / 1	0	2 / 1	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Höckerschwan	1 / 3	0	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Kampfläufer	3 / 5	1 / 5	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Kiebitz	11 / 793	3 / 67	0	1 / 6	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Kiebitzregenpfeifer	7 / 45	1 / 15	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Knäkente	1 / 1	1 / 1	0	1 / 1	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Knutt	2 / 767	0	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Kormoran	13 / 10	3 / 10	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Krickente	34 / 751	6 / 164	0	4 / 82	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Lachmöwe	26 / 1.623	6 / 1.623	0	5 / 610	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Löffelente	2 / 1	2 / 1	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Mantelmöwe	10 / 7	0	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tab. 11

Rastvogelart	Rastvorkommen im det. untersuchten Bereich		Anlagebedingter Verlust*	Baubedingte Störungen**	Bewertung der Beeinträchtigungen
	insgesamt*	innerhalb der Deichbauzeit*			
Ohrenlerche	1 / 52	0	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Pfeifente	18 / 360	1 / 3	0	1 / 3	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Pfuhschnepfe	4 / 90	1 / 1	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Regenbrachvogel	3 / 36	1 / 36	0	1 / 36	Temporäre Störungen eines Rasthabitats landesweiter Bedeutung (Ausweichhabitate vorhanden). ⇒ keine Beeinträchtigung
Rotschenkel	8 / 156	1 / 123	0	2 / 41	Temporäre Störungen eines Rasthabitats lokaler Bedeutung (Ausweichhabitate vorhanden). ⇒ keine Beeinträchtigung
Säbelschnäbler	6 / 67	2 / 30	0	1 / 30	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Sandregenpfeifer	3 / 60	1 / 15	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Schnatterente	4 / 13	1 / 2	0	1 / 2	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Silbermöwe	15 / 602	4 / 602	0	2 / 2	
Spießente	6 / 250	0	0	0	⇒ Keine Beeinträchtigung
Stockente	27 / 289	5 / 153	1 / 3	0	Allgemeine Bedeutung als Rasthabitat. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Sturmmöwe	28 / 1.500	6 / 1.500	0	5 / 280	Geringfügige Störungen sind nicht auszuschließen. ⇒ Keine Beeinträchtigung
Weißwangengans	13 / 545	0	1 / 300	0	Allgemeine Bedeutung als Rasthabitat. ⇒ Keine Beeinträchtigung

* Anzahl Erfassungstermine / max. Individuenzahl pro Erfassungstermin

** innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz, Anzahl der Erfassungstage / max. Individuenzahl

5.7 Schutzzweck

Das EU-VSG V01 ist nationalrechtlich gesichert durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG).

In der nachfolgenden Tabelle werden die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die besonderen Erhaltungsziele gem. Anlage 5 NWattNPG überprüft. Von den besonderen Erhaltungszielen gem. Anlage 5 NWattNPG, die sich auf Erhaltungsziele von Vögeln beziehen, können vorhabenbedingt nur die Erhaltungsziele betroffen sein, die sich auf Wattgebiete und Salzwiesen beziehen.

Tab. 12: Prognose vorhabenbedingter Auswirkungen auf die besonderen Erhaltungsziele für Vögel gem. NWattNPG (Anlage 5)

Lebensräume / Habitate	Besondere Erhaltungsziele (reduziert auf Angaben zu Vögeln)	Prognose der vorhabenbedingten Auswirkungen
Wattgebiete einschließlich der Ästuare	c) Störungsarme Nahrungs-, Rast- und Mauseergebiete für typische Brut- und Gastvogelarten der Wattflächen wie Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Großer Brachvogel, Brandgans.	Baubedingte Störungen im Deichvorland sind während der Deichbauzeit vom 15.4. bis 15.9. eines jeden Jahres in einem Zeitraum von 10 Jahren sind nicht auszuschließen. Die Störungen beschränken sich auf einen Deichabschnitt von insgesamt 4,3 km. Dabei treten die Störungen in 9 von 10 Jahren im Deichvorland jeweils nur in Abschnitten von ca. 1,3 bis ca. 3,0 km Länge auf.
Salzwiesen	c) Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten der Salzwiesen wie Rotschenkel, Austernfischer, Ringelgans, Ohrenlerche. Dies beinhaltet das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren.	Für Brut- und Rastvögel sind baubedingte Störungen relevant. Durch schadensbegrenzende Maßnahmen Mahd / Mulchung vor der Brutzeit und durch Vergrümmungsmaßnahmen werden Brutvögel Abstand von den jeweiligen Bauabschnitten halten, so dass Störungen während des Brutgeschäfts vermindert werden. Für Brutvogelarten mit geringer Besiedlungsdichte stehen in großem Umfang Ausweichhabitate zu Verfügung. Bei Brutvogelarten mit hoher Besiedlungsdichte, wie dem Rotschenkel, können erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Nur wenige der charakteristischen Rastvögel werden innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz vorkommen. Dennoch wurden bei den Erfassungen Rastvorkommen einer lokalen Bedeutung (Regenbrachvogel Rotschenkel, Sturmmöwe) und der Große Brachvogel mit Rastvorkommen einer regionalen Bedeutung nachgewiesen. Die baubedingten Störungen durch das Deichbauvorhaben verteilen sich auf zwei Bauabschnitte und verschiedene Bauphasen, so dass immer auch großflächig ungestörte Bereiche in den Salzwiesen verbleiben und ein Ausweichen während der Deichbauzeit möglich ist. Eine Ausnahme bildet das letzte Baujahr, in diesem werden die Bauarbeiten in Richtung der Längsachse des Deiches durchgeführt, so dass auch in diesem Jahr immer ungestörte Bereiche verbleiben. Zudem stehen ungestörte Rasthabitate an Tageszeiten ohne Baubetrieb (zwischen 20.00 und 6.00 Uhr) sowie an Sonntagen zur Verfügung. Eine erhebliche Beeinträchtigung trotz bedeutender Vorkommen wird aufgrund der jeweils auf einzelne Deichabschnitte begrenzten Störungen und der störungsfreien Zeiträume nicht erwartet.

6 Zusammenfassung

Der II. Oldenburgische Deichband plant innerhalb seines Verbandsgebietes den Deichabschnitt im Landkreis Wesermarsch zwischen Jade-Wapeler Siel (Generalplan Küstenschutz (GPK07) km 297,975, D-km 10+875 II. Oldbg. Deichband) und Schweiburgermühle (GPK07-km 301,830, D-km 14+730 II. Oldbg. Deichband) zu erhöhen und zu verstärken.

Durch die Deichverstärkung entsteht im EU-VSG V01 ein anlagebedingter Verlust von Deichvorlandflächen in einem Streifen parallel zum Deichaußengraben von ca. 30 bis 48 m Breite. Alle Ausprägungen der Salzwiesen inkl. Vorland-Quellerflur und kleinräumiger Schilfröhrichte umfassen eine Gesamtfläche von ca. 11,4 ha und stellen potenzielle Brut- und / oder Rasthabitate von maßgeblichen Vogelarten des EU-VSG V01 dar. Die Salzwiesen werden landwirtschaftlich extensiv als Mähgrünland genutzt.

Neben der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme sind in der Bauphase, jeweils während der Deichbauzeit vom 15.4. bis 15.9., Störungen durch den Baubetrieb zu erwarten, die über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinausgehen. Die Empfindlichkeit von Vögeln gegenüber Störungen ist artspezifisch unterschiedlich.

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen wurden von den insgesamt 49 maßgeblichen Brutvogelarten des EU-VSG V01 sieben Arten mit Brutrevieren im detailliert untersuchten Bereich für Brutvögel nachgewiesen. Drei der maßgeblichen Brutvogelarten wurden innerhalb des Bereichs der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme nachgewiesen (Austernfischer, Rotschenkel, Wiesenschafstelze). Für Austernfischer, Rotschenkel, Wiesenschafstelze können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Ein baubedingter Individuenverlust, v.a. Verlust von Gelegen oder Nestlingen, soll durch schadensbegrenzende Maßnahmen ausgeschlossen werden, durch Mahd / Mulchung vor der Brutzeit, durch Vergrümmungsmaßnahmen und durch die Kontrolle des Baufeldes auf Brutvorkommen.

Vier Brutvogelarten wurden innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz nachgewiesen (Austernfischer, Feldlerche, Rotschenkel, Wiesenschafstelze). Ein Brutpaar der Feldlerche wurde am Rand der artspezifischen Fluchtdistanz nachgewiesen. Im Zusammenhang mit den o.g. schadensbegrenzenden Maßnahmen ist zu erwarten, dass die Feldlerche im Zeitraum der Baumaßnahmen aufgrund der geringen artspezifischen Fluchtdistanz und dem großen Umfang an Ausweichhabitaten andere Brutreviere besiedeln. Zudem verbleiben aufgrund der abschnittsweisen Durchführung der Baumaßnahme ungestörte deichnahe Bereiche. Für die Feldlerche werden nur geringe baubedingte Beeinträchtigungen angenommen, die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben. Für den Austernfischer, den Rotschenkel und die Wiesenschafstelze können u.a. aufgrund der hohen Besiedlungsdichte und der artspezifischen Fluchtdistanz erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Rastvogelerfassungen wurden von den insgesamt 78 maßgeblichen Rastvogelarten des EU-VSG V01 im detailliert untersuchten Bereich für Rastvögel 37 Arten mit Rastvorkommen nachgewiesen. Die Deichbauarbeiten finden jeweils von 15.4. bis 15.9. und damit außerhalb der Hauptrastzeit statt.

Die 37 maßgeblichen Rastvogelarten, die innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches erfasst wurden, wurden überwiegend außerhalb der Deichbauzeit festgestellt.

Nur drei der maßgeblichen Rastvogelarten wurden im Bereich der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme nachgewiesen (Graureiher, Stockente und Weißwangengans). Aufgrund der weiträumigen Ausweichmöglichkeiten – auch im detailliert untersuchten Bereich – sind keine signifikanten Änderungen der Rasthabitate für diese Arten und keine vorhabenbedingte Bestandsabnahmen der Arten zu erwarten.

Einige der Rastvorkommen wurden innerhalb der Deichbauzeit und innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz nachgewiesen. Allerdings handelte es sich überwiegend um geringe Anzahlen, die nicht

die Kriterienwerte einer lokalen Bedeutung erreichten. Ausnahmen bilden vier Arten mit maximalen Individuenzahlen pro Erfassungstag, die mindestens eine lokale Bedeutung erreichten: lokale Bedeutung (1 x Großer Brachvogel, 1 x Rotschenkel, 1 x Sturmmöwe), regionale Bedeutung (2 x Großer Brachvogel) und landesweite Bedeutung (1 x Regenbrachvogel). Eine erhebliche Beeinträchtigung wird trotz bedeutender Vorkommen aufgrund der jeweils auf einzelne Deichabschnitte begrenzten Störungen nicht erwartet.

Von einer Kumulationswirkung durch andere Pläne und Projekte, die zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen könnten, ist nicht auszugehen (s. Pkt. 5.3).

Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sind, bei auch Berücksichtigung der schadensbegrenzenden Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen der für das EU-VSG V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ benannten maßgeblichen Bestandteile und ihrer Erhaltungsziele nicht auszuschließen.

Eine FFH-Abweichungsprüfung ist für Austernfischer, Rotschenkel und Wiesenschafstelze als maßgebliche Brutvogelarten erforderlich.

Literatur und Quellen

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Nonpasseriformes-Nichtsperrlingsvögel und Passeriformes - Sperrlingsvögel. Wiebelsheim: AULA- Verlag Wiebelsheim.
- BIOPLAN NORTHWEST (2022): Avifaunistischer Fachbeitrag: Brutvogelbestand 2021 – Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BIOPLAN NORTHWEST (2023a): Avifaunistischer Fachbeitrag (Ergänzungsfläche Wapeler Siel) Brutvogelbestand 2023 – Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BIOPLAN NORTHWEST (2023b): Avifaunistischer Fachbeitrag: Gastvögel Teil 2: Bestandserfassung außendeichs (Erfassung August 2022 bis April 2023) – Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbandes)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR (MDV) (2019): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG (2010): Arbeitshilfe Vögel und Verkehrslärm - Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen
- FGSV (FORSCHUNGSGRUPPE FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESSEN) (2024): Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT, D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung
- HÜPPOP, O.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (1. Fassung) – In: Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen – 4. Fassung, Stand 2020. NLWKN (Hrsg. 2020): Inform.dienst Nat.Schutz Nds. 2/2020.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. S. 111-174 - Inform.dienst Nat.Schutz Nds. 2/2022.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des BMU im Auftrag des BfN - FKZ 804 82 004 (unter Mitarbeit von Kockelke, K.; Steiner, R.; Brinkmann, R.; Bernotat, D.; Gassner, E. & Kaule, G.).
- NATIONALPARK WATTENMEER (2022): Managementmaßnahmen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ mit Darstellung der Erhaltungsmaßnahmen im gleichnamigen FFH-Gebiet 001
- NLWKN (2010): Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“
- NLWKN (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – in: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz:
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (Stand November 2011)
 - Feldlerche (*Alauda arvensis*) (Stand November 2011),
 - Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (Stand November 2011)
 - Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (Stand November 2011),
 - Knäkente (*Anas querquedula*) (Stand November 2011)
 - Rotschenkel (*Tringa totanus*) (Stand November 2011),
- NLWKN (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen – in: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz
- Enten, Säger und Taucher der Binnengewässer (Stand November 2011)
 - Kleinvögel von Salzwiesen und Stränden (Stand November 2011)
 - Limikolen des Wattenmeeres (Stand November 2011)
 - Möwen und Seeschwalben (Stand November 2011)
 - Nordische Gänse und Schwäne (Stand November 2011)
- NLWKN BRAKE-OLDENBURG GB IV.1 (2012): Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Schweiburgermühle und Sehestedt D-km 301,830 bis 306,400 (GPK'07) - Unterlagen für Natur und Umwelt – zur Prüfung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG – für die Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Natura 2000-Gebieten gemäß FFH-Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG bzw.

§ 26 NAGBNatSchG – zur Bearbeitung der Eingriffsregelung nach § 14 und § 15 BNatSchG – für den Ausnahmeantrag für die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 (3) BNatSchG – zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG

NLWKN (2017): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

RUPPRECHT, F., G. REICHERT, B. MERLING, B. OLTMANN (2023): Renaturierung von Salzwiesen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. In: Berichte aus dem Nationalpark und der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer 2023-03

PGG (PLANUNGSGRUPPE GRÜN) (1996): Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Hobenbrake und Beckmannsfeld – Landschaftspflegerischer Begleitplan (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbands)

PGG (PLANUNGSGRUPPE GRÜN) (2011): Deichverstärkung Augustgroden – Beweissicherung Salzwiesen: Endbericht April 2011 (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbands)

PGG (PLANUNGSGRUPPE GRÜN) (2013a): Erfassung der Brutvögel im Neuwapeler Außengroden 2013 (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbands)

PGG (PLANUNGSGRUPPE GRÜN) (2013b): Erfassung der Rastvögel im Neuwapeler Außengroden Frühjahr 2013 (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbands)

PGG (PLANUNGSGRUPPE GRÜN) (2014): Kleiabbauverfahren Neuwapeler Außengroden - Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet DE 2306-301 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ und das EU-VSG „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ (DE 2210-401) (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbands)

PGG (PLANUNGSGRUPPE GRÜN) (2015): Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Jade-Wapeler-Siels - Prüfung gemäß Art. 4 Abs. 4 EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Vorprüfung (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbands)

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T.J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT, (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

Internet

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2025): FFH-VP Info - Wirkfaktoren des Projekttyps 08 Küsten-/Hochwasserschutz >> Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz, Zugriff: April 2025

LBEG (2025): NIBIS-Kartenserver - Abruf folgender Themenkarten:

Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000, ,

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover (Zugriff: 02/2025)

Gesetze, Richtlinien

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

FFH-RL: Der Rat der europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). – (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7)

NNatSchG: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom 19.02.2010 - Nds. GVBl. S. 104

NWattNPG: Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11. Juli 2001

VRL: Der Rat der europäischen Gemeinschaften (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7)

Anhang

Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebiets V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“

Gebietsnummer:	2210-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V01	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer		
geografische Länge (Dezimalgrad):	6,9083	geografische Breite (Dezimalgrad):	53,5850
Fläche:	354.600,19 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Juni 2001
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			August 2001
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:	Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vom 11. Juli 2001, zuletzt geändert am 19.02.2010.		
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N		
Bearbeiter:	Bernd Oltmanns, Claudia Peerenboom		
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	März 2010
meldende Institution:	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2016	Neuwerk West
MTB	2017	Neuwerk Ost
MTB	2117	Cuxhaven West
MTB	2209	Nordemey
MTB	2210	Langeoog West
MTB	2212	Spiekeroog
MTB	2213	Wangerooge
MTB	2214	Mellum
MTB	2217	Nordholz
MTB	2304	Riffgat
MTB	2305	Borkumriff
MTB	2306	Borkum Nord
MTB	2307	Juist West
MTB	2308	Juist Ost
MTB	2309	Hage
MTB	2310	Dornum
MTB	2311	Esens
MTB	2312	Carolinensiel

MTB	2314	Hooksiel
MTB	2315	Langwarden
MTB	2316	Schmarren
MTB	2317	Langen
MTB	2405	Rottumeroog
MTB	2406	Borkum Süd
MTB	2407	Lütje Hörn
MTB	2408	Greetsiel
MTB	2414	Wilhelmshaven
MTB	2415	Butjadingen West
MTB	2416	Butjadingen Ost
MTB	2417	Bremerhaven
MTB	2506	Uithuizerwad
MTB	2507	Emshörnplate
MTB	2508	Krummhörn
MTB	2514	Varel Nord
MTB	2515	Jadebusen
MTB	2607	Paapsand
MTB	2608	Emden West
MTB	2609	Emden
MTB	2615	Jade
MTB	2709	Dollart
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems

Naturräume:

611	Ostfriesische Seemarschen
612	Wesermarschen
613	Ostfriesische Inseln und Watten
633	Wesermündung Geest
900	Deutsche Bucht (ohne Felssockel Helgoland)
naturräumliche Haupteinheit:	
D25	Ems- u. Wesermarschen

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Küstenbereich der Nordsee mit Salzwiesen, Wattflächen, Sandbänken, flachen Meeresbuchten und Düneninseln sowie Teile des Emsästuars mit Brackwasserwatt und Teil Dollart. In die offene See angrenzende Wasserflächen von 10-12 m Tiefe der 12-Seemeilen-Zone.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, herausragendes niedersächsisches Brut- und Rastgebiet für über 30 Anhang I-Arten und zahlreiche andere Wasser- und Watvogelarten. Meeresflächen der 12-Seemeilen-Zone bedeutsames Rastgeb. Sterntaucher
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1992 gemeldeten Gebiets. 2007 Ergänzung um 84.886 ha und 2010 um 10.104 ha in die offene See vorgelegerte Flächen (Off-shore-Gebiete)

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

A1	Tiefwasserkomplex, hohe Salinität (>15m Wassertiefe)	52 %
A2	Flachwasserkomplex, hohe Salinität	40 %
C1	Salzgrünlandkomplex, tidenbeeinflusst (Schlamm- u. Schlickküsten) [Nordsee]	2 %
C3	Sandstrand- und Küstendünenkomplex	4 %
D	Binnengewässer	0 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	2 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2210-401	2414-431	V61	EGV	b	/	Voslapper Groden-Süd	362,00	0
2210-401	2408-401	V03	EGV	b	/	Westermarsch	2.538,00	0
2210-401	2213-401	V02	EGV	b	/	Wangerland	1.928,00	0
2210-401	2609-401	V10	EGV	b	/	Emsmarsch von Leer bis Emden	4.019,00	0
2210-401	2709-401	V06	EGV	b	/	Rheiderland	8.658,00	0
2210-401	2508-401	V04	EGV	b	/	Krummhörn	5.776,00	0
2210-401	2309-431	V63	EGV	b	/	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	8.043,00	0
2210-401	DE 2306-301	1	FFH	b	+	Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	276.956,22	78
2210-401			NTP	b	*	Niedersächsisches Wattenmeer	348.479,19	98
2210-401		1a	RAM	b	+	Wattenmeer: Elbe-Weser-Dreieck	38.460,00	11
2210-401		1c	RAM	b	*	Wattenmeer: Ostfries.Wattenmeer m. Dollart	121.620,00	34
2210-401		1b	RAM	b	+	Wattenmeer: Jadebusen u. westl. Wesermündung	49.490,00	14

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Wasserverschmutzung, Fischerei, Tourismus, Küstenschutz, Flugverkehr, Windenergienutzung, Baggergutverklappung, Fahrwasservertiefung und -neubau, Störungen, Jagd.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
A03	Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
A04.01.01	intensive Beweidung mit Rindern/ Milchvieh	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
C	Bergbau, Material- und Energiegewinnung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
F03.01	Jagd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
G	Menschliche Störungen und -eingriffe	hoch (starker Einfluß)		beides
G01.05	Segelflug, Paragleiten, Leichtflugzeuge, Drachenflug, Ballonfahren	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
G02.08	Camping- und Caravanplätze	hoch (starker Einfluß)		beides
G04	Militärische Nutzung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.12	Deiche, Aufschüttungen, künstl. Strände	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

Nationalpark Nds. Wattenmeer
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I V Sch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger]			n	M	511	5	4	3	h	B	B	B	C	VR-Zug	2005
AVE	Acrocephalus scirpaceus [Teichrohrsänger]			n	M	315	3	2	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	2005
AVE	Alauda arvensis [Feldlerche]			n	M	1.130	3	1	1	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Alca torda [Tordalk]			m	M	800	5	5	3	h	B	A	A	B	VR-Zug	2004
AVE	Anas acuta [Spießente]			m	M	7.515	5	5	5	h	A	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Anas acuta [Spießente]			n	M	2	5	4	3	h	B	A	B	B	VR-Zug	2006
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			n	M	91	4	3	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2005
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	M	2.239	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2002
AVE	Anas crecca [Krickente]			w	M	6.088	5	4	3	h	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Anas penelope [Pfeifente]			m	M	56.077	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2002
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	M	45.391	5	4	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	M	990	3	1	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	2003
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			m	M	137	4	4	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2004
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	M	270	5	5	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			n	M	47	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	2005
AVE	Anser albifrons [Blässgans]			w	M	4.350	4	3	1	h	B	B	B	B	VR-Zug	2002
AVE	Anser anser [Graugans]			n	M	118	4	3	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	2005
AVE	Anser anser [Graugans]			m	M	5.688	4	4	3	h	B	A	A	A	VR-Zug	2004
AVE	Anser brachyrhynchus [Kurzschnebelgans]			m	M	70	5	5	3	s	B	A	A	A	VR-Zug	2000
AVE	Anser fabalis [Saatgans]			w	M	183	4	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	2001
AVE	Anthus petrosus [Strandpieper]			m	M	3.000	5	5	5	h	A	A	A	A	VR-Zug	2002
AVE	Ardea cinerea [Graureiher]			m	M	212	2	1	1	h	B	B	B	B	VR-Zug	2000
AVE	Arenaria interpres [Steinwälzer]			m	M	1.816	5	5	5	h	B	A	A	A	VR-Zug	2004

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Asio flammeus [Sumpfohreule]			n	M	60	5	5	5	h	B	A	A	A	VR	2003
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			w	M	350	5	3	1	h	B	A	B	B	VR-Zug	2000
AVE	Aythya fuligula [Reihereute]			n	M	81	4	3	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	2005
AVE	Aythya fuligula [Reihereute]			w	M	267	5	3	1	h	B	A	A	B	VR-Zug	2000
AVE	Botaurus stellaris [Rohrdommel]			n	M	1	4	2	1	h	B	A	A	B	VR	2005
AVE	Branta bemiola [Ringelgans]			m	M	16.275	5	5	4	s	B	A	A	A	VR-Zug	2000
AVE	Branta canadensis [Kanadagans]			m	M	200	5	4	3	h	B	A	A	A	VR-Zug	2000
AVE	Branta leucopsis [Weißwangengans]			m	M	50.000	5	5	4	h	B	A	A	A	VR	2006
AVE	Bucephala clangula [Schellente]			m	M	528	5	5	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	2005
AVE	Calidris alba [Sanderling]			m	M	9.607	5	5	4	m	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Calidris alpina [Alpenstrandläufer]			m	M	253.688	5	5	4	m	B	A	A	A	VR-Zug	2002
AVE	Calidris canutus [Knutz]			m	M	30.707	5	5	3	m	B	A	A	A	VR-Zug	2002
AVE	Calidris ferruginea [Sichelstrandläufer]			m	M	500	5	4	3	m	B	A	A	A	VR-Zug	2005
AVE	Calidris maritima [Meerstrandläufer]			m	M	600	5	5	4	h	B	A	A	B	VR-Zug	2001
AVE	Carduelis flavirostris [Berghänfling]			w	M	11.000	5	5	5	h	C	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Charadrius alexandrinus [Seeregenpfeifer]			m	M	783	5	5	5	h	B	A	A	A	VR	2000
AVE	Charadrius alexandrinus [Seeregenpfeifer]			n	M	28	5	5	3	h	C	A	A	A	VR	2003
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			n	M	1	1	1	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	2005
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			m	M	146	4	4	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2004
AVE	Charadrius hiaticula [Sandregenpfeifer]			n	M	171	5	5	3	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Charadrius hiaticula [Sandregenpfeifer]			m	M	13.309	5	5	5	h	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]			m	M	21	2	1	1	m	B	A	B	B	VR	2001
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]			n	M	36	4	3	1	h	B	A	B	B	VR	2003

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Circus cyaneus [Kornweihe]			n	M	45	5	5	5	h	B	A	A	A	VR	2003
AVE	Crex crex [Wachtelkönig]			n	M	4	3	1	1	w	C	C	C	C	VR	2003
AVE	Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan]			m	M	51	4	1	1	s	B	A	B	A	VR	2000
AVE	Cygnus cygnus [Singschwan]			w	M	202	5	3	2	h	B	B	B	B	VR	2003
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			w	M	100	4	1	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	2004
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			n	M	3	2	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	2005
AVE	Eremophila alpestris [Ohrenlerche]			w	M	2.300	5	5	4	h	C	A	A	B	VR-Zug	2001
AVE	Falco peregrinus [Wanderfalke]			m	M	40	5	4	2	h	B	A	B	C	VR	2006
AVE	Falco peregrinus [Wanderfalke]			n	M	12	5	2	1	h	B	A	B	B	VR	2006
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			m	M	2.388	4	1	1	h	B	A	A	B	VR-Zug	2001
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			n	M	12	2	1	1	h	C	C	C	C	VR-Zug	2003
AVE	Gavia arctica [Prachtaucher]			m	M	105	5	5	3	s	A	A	A	A	VR	2005
AVE	Gavia stellata [Sterntaucher]			m	M	1.600	5	5	3	s	B	A	A	A	VR	2005
AVE	Gelochelidon nilotica [Lachseeschwalbe]			m	M	5	3	3	1	m	B	A	B	B	VR	2000
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]			m	M	148.680	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]			n	M	11.406	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]			n	M	5	3	1	1	h	B	A	B	B	VR	1999
AVE	Larus argentatus [Silbermöwe]			n	M	22.949	5	5	5	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Larus argentatus [Silbermöwe]			m	M	44.815	5	4	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			m	M	60.000	5	5	5	h	B	A	A	A	VR-Zug	2004
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			n	M	6.427	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Larus fuscus [Heringsmöwe]			n	M	23.063	5	5	5	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Larus fuscus [Heringsmöwe]			m	M	14.633	4	4	3	h	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Larus marinus [Mantelmöwe]			m	M	2.319	5	5	4	s	B	A	A	A	VR-Zug	2003

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Larus marinus [Mantelmöwe]			n	M	2	5	5	3	s	B	A	A	A	VR-Zug	2005
AVE	Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe]			n	M	3	5	4	2	w	B	A	B	C	VR	2003
AVE	Larus minutus (= Hydrocoloeus minutus [Zwergmöwe])			m	M	700	5	4	2	h	B	A	A	C	VR	2004
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			m	M	122.571	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			n	M	25.895	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Limosa lapponica [Pfuhschnepfe]			m	M	72.805	5	5	4	h	B	A	A	A	VR	2003
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			m	M	2.200	5	3	4	m	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			n	M	460	4	3	3	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Luscinia megarhynchos [Nachtigall]			n	M	10	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	2005
AVE	Melanitta fusca [Samtente]			w	M	150	5	5	1	h	B	A	B	B	VR-Zug	2004
AVE	Melanitta nigra [Trauerente]			w	M	9.948	5	5	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2006
AVE	Mergus albellus (= Mergellus albellus [Zwergsäger])			w	M	28	5	3	1	h	B	A	B	B	VR	2003
AVE	Mergus serrator [Mittelsäger]			m	M	50	5	4	1	h	B	A	B	B	VR-Zug	2003
AVE	Mergus serrator [Mittelsäger]			n	M	3	5	2	1	s	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Motacilla flava [p.p.; M. flava] [Wissenschaftstelze]			n	M	868	4	2	1	h	B	A	A	A	VR-Zug	2005
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			m	M	89.359	5	5	5	h	B	A	A	A	VR-Zug	2002
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			n	M	125	5	3	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Numenius phaeopus [Regenbrachvogel]			m	M	825	5	5	4	m	B	A	A	A	VR-Zug	2002
AVE	Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]			n	M	242	5	4	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2005
AVE	Phalacrocorax carbo sinensis [Kormoran (Mitteleuropa)]			m	M	3.233	5	5	3	m	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Phalacrocorax carbo sinensis			n	M	477	5	4	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
	[Kormoran (Mittel-europa)]															
AVE	Philomachus pugnax [Kampfläufer]			m	M	1.800	5	5	4	h	B	A	A	A	VR	2004
AVE	Philomachus pugnax [Kampfläufer]			n	M	1	4	2	1	h	B	A	B	B	VR	1999
AVE	Platalea leucorodia [Löffler]			m	M	353	5	4	4	n	B	A	A	A	VR	2004
AVE	Platalea leucorodia [Löffler]			n	M	103	5	5	5	n	B	A	A	A	VR	2003
AVE	Plectrophenax nivalis (= Calcarius nivalis [Schneeammer])			w	M	4.000	5	5	5	w	C	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]			m	M	21.433	5	4	3	m	B	A	A	A	VR	2001
AVE	Pluvialis squatarola [Kiebitzregenpfeifer]			m	M	45.668	5	5	4	m	B	A	A	A	VR-Zug	2005
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			w	M	83	4	2	1	h	B	B	B	B	VR-Zug	2002
AVE	Podiceps grisegena [Rothalstaucher]			m	M	10	4	4	1	m	B	B	B	C	VR-Zug	2004
AVE	Podiceps nigricollis [Schwarzhalbstaucher]			m	M	11	4	3	2	m	B	B	B	B	VR-Zug	1997
AVE	Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler]			m	M	17.808	5	5	4	h	B	A	A	A	VR	2003
AVE	Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler]			n	M	1.674	5	5	4	h	B	A	A	A	VR	2003
AVE	Rissa tridactyla [Dreizehnmöwe]			m	M	300	5	5	2	h	B	A	A	C	VR-Zug	2004
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola rubicola [Schwarzkehlchen])			n	M	5	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	2005
AVE	Somateria mollissima [Eiderente]			m	M	90.405	5	5	4	s	B	A	A	A	VR-Zug	2002
AVE	Somateria mollissima [Eiderente]			n	M	650	5	5	4	s	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Sterna albifrons (= Sternula albifrons [Zwergseeschwalbe])			m	M	331	4	4	3	m	B	A	A	A	VR	2005
AVE	Sterna albifrons (= Sternula albifrons [Zwergseeschwalbe])			n	M	163	5	5	4	h	C	A	A	A	VR	2003
AVE	Sterna hirundo [Flusseeeschwalbe]			m	M	1.865	4	3	3	m	B	A	A	A	VR	2002
AVE	Sterna hirundo [Flusseeeschwalbe]			n	M	2.696	5	5	4	h	B	A	A	A	VR	2003

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe]			m	M	1.848	4	4	3	m	B	A	A	A	VR	2000
AVE	Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe]			n	M	720	5	5	3	s	C	A	A	A	VR	2003
AVE	Sterna sandvicensis [Brandseeschwalbe]			m	M	6.208	5	5	4	m	B	A	A	A	VR	2004
AVE	Sterna sandvicensis [Brandseeschwalbe]			n	M	3.185	5	5	4	h	B	A	A	A	VR	2005
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			n	M	3	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	2005
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			m	M	113	5	4	1	m	B	A	A	B	VR-Zug	2002
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			m	M	56.570	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			n	M	2.448	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Tringa erythropus [Dunkelwasserläufer]			m	M	2.521	5	5	4	m	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Tringa nebularia [Grünschenkel]			m	M	6.214	5	5	5	m	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			m	M	17.126	5	5	5	m	B	A	A	A	VR-Zug	2005
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			n	M	4.054	5	5	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003
AVE	Uria aalge [Trottel-lumme]			m	M	1.200	5	5	2	h	B	A	A	B	VR-Zug	2004
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	M	8.912	4	2	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	2001
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			n	M	1.434	3	2	1	h	B	A	A	A	VR-Zug	2003

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

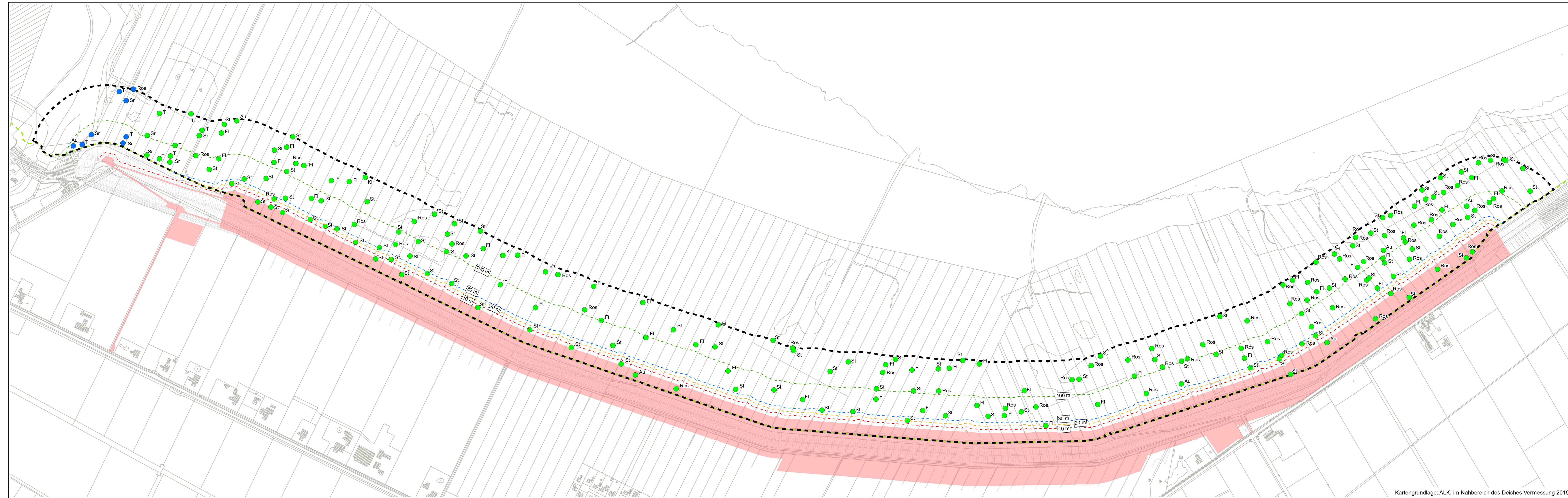
--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %



Maßgebliche Brutvogelarten gem. SDB

- Maßgebliche Art, Erfassung 2021
- Maßgebliche Art, Erfassung 2023
- Au Austernfischer
- FI Feldlerche
- Ki Kiebitz
- Ros Rotschenkel
- Sr Schilfrohrsänger
- St Wiesenschafstelze
- T Teichrohrsänger

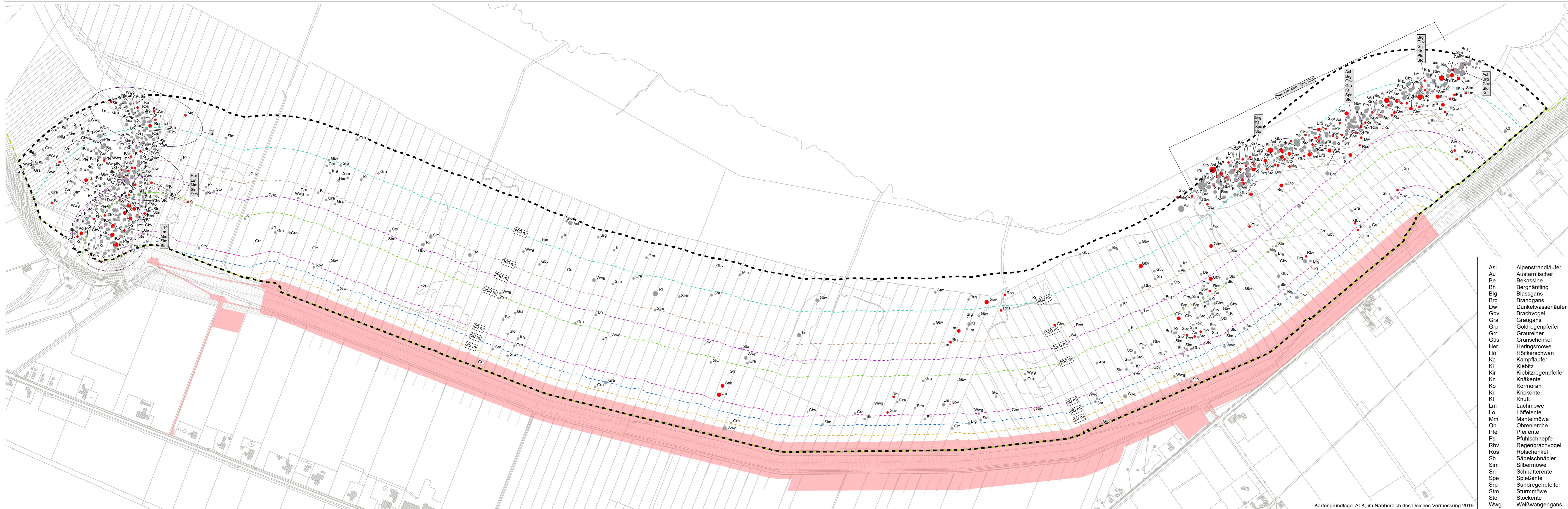
- - - Detailliert zu untersuchender Bereich für Brutvögel
- - - EU-Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ (Grenze MU angepasst auf Außengrenze Bestandsdeich)

- Bereich mit Störquellen durch den Baubetrieb (gesamte Bauzeit)

- Isolinien der baubedingten Störwirkungen**
(in Bezug auf das Deichvorland)
- - - 10 m
 - - - 20 m
 - - - 30 m
 - - - 100 m

	II. Oldenburgischer Deichband	
	Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wäpeler Siel und Schweburgermühle von Deich-km 10+875 bis 14+730 FFH-Verträglichkeitsuntersuchung EU-VSG V01	
Maßgebliche Brutvogelarten im detailliert untersuchten Bereich		
0 50 100 150 Meter	Anlage: 1	
	Karte: 1.1	
Maßstab: 1:5.000 (Ausdruck auf 101 x 29,7 cm)	Angefertigt: 10/2025 Franz Kontrolliert: 10/2025 Beneke	
Kieblitzweg 6 Tel.: 04481/93790-0 26209 Hatten-Sandkrug e-Mail: info@g+ting.de		

Kartengrundlage: ALK, im Nahbereich des Deiches Vermessung 2019



- Trupfgröße (Anzahl der Individuen)**
- 1
 - 2-50
 - 51-200
 - 201-500
 - 501-1000
 - >1000
- Zeitraum der Eassung**
- Innerhalb der Deichbauzeit (15.4.-15.9.)
 - Außerhalb der Deichbauzeit (16.9.-14.4.)
- Detailliert zu untersuchender Bereich für Rastvögel
- EU-Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ (Grenze MU angepasst auf Außengrenze Bestandsdeich)
- Bereich mit Störquellen durch den Baubetrieb (gesamte Bauzeit)

- Isolinien der baubedingten Störwirkungen**
(in Bezug auf das Deichvorland)
- 20 m
 - 50 m
 - 80 m
 - 200 m
 - 250 m
 - 300 m
 - 400 m

- Asl Alpenstrandläufer
- Au Austernfischer
- Be Bekassine
- Bh Berghänfling
- Blg Blässgans
- Brg Brandgans
- Dw Dunkelwasserläufer
- Gbv Brachvogel
- Gra Graugans
- Grp Goldregenpfeifer
- Grr Graureiher
- Güs Grünschenkel
- Hö Höckerichwan
- Her Heringsmöwe
- Ka Kampfläufer
- Ki Kiebitz
- Kir Kiebitzregenpfeifer
- Kn Knäkente
- Ko Kormoran
- Kr Krickente
- Kt Knütt
- Lm Lachmöwe
- Lö Löffelente
- Mm Mantelmöwe
- Oh Ohrenlerche
- Pfe Pfeifente
- Ps Pfuhschnepfe
- Rbv Regenbrachvogel
- Ros Rotschenkel
- Sb Säbelschnäbler
- Sim Silbermöwe
- Sn Schnatterente
- Spe Spießente
- Srp Sandregenpfeifer
- Stm Sturm Möwe
- Sto Stockente
- Wwg Weißwangengans

II. Oldenburgischer Deichband

Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburgermühle von Deich-km 10+875 bis 14+730

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung EU-VSG V01

Maßgebliche Rastvogelarten im detailliert untersuchten Bereich

Maßstab: 1:5.000 <small>(Ausdruck auf 33 x 110 cm)</small>	Anlage: 1 Karte: 1.2
Angefertigt: 10/2025	Kontrolliert: 10/2025
Kiebitzweg 6 26209 Hatten-Sandkrug Tel.: 04481/93790-0 e-Mail: info@agt-Ing.de	

Kartengrundlage: ALK, im Nahbereich des Deiches Vermessung 2019